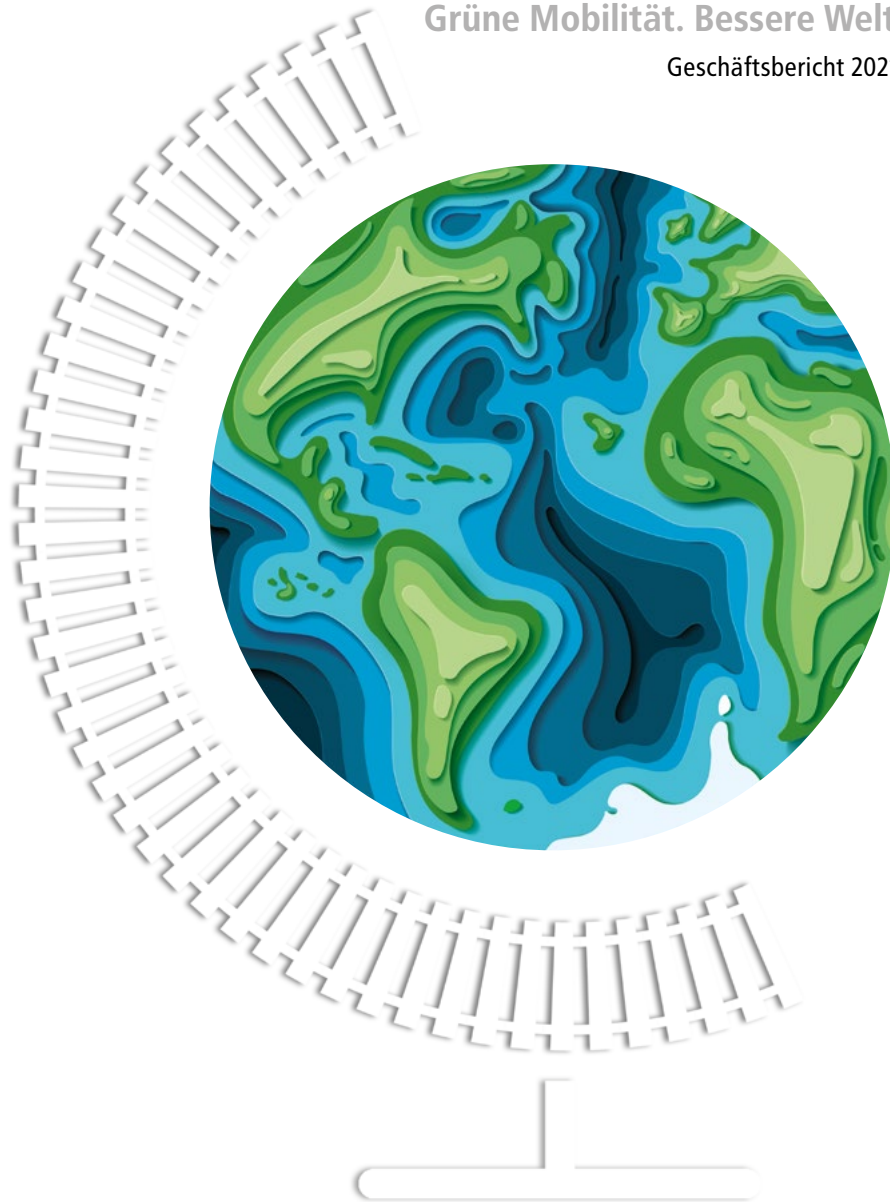
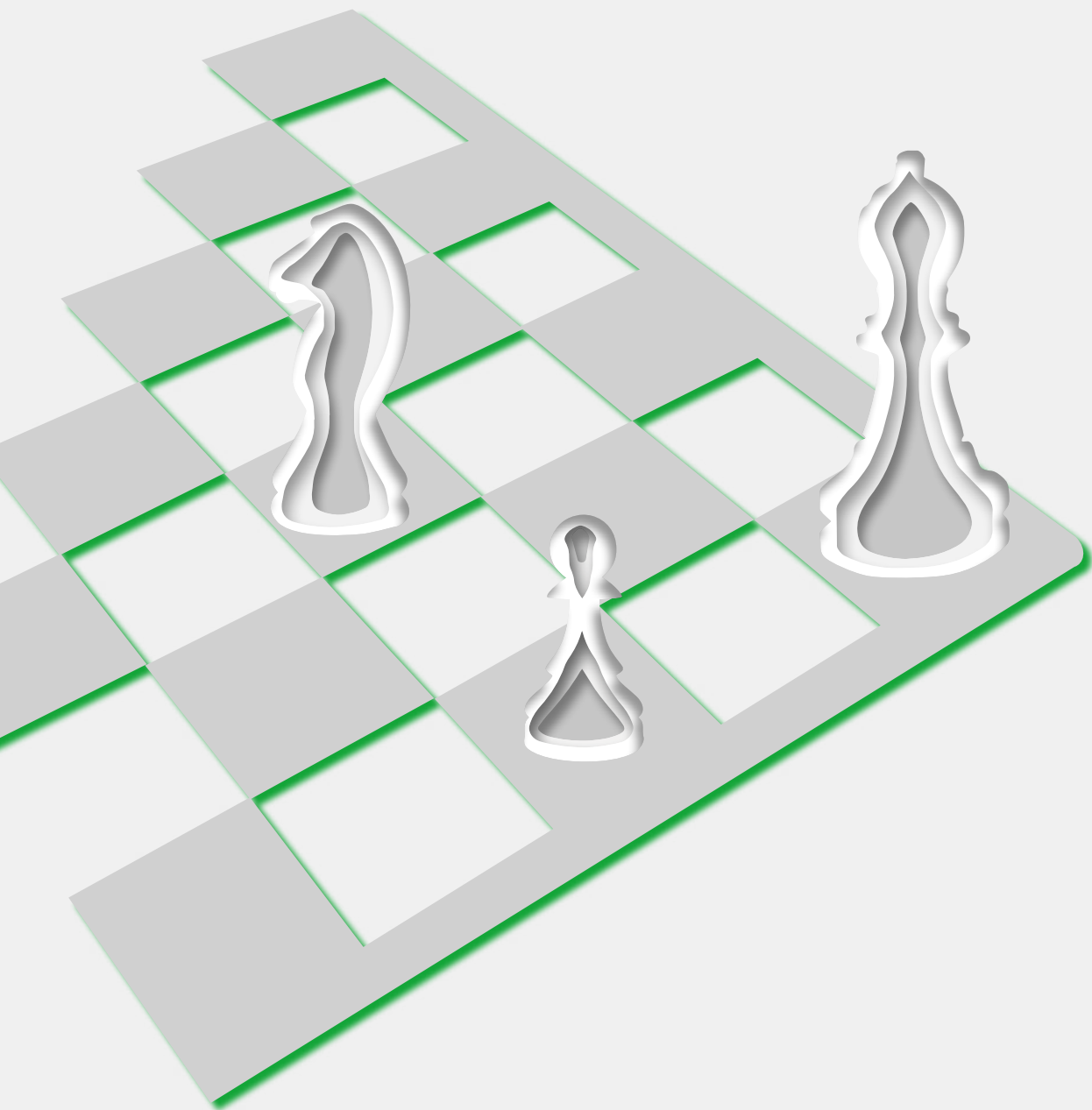


Grüne Mobilität. Bessere Welt.

Geschäftsbericht 2021



Handelsrechtlicher Jahresabschluss
und Zusammengefasster Lagebericht
der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2021



Zusammengefasster Lagebericht

des Vossloh Konzerns und der Vossloh AG zum 31. Dezember 2021

- 4 Geschäft und Rahmenbedingungen
- 6 Wirtschaftsbericht
- 6 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 7 Unternehmenserwerbe
- 7 Ertragslage
- 11 Finanzlage und Investitionen
- 14 Vermögenslage
- 15 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung
und Lage des Vossloh Konzerns
- 16 Geschäftsentwicklung Core Components
- 18 Geschäftsentwicklung Customized Modules
- 19 Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions
- 20 Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses
- 22 Übernahmerechtliche Angaben
nach § 289a HGB und § 315a HGB
- 26 Mitarbeitende
- 27 Forschung & Entwicklung
- 31 Risiko- und Chancenmanagement
- 41 Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung
gemäß § 289f HGB und § 315d HGB
- 42 Prognosebericht
- 45 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Geschäft und Rahmenbedingungen

Segmentierung und Wettbewerbsposition

Vossloh ist weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur tätig. Das Unternehmen bietet ein breites Leistungsspektrum unter einem Dach an: Schienenbefestigungssysteme, Betonschwellen, Weichensysteme und Kreuzungen sowie innovative und zunehmend digitalbasierte Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Schienen und Weichen. Vossloh bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und zum Klimaschutz und leistet mit seinen Produkten und Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität von Menschen und Gütern.

Die Aktivitäten sind in drei Geschäftsbereiche – Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions – gegliedert. Der Geschäftsbereich Core Components besteht aus den beiden Geschäftsfeldern Vossloh Fastening Systems und Vossloh Tie Technologies. Zu den beiden anderen Geschäftsbereichen gehört jeweils ein Geschäftsfeld: Vossloh Switch Systems zu Customized Modules und Vossloh Rail Services zu Lifecycle Solutions. Ausführliche Darstellungen zu den einzelnen Geschäftsbereichen finden Sie auf den Seiten 16 ff.

Im Bahninfrastrukturgeschäft hat Vossloh folgende Wettbewerbspositionen inne:

- Vossloh ist ein weltweit führender Anbieter und Technologieführer bei Schienenbefestigungssystemen.
- Vossloh ist einer der weltweiten Markt- und Technologieführer im Segment Weichen und Kreuzungen.
- Vossloh ist ein führender Anbieter von innovativen Technologien und Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Schienen und Weichen.
- In Nordamerika und Australien ist Vossloh führender Hersteller von Betonschwellen.

Organisation

Der Vossloh Konzern ist weltweit tätig. Lokale Präsenz und Nähe zu den Kunden gehören zu den wesentlichen Bestandteilen der geschäftlichen Aktivitäten. Wesentliche Produktionsstätten für die Schienenbefestigungssysteme des Geschäftsfelds Fastening Systems befinden sich in Deutschland, China, Polen, den USA und Russland. Das Geschäftsfeld Tie Technologies produziert Betonschwellen in den USA, Mexiko, Kanada und Australien. Die Herstellung der Weichensysteme und Kreuzungen im Geschäftsbereich Customized Modules erfolgt vor allem in Frankreich, Schweden, Australien, Luxemburg, Polen, Finnland, Großbritannien, Indien und China. Die Dienstleistungen für Schienenwege im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions werden überwiegend in West- und Nordeuropa sowie in China und den USA erbracht.

Vossloh unterhält weltweit Vertriebsgesellschaften und Niederlassungen. Das Unternehmen geht fallweise Joint Ventures und Kooperationen mit kompetenten Partnern vor Ort ein. Wesentliche Konzerngesellschaften und zugleich Führungsgesellschaften sind:

- Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl/Deutschland, und Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood, Colorado/USA, für den Geschäftsbereich Core Components,
- Vossloh Cogifer SA, Rueil-Malmaison/Frankreich, für den Geschäftsbereich Customized Modules sowie
- Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg/Deutschland, für den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions.

Steuerungssystem

Die für den Vossloh Konzern bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Wertbeitrag, Umsatz, EBITDA-Marge und EBIT-Marge. Während Umsatz, EBITDA-Marge und EBIT-Marge die entscheidenden Kennzahlen für die kurzfristige Betrachtung darstellen, steht bei der längerfristigen Steuerung der Geschäftsfelder im Rahmen der wertorientierten Wachstumsstrategie der Wertbeitrag im Fokus. Im Rahmen der externen Berichterstattung ist der Wertbeitrag die zentrale Ergebnisgröße der Geschäftsbereiche und -felder.

Positive Wertbeiträge werden erzielt, wenn eine Prämie auf die von Eigen- und Fremdkapitalgebern geforderte Verzinsung (Kapitalkosten) erwirtschaftet wird. Die Prämie ergibt sich aus der Differenz zwischen der erwirtschafteten Kapitalrendite, gemessen als Return on Capital Employed (ROCE, ermittelt als EBIT/ Capital Employed), und den Kapitalkosten, die als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt werden. Durch Multiplikation der Prämie mit dem durchschnittlichen Capital Employed ergibt sich der absolute Wertbeitrag einer Periode. Im Rahmen der internen Steuerung werden ROCE und Wertbeitrag auf einer Vorsteuerbasis ermittelt.

Die Eigenkapitalkosten resultieren aus einem risikolosen Zinssatz plus einer Marktisikoprämie. Aufgrund der Vorsteuerbetrachtung wird der Verzinsungsfaktor entsprechend angepasst. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus den durchschnittlichen Finanzierungsbedingungen des Konzerns zusammen. Das zur Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten angesetzte Verhältnis von Eigen- zu verzinslichem Fremdkapital leitet sich nicht aus der Bilanz ab, da es zum einen auf einer Zielgröße für die Finanzierungsstruktur basiert. Zum anderen erfolgt der Ansatz des Eigenkapitals nicht zu den in der Bilanz enthaltenen Buch-, sondern zu Zielmarktwerten. Zur internen Steuerung wurde im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr ein Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) vor Steuern in Höhe von 7,0 % als Verzinsungserwartung der Kapitalgeber angesetzt.

Grundsätzlich existieren zwei Hebel zur Erhöhung des Wertbeitrags: Erhöhung des EBIT und Optimierung des gebundenen Kapitals (Capital Employed). Aus beiden Größen leitet sich zugleich der ROCE ab. Um diese Kennzahl zu erhöhen, setzt Vossloh bei den beeinflussbaren Größen an. Daher werden ergänzend insbesondere das Working Capital und die Working-Capital-Intensität (durchschnittliches Working Capital/ Jahresumsatz) sowie der Free Cashflow betrachtet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren unterstützen das Management bei der Führung und der langfristigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dienen jedoch nicht vorrangig zur Steuerung des Unternehmens. Vielmehr ermöglichen sie erweiterte Erkenntnisse über die Situation im Konzern und lassen darauf aufbauende Entscheidungen zu. Demnach sind im Vossloh Konzern keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vorhanden, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Nicht primär steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden in der nichtfinanziellen Konzernklärung ab Seite 45 erläutert.

Die monatliche Finanzberichterstattung für das Management der Vossloh AG ist ein zentrales Element zur laufenden Analyse und Steuerung der Geschäftsbereiche und -felder sowie des Konzerns. Hierbei werden die von den einbezogenen Konzerngesellschaften erstellten Abschlüsse und die wesentlichen Kennzahlen ebenso konsolidiert und analysiert wie die monatliche Jahresvorschau. Planabweichungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die finanziellen Ziele untersucht. Eine Risikoberichterstattung ergänzt die monatliche Jahresvorschau um potenzielle Vermögensminderungen und -mehrungen. Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung werden laufend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert. Die Finanzzahlen der operativen Einheiten werden intensiv durch deren Management und den Konzernvorstand unter Einbeziehung der relevanten Zentralabteilungen der Vossloh AG diskutiert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Kurzfristige konjunkturelle Entwicklungen spiegeln sich deshalb nur bedingt in den Absatzmärkten für Bahntechnik wider. Bedeutsamer ist die Entwicklung der Verschuldungssituation der Staaten in den Absatzmärkten von Vossloh, da sich die Auftraggeber des Konzerns weit überwiegend in öffentlicher Hand befinden. Die Verschuldungsquote (also der Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) der Euro-Länder belief sich laut Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union am Ende des dritten Quartals 2021 – aktuellere Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts nicht vor – auf 97,7 %. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitpunkt hatte sie bei 96,6 % gelegen. Ende September 2021 betrug die Verschuldungsquote der gesamten EU 90,1 % im Vergleich zu 89,2 % im Vorjahr. Die höheren Verschuldungsquoten resultieren insbesondere aus beträchtlichen Zuwächsen der Staatsverschuldung aufgrund des Finanzierungsbedarfs der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Im Berichtsjahr waren aus dem Anstieg der Staatsverschuldung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Vossloh zu verzeichnen.

Global betrachtet zeigt der Bahntechnikmarkt eine seit Jahren stetig wachsende Tendenz – eine Folge der weltweit steigenden Nachfrage nach umweltfreundlicher, sicherer und wirtschaftlicher Mobilität für Menschen und Güter. Treiber dieser Entwicklung sind unter anderem Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Zunahme der internationalen Handelsströme und insbesondere ein steigendes Umweltbewusstsein. Wenn es darum geht, immer mehr Menschen und Güter zu transportieren und gleichzeitig den ökologischen Fußabdruck dieser Mobilität zu reduzieren, um dem Klimawandel zu begegnen, müssen höhere Anteile im Personen- oder Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden. So hatte die Europäische Union das Jahr 2021 zum „Jahr der Schiene“ ausgerufen, um die im Green Deal gesteckten Klimaziele im Verkehrssektor zu unterstützen. Darüber hinaus befindet sich die Bahnbranche durch Digitalisierung, Automatisierung, künstliche Intelligenz sowie Standardisierung und Liberalisierung im Schienenverkehr in einem tiefgreifenden Wandel.

Eine Reihe von Studien analysiert regelmäßig die Entwicklungen auf dem weltweiten Bahntechnikmarkt. Die bedeutsamste Publikation ist die „World Rail Market Study“ des europäischen Verbands der Bahnindustrie UNIFE. Die Studie wird in zweijährlichem Rhythmus aktualisiert; die jüngsten Ergebnisse wurden im Oktober 2020 veröffentlicht.

UNIFE beziffert das derzeitige weltweite Volumen des Bahnmarkts auf rund 177 Mrd.€ pro Jahr. Der europäische Branchenverband stuft rund 62 % des Gesamtvolumens – also knapp 110 Mrd.€ – als zugänglichen Marktanteil ein. Zugänglich bedeutet, dass der entsprechende Markt grundsätzlich für europäische Lieferanten geöffnet ist und die Marktnachfrage nicht exklusiv durch inländische Hersteller gedeckt wird.

Vossloh konzentriert sich auf Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur. Die Marktsegmente Infrastruktur und Infrastrukturservices sind daher für Vossloh von besonderer Bedeutung. Bei der Infrastruktur (exklusive des Teilsegments Elektrifizierung) belief sich der zugängliche Markt gemäß UNIFE-Daten im Zeitraum 2017 bis 2019 auf rund 18 Mrd.€ pro Jahr. Davon entfallen regional gesehen rund 35 % des Marktvolumens auf Westeuropa und etwa 30 % auf die Länder des nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA (USA, Kanada und Mexiko). Als Nächstes folgen die Regionen Asien-Pazifik mit rund 14 %, Osteuropa mit 8 % und Afrika/Naher Osten mit 6 %. Die Märkte in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und in Lateinamerika repräsentieren mit rund 4 % und etwa 3 % kleinere Anteile am zugänglichen Marktvolumen. Das Gesamtvolumen des zugänglichen Markts für Infrastrukturservices beträgt laut UNIFE derzeit rund 6 Mrd.€; das entspricht etwa 40 % des gesamten Markts für Infrastrukturservices.

Unternehmenserwerbe

Am 30. Juli 2021 wurde der Vertrag über den Erwerb aller Anteile an den Gesellschaften ETS Spoor BV (inzwischen unter Vossloh ETS BV firmierend) sowie ETS International BV vollzogen. Erwerberin ist die Vossloh Rail Services International GmbH, Hamburg. Die beiden Gesellschaften sind im niederländischen Bahnmarkt als Handelsunternehmen tätig und vertreiben Produkte sowie Dienstleistungen von Unternehmen aus mehreren Geschäftsfeldern. Durch den Erwerb sollen insbesondere zusätzliche Marktpotenziale für Dienstleistungen rund um die Instandhaltung von Schienen und Weichen erschlossen werden. Die ETS International BV, die bislang allein bei internationalen Projekten tätig war, soll im Geschäftsjahr 2022 auf die Vossloh ETS BV verschmolzen werden.

Ertragslage

Vossloh Geschäftsbereiche – Auftragseingang und Auftragsbestand

Mio.€	Auftragseingang		Auftragsbestand	
	2021	2020	2021	2020
Core Components	398,4	349,6	211,8	247,0
Customized Modules	452,5	472,6	391,4	338,4
Lifecycle Solutions	122,2	103,5	14,9	10,2
Vossloh AG/Konsolidierung	-25,5	-10,2	-6,7	-1,1
Konzern	947,6	915,5	611,4	594,5

Der Vossloh Konzern konnte im Geschäftsjahr 2021 den Auftragseingang deutlich steigern und übertraf den Vorjahreswert um 32,1 Mio.€. Die positive Entwicklung war insbesondere auf den Geschäftsbereich Core Components zurückzuführen. Hier wiederum ging der Anstieg auf das Geschäftsfeld Fastening Systems zurück, das vor allem in China, Indien und Australien höhere Auftragseingänge erzielte. Dagegen verzeichnete das Geschäftsfeld Tie Technologies insgesamt geringere Auftragseingänge als im Vorjahr. Während die Auftragseingänge in Australien stiegen, blieben sie in den USA weit hinter dem Vorjahr zurück. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions wies spürbar höhere Auftragseingänge aus. Der Anstieg war insbesondere auf eine positive Entwicklung der Auftragssituation in China, in den Niederlanden – nach dem Erwerb von ETS Spoor – sowie in Deutschland zurückzuführen. Dagegen konnte der Geschäftsbereich Customized Modules den Vorjahreswert nicht erreichen, lag aber 2021 erneut auf hohem Niveau. Hierzu trug vor allem ein Großauftrag aus der Türkei bei. Das Book-to-Bill-Verhältnis des Vossloh Konzerns als Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz betrug im Berichtsjahr 1,01 (Vorjahr: 1,05). Der Auftragsbestand hat sich zum Ende 2021 um 16,9 Mio.€ erhöht. Aufgrund der hohen Zahl von Rahmenverträgen besitzt die Kennzahl „Auftragsbestand“ nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Auftragsvolumen von gewonnenen Rahmenverträgen werden in der Regel erst zum Zeitpunkt des Abrufs im Auftragseingang erfasst.

Auftragseingang gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte der Vossloh Konzern deutlich höhere Umsätze als im Vorjahr. Sie stiegen von 869,7 Mio.€ im Jahr 2020 um 8,4 % auf 942,8 Mio.€. Damit lagen sie spürbar über dem ursprünglich prognostizierten Umsatzkorridor von 850 Mio.€ bis 925 Mio.€ und am oberen Ende des zur Jahresmitte 2021 angehobenen Prognosekorridors von 900 Mio.€ bis 950 Mio.€. Der Umsatzanstieg war vor allem auf den Geschäftsbereich Core Components und hier auf das Geschäftsfeld Fastening Systems zurückzuführen. Daneben trugen auch die Geschäftsbereiche Customized Modules und Lifecycle Solutions zum Anstieg bei.

Umsätze von 942,8 Mio.€ deutlich höher als ursprünglich erwartet

Vossloh Konzern – Umsatzverteilung nach Regionen

	Mio.€	%	Mio.€	%
	2021		2020	
Deutschland	94,6	10,0	74,2	8,5
Frankreich	73,1	7,8	89,1	10,2
Übriges Westeuropa	71,2	7,6	67,4	7,8
Nordeuropa	114,9	12,2	115,5	13,3
Südeuropa	81,3	8,6	64,4	7,4
Osteuropa	67,4	7,1	65,4	7,5
Europa gesamt	502,5	53,3	476,0	54,7
Amerika	89,8	9,5	127,3	14,7
Asien	218,9	23,2	151,4	17,4
Afrika	28,3	3,0	15,8	1,8
Australien	103,3	11,0	99,2	11,4
Gesamt	942,8	100,0	869,7	100,0

Spürbarer
Umsatzanstieg in
Europa, vor allem
in Deutschland
und Südeuropa

Die Umsätze in Europa legten im Berichtsjahr um 5,6 % gegenüber dem Vorjahr zu. Vor allem die Umsatzentwicklung in Deutschland trug mit einem Wachstum von 27,6 % zum Anstieg bei. Maßgeblich verantwortlich hierfür waren höhere Umsätze im Geschäftsfeld Fastening Systems. Dagegen verzeichnete der Konzern geringere Umsatzbeiträge aus Frankreich. Der Geschäftsbereich Customized Modules verzeichnete dort einen starken Umsatzrückgang. In Nordeuropa lagen die Umsätze auf dem Niveau des Vorjahres. In Südeuropa erzielte Vossloh um 26,2 % höhere Umsätze als im Vorjahr. Dies ging hauptsächlich auf höhere Umsatzbeiträge des Geschäftsfelds Fastening Systems in Italien zurück. In Osteuropa lag der Umsatz leicht über dem Vorjahreswert. Insbesondere höhere Umsätze des Geschäftsfelds Fastening Systems in Ungarn und Rumänien konnten geringere Umsätze des Geschäftsbereichs Customized Modules in Serbien mehr als ausgleichen.

Umsatz in Amerika
deutlich unter
dem Vorjahr

In Amerika blieben die Umsätze 2021 um 29,5 % unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang resultierte maßgeblich aus geringeren Umsätzen des Geschäftsfelds Tie Technologies in den USA. Daneben geht ein Teil des Umsatzrückgangs in der Region Amerika auf mittlerweile veräußerte Gesellschaften zurück.

Umsätze in Asien
signifikant gestiegen

In Asien erzielte der Vossloh Konzern einen signifikanten Umsatzanstieg im Vergleich zum Vorjahr: Die Umsätze stiegen um 44,6 %. Der wesentliche Treiber hinter dieser Entwicklung waren die gestiegenen Umsätze des Geschäftsfelds Fastening Systems in China. Daneben trugen auch höhere Umsätze des Geschäftsbereichs Lifecycle Solutions in China zum Anstieg bei.

Umsätze in Australien
leicht über hohem
Vorjahresniveau

In Australien übertrafen die Konzernumsätze das bereits hohe Vorjahresniveau um 4,1 %. Der leichte Umsatzanstieg ist auf höhere Umsätze des Geschäftsfelds Fastening Systems sowie des Geschäftsbereichs Customized Modules zurückzuführen.

Umsätze in Afrika
deutlich gesteigert

In Afrika erzielte der Vossloh Konzern um 78,7 % höhere Umsätze. Zum Wachstum trugen maßgeblich die höheren Umsätze des Geschäftsbereichs Customized Modules in Ägypten bei.

Die Herstellungskosten des Vossloh Konzerns summierten sich im Berichtsjahr auf 724,8 Mio.€ und waren damit der Umsatzentwicklung folgend deutlich höher als im Vorjahr (672,8 Mio.€). Der Anteil der Herstellungskosten am Umsatz lag trotz einer gestiegenen Materialeinsatzquote infolge der deutlich gestiegenen Materialpreise im Berichtsjahr bei 76,9 % und damit leicht unter dem Vorjahreswert von 77,4 %. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten im Vossloh Konzern stiegen von 148,1 Mio.€ auf 160,8 Mio.€. Der Anteil dieser Aufwendungen an den Umsatzerlösen lag nahezu unverändert zum Vorjahr bei 17,1 % (Vorjahr: 17,0 %). Das sonstige betriebliche Ergebnis – der Saldo von sonstigem betrieblichen Ertrag von 18,7 Mio.€ (Vorjahr: 21,3 Mio.€) und sonstigem betrieblichen Aufwand von 7,8 Mio.€ (Vorjahr: 10,0 Mio.€) – blieb mit 10,9 Mio.€ nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahreswert von 11,3 Mio.€.

Vossloh Konzern – Umsatz und Ergebnis

	Mio.€		%	
	2021	2020	2021	2020
Umsatz	942,8	869,7	100,0	100,0
EBITDA/EBITDA-Marge	124,2	123,1	13,2	14,2
EBIT/EBIT-Marge	72,3	73,1	7,7	8,4
Konzernergebnis	35,9	20,8	3,8	2,4
Ergebnis je Aktie (in €)	1,31	0,98		

Ohne Berücksichtigung der erfolgswirksamen Buchwertanpassung von 15,6 Mio.€ im Rahmen der Übergangskonsolidierung einer chinesischen Gesellschaft im Geschäftsfeld Fastening Systems im Vorjahr erzielte Vossloh im Geschäftsjahr 2021 eine deutliche Steigerung der EBITDA- und EBIT-Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr. Nicht operative Einmaleffekte aufgrund erfolgswirksamer Buchwertanpassungen infolge von Übergangskonsolidierungen zweier Gesellschaften im Geschäftsbereich Customized Modules sowie aufgrund der Bildung einer Rückstellung für weitere Restrukturierungsmaßnahmen in Frankreich glichen sich im Berichtsjahr aus. Auf operativer Basis stieg das EBITDA somit um 15,6 %, das EBIT um 25,7 %. Diese Steigerung konnte trotz erheblicher Belastungen aus Materialpreiserhöhungen, die insbesondere die Profitabilität im zweiten Halbjahr belastet haben, erreicht werden. Auch die operative Profitabilität verbesserte sich unter Herausrechnung des Bucheffekts im Vorjahr spürbar. Die EBIT-Marge stieg von operativ 6,6 % im Vorjahr auf 7,7 % und lag damit im erwarteten Korridor von 7 % bis 8 %. Auch die EBITDA-Marge stieg spürbar von operativ 12,4 % im Vorjahr auf 13,2 % und lag damit ebenfalls im prognostizierten Korridor von 13 % bis 14 %.

Ergebnis und Profitabilität auf operativer Basis deutlich gestiegen, Vorjahr war durch Bucheffekt in Höhe von 15,6 Mio.€ begünstigt

Das Nettozinsergebnis im Geschäftsjahr 2021 verbesserte sich signifikant auf –7,5 Mio.€ im Vergleich zum Vorjahreswert von –14,4 Mio.€. Dies ging hauptsächlich auf geringere Währungsumrechnungsverluste aus abgesicherten konzerninternen Darlehen in Fremdwährungen zurück. Daneben reduzierten sich auch die Finanzierungskosten aus Finanzverbindlichkeiten deutlich – eine Folge der verbesserten Bilanzstruktur durch die im Februar 2021 platzierte Hybridanleihe. Das Ergebnis vor Ertragsteuern erhöhte sich im Berichtsjahr auf 64,8 Mio.€ (Vorjahr: 58,7 Mio.€).

Die Ertragsteuern im Vossloh Konzern betragen im Berichtsjahr 28,6 Mio.€. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert von 11,7 Mio.€ ging neben dem höheren operativen Ergebnis auch auf Wertminderungen aktiver latenter Steuern in Deutschland zurück. Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten verbesserte sich infolge des Wegfalls der Verluste des Ende Mai 2020 abgeschlossenen Verkaufs des ehemaligen Geschäftsfelds Locomotives deutlich von –26,2 Mio.€ im Vorjahr auf –0,3 Mio.€. Das Konzernergebnis wurde gegenüber 2020 deutlich um 72,8 % gesteigert.

Ergebnis je Aktie deutlich über Vorjahr

5,1 Mio.€ vom Konzernergebnis standen den Hybridkapitalgebern zu, während den anderen Gesellschaftern 7,7 Mio.€ zuzurechnen waren (Vorjahr: 3,6 Mio.€). Das den Anteilseignern der Vossloh AG zuzurechnende Konzernergebnis lag mit 23,1 Mio.€ ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von 17,2 Mio.€. Daraus resultierte bei einer unveränderten durchschnittlichen Zahl im Umlauf befindlicher Aktien von 17.564.180 Stück ein im Vorjahresvergleich deutlich verbessertes Ergebnis je Aktie.

Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie für 2021 geplant

Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG verfolgen das Ziel, die Aktionärinnen und Aktionäre angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns zu beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat werden daher der für den 18. Mai 2022 aufgrund der Covid-19-Pandemie erneut in virtueller Form geplanten Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 1,00 € (Vorjahr: 1,00 €) auszuschütten.

Vossloh Konzern – Wertmanagement

Mio.€	2021	2020
Capital Employed (Durchschnitt) ¹	896,9	865,8
ROCE ¹	8,1	8,4
Wertbeitrag ¹	9,5	12,5

¹Vergleichsinformationen gemäß IAS 8 retrospektiv angepasst, vgl. die Erläuterung auf Seite 133 des Geschäftsberichts.

ROCE und Wertbeitrag auf operativer Basis höher als im Vorjahr

ROCE und Wertbeitrag des Vorjahres waren wesentlich durch den oben genannten Bucheffekt (EBIT-Effekt: 15,6 Mio.€) begünstigt gewesen. Auf operativer Basis stiegen ROCE und Wertbeitrag 2021 spürbar. Der Anstieg ging ausschließlich auf das höhere operative EBIT zurück. Der Anstieg des durchschnittlichen Capital Employed resultierte im Wesentlichen aus einem im Jahresdurchschnitt höheren Anlagevermögen. Daneben trug auch ein höheres durchschnittliches Working Capital infolge des deutlichen Umsatzwachstums zum Anstieg bei. Auf operativer Basis verbesserte sich der Wertbeitrag ebenfalls und lag im erwarteten Korridor von 0 Mio.€ bis 15 Mio.€. Der gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) lag im Geschäftsjahr 2021 unverändert bei 7,0 %.

Finanzlage und Investitionen

Als Konzernobergesellschaft trägt die Vossloh AG die Verantwortung für das Finanzmanagement des Konzerns. Dem Bereich Treasury des Konzerns obliegen die zentrale Steuerung der Zahlungsströme, die Sicherung der Finanzierung sämtlicher Konzerngesellschaften sowie die Absicherung und Steuerung finanzieller Risiken. Neben Liquiditätsrisiken zählen dazu insbesondere Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen. Zur Absicherung werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Konzerngesellschaften werden im Wesentlichen durch konzerninterne Mittelbereitstellungen der Vossloh AG finanziert. Nur in Einzelfällen, in denen eine ausländische Finanzierung wirtschaftlich vorteilhafter oder rechtlich notwendig ist, erfolgt eine originäre Finanzierung in einzelnen Konzerngesellschaften.

Die Nettofinanzschuld des Vossloh Konzerns (berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich kurzfristiger Wertpapiere) ohne Leasingverbindlichkeiten sank vom Jahresende 2020 mit 307,4 Mio.€ signifikant auf 174,0 Mio.€ zum Ende des Geschäftsjahres 2021. Der deutliche Rückgang ging vor allem auf die Zuflüsse aus der im Februar 2021 platzierten Hybridanleihe von rund 150 Mio.€ sowie einen positiven Free Cashflow 2021 zurück. Dagegen wirkten insbesondere Dividenden-, Leasing- und Zinszahlungen sowie die im Jahr 2021 angefallenen Auszahlungen aus dem Erwerb von ETS Spoor in Höhe von 10,6 Mio.€ erhöhend. Zum Jahresende 2021 belief sich die Nettofinanzschuld inklusive der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 41,6 Mio.€ (Vorjahr: 43,9 Mio.€) auf 215,6 Mio.€ (Vorjahr: 351,3 Mio.€).

Nettofinanzschuld gegenüber dem Vorjahr durch Hybridanleihe signifikant reduziert

Die Finanzverbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahres 291,6 Mio.€ und lagen damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 419,5 Mio.€. Ursache war weitgehend die Hybridanleihe, die gemäß IFRS dem Eigenkapital zugerechnet wird. Der Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten sank gegenüber dem Vorjahreswert von 175,0 Mio.€ deutlich auf 69,2 Mio.€. Der Vorjahreswert hatte die im Juli 2021 fällig gewordenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 135 Mio.€ beinhaltet.

Ende 2020 entfielen 250 Mio.€ der Finanzverbindlichkeiten auf die im Geschäftsjahr 2017 platzierten Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von vier Jahren (bis Juli 2021) in einem Volumen von 135 Mio.€ und von sieben Jahren (bis Juli 2024) in einem Volumen von 115 Mio.€. Die Verzinsung bei den vierjährigen Laufzeiten war für einen Betrag von 85 Mio.€ mit 0,988 % fixiert und für einen Betrag von 50 Mio.€ variabel mit einer Marge von 85 Basispunkten über Euribor. Für die siebenjährigen Laufzeiten galt bei einem Teilbetrag von 90 Mio.€ eine feste Verzinsung von 1,763 %, beim Restbetrag von 25 Mio.€ galten 120 Basispunkte über Euribor. Im Berichtsjahr hat Vossloh mit den Mitteln der Hybridanleihe die Schuldscheine mit vierjährigen Laufzeiten vollständig getilgt. Daneben wurde zum Jahresende 2021 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 25 Mio.€ mit einer Laufzeit von sieben Jahren (bis Dezember 2028) bei einer festen Verzinsung von 0,8 % pro Jahr platziert. Mit diesen Mitteln löste Vossloh im Januar 2022 den variabel verzinslichen Schuldschein in gleicher Höhe mit einer Laufzeit bis Juli 2024 vorzeitig ab.

Weitere 35,7 Mio.€ der Finanzverbindlichkeiten entfielen auf Inanspruchnahmen des im November 2017 abgeschlossenen Konsortialkredits mit einem Volumen von derzeit 230 Mio.€ und einer Laufzeit bis November 2024. Die Verzinsung orientiert sich an der Höhe einer im Kreditvertrag vereinbarten Kennzahl (Relation der Nettofinanzschuld zum EBITDA) sowie am Grad der Inanspruchnahme der Kreditlinie und lag zum Ende des Berichtsjahres bei 0,9 %. Für diese Kennzahl (Covenant) ist eine Maximalhöhe festgelegt, deren Überschreitung den kreditgebenden Banken die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung einräumt. Die Einhaltung des Covenants ist halbjährlich nachzuweisen; sie war zum Halbjahr und Ende 2021 gegeben. Die Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie kurzfristigen Wertpapieren betrug 76,0 Mio.€ zum Jahresende 2021 (Vorjahr: 68,1 Mio.€).

Die Haftungsverhältnisse reduzierten sich gegenüber dem Jahresende 2020 von 109,0 Mio.€ auf 58,0 Mio.€. Der Großteil davon entfiel mit 50,0 Mio.€ auf das ehemalige Geschäftsfeld Locomotives. Für diese noch bestehenden Haftungsverhältnisse hat die Vossloh AG eine unwiderrufliche und bedingungslose Bürgschaft auf erste Anforderung einer erstklassigen Bank erhalten.

Zum Jahresende standen dem Konzern neben den Zahlungsmitteln insgesamt zugesagte, aber nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 279,0 Mio.€ (Vorjahr: 223,7 Mio.€) zur Verfügung.

Die im Februar 2021 begebene Hybridanleihe über 150 Mio.€ mit unendlicher Laufzeit kann erstmals nach fünf Jahren seitens der Gesellschaft gekündigt und zurückgezahlt werden. Die Verzinsung in den kommenden fünf Jahren beläuft sich auf 4,0 %. Darüber hinaus kann sich in Abhängigkeit von der Nachhaltigkeitsperformance, die anhand der Ratings von ISS ESG und MSCI ESG Research gemessen wird, der Rückzahlungsbetrag erhöhen. Die Ausgestaltung der Anleihe bewirkt eine Behandlung im Konzernabschluss als Eigenkapital. Die daraus resultierende Erhöhung der Eigenkapitalquote und damit einhergehende Stärkung der Bilanzstruktur führt zu einer deutlich größeren finanziellen Flexibilität, die die Umsetzung der Unternehmensstrategie positiv flankiert.

Vossloh Konzern – Entwicklung des Cashflows

Mio.€	2021	2020
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	81,3	56,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-57,9	-3,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-30,8	-67,4
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	-7,4	-14,3
Free Cashflow	30,6	4,0

Free Cashflow
deutlich höher
als im Vorjahr

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr deutlich über dem Vorjahreswert. Dies ging zum einen auf den höheren Bruttocashflow (berechnet als Summe aus EBIT fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten sowie Abschreibungen/Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte [saldiert mit Zuschreibungen] sowie Veränderung langfristiger Rückstellungen) infolge des Wegfalls der Verluste des mittlerweile veräußerten Geschäftsbereichs Transportation zurück. Zum anderen war der Vorjahreswert durch hohe negative Effekte aus einem Anstieg des Working Capital im veräußerten Geschäftsbereich Transportation beeinträchtigt gewesen. Bei vergleichbaren Zahlungsabflüssen aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lag der Free Cashflow – definiert als Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich der Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Investitionen in Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen und zuzüglich Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen oder dem Verkauf von at-equity einbezogenen Unternehmen – ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag deutlich unter dem Vorjahr, vor allem aufgrund der Mittelzuflüsse aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs Transportation im Vorjahr sowie der Abflüsse aus dem Erwerb von ETS Spoor im Berichtsjahr. Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind die Mittelzuflüsse aus der Hybridanleihe enthalten, die weitgehend für die ebenfalls enthaltene Tilgung eines Schuldscheindarlehens und die Reduzierung mittel- und langfristiger Kredite verwendet wurden. Die verbesserte Bilanzstruktur infolge der Hybridanleihe führte zu einem deutlichen Rückgang der gezahlten Zinsen. Dagegen waren 2021 die Auszahlungen an Unternehmens-eigner und Minderheitsgesellschafter deutlich höher, da angesichts der Unsicherheit der Pandemie die Zahlung einer Dividende im Jahr 2020 ausgesetzt worden war.

Vossloh Konzern – Investitionen und Abschreibungen

Mio.€	2021		2020	
	Investitionen	Abschreibungen	Investitionen	Abschreibungen
Core Components	23,6	24,3	31,1	22,6
Customized Modules	14,2	13,7	18,0	14,6
Lifecycle Solutions	11,4	12,3	16,5	12,2
Vossloh AG/Konsolidierung	2,1	1,6	3,1	0,6
Gesamt	51,3	51,9	68,7	50,0

In den letzten Jahren wurden die Konzernwerte vor allem von zwei großen Einzelinvestitionen getrieben: der Errichtung einer hochmodernen Fertigungsstätte für Schienenbefestigungssysteme am Hauptsitz in Werdohl („Fabrik der Zukunft“) und der Modernisierung des Produktionsstandorts für Weichenherzstücke in Outreau (Nordfrankreich). Das Investitionsvolumen für diese beiden Projekte belief sich jeweils auf rund 40 Mio.€. Beide Investitionen wurden 2021 fertiggestellt und können im Vergleich zum Vorjahr auch als wesentliche Treiber für den Rückgang der Investitionen genannt werden. Entsprechend lagen im Geschäftsbereich Core Components die Investitionen spürbar unter dem Vorjahresniveau. Im Geschäftsfeld Fastening Systems ging der wesentliche Teil der Investitionen 2021 unverändert auf die „Fabrik der Zukunft“ zurück, allerdings in deutlich geringerem Umfang als im Vorjahr. Das Geschäftsfeld Tie Technologies investierte unter anderem weiter in die Optimierung des Produktionsprozesses im 2019 neu errichteten Werk in Kanada. Die höchste Einzelinvestition im Geschäftsbereich Customized Modules bezog sich auf die Modernisierung der Produktionsstätte in Australien. Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions wurde weiterhin in die Entwicklung einer Hochleistungsfräsmaschine investiert, die Ende 2021 in den operativen Betrieb ging. Die in der obigen Tabelle ausgewiesenen Investitionen geben die Zugänge im Geschäftsjahr wieder und umfassen auch Investitionen in Vermögenswerte, die durch einen Leasingvertrag finanziert sind. In der Kapitalflussrechnung werden Investitionen (inklusive Investitionen des im Geschäftsjahr 2020 verkauften Geschäftsbereichs Transportation) ausgewiesen, soweit sie bereits zu Auszahlungen geführt haben. Insofern weichen die Werte voneinander ab. Auch die Abschreibungen, die in der Kapitalflussrechnung dem EBIT wieder hinzugerechnet werden, enthalten im Vorjahr noch Effekte aus dem veräußerten Geschäftsbereich Transportation. Die Abschreibungen auf Konzernebene sind inklusive Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen dargestellt und lagen auf Vorjahresniveau.

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (Bestellobligo) beliefen sich zum 31. Dezember 2021 insgesamt auf 12,7 Mio.€ (Vorjahr: 19,0 Mio.€). Sie resultieren zum einen aus der australischen Gesellschaft im Geschäftsfeld Tie Technologies, zum anderen hauptsächlich noch aus Bestellungen für die „Fabrik der Zukunft“ in Werdohl sowie die Modernisierung des Produktionsstandorts in Outreau.

Vermögenslage

Vossloh Konzern – Vermögenslage

		31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme ¹	Mio.€	1.289,4	1.214,4
Eigenkapital ¹	Mio.€	587,9	412,4
Eigenkapitalquote ¹	%	45,6	34,0
Working Capital (Stichtag) ²	Mio.€	175,6	155,3
Anlagevermögen ^{1,3}	Mio.€	726,0	694,1
Capital Employed (Stichtag) ^{1,4}	Mio.€	901,6	849,4

¹Vergleichsinformationen gemäß IAS 8 retrospektiv angepasst; vgl. die Erläuterung auf Seite 133 des Geschäftsberichts.

²Working Capital = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsvermögenswerten) plus Vorräte minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsschulden) minus erhaltene Anzahlungen minus sonstige kurzfristige Rückstellungen (bereinigt um nicht dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnende Sachverhalte)

³Anlagevermögen = Immaterielle Vermögenswerte zzgl. Sachanlagen zzgl. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zzgl. Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen zzgl. übrige langfristige Finanzinstrumente

⁴Capital Employed = Working Capital plus Anlagevermögen

Eigenkapitalquote um 11,6 Prozentpunkte gestiegen

Das Eigenkapital des Vossloh Konzerns lag am Jahresende 2021 signifikant über dem Vorjahreswert. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung waren die im Eigenkapital ausgewiesene Hybridanleihe sowie das positive Konzernergebnis 2021. Damit ergab sich eine um 11,6 Prozentpunkte höhere Eigenkapitalquote.

Working-Capital-Intensität erneut verbessert

Das Working Capital zum Stichtag 31. Dezember 2021 ist infolge des deutlichen Umsatzwachstums im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das durchschnittliche Working Capital betrug im Berichtsjahr 194,7 Mio.€ (Vorjahr: 186,4 Mio.€). Die durchschnittliche Working-Capital-Intensität – das Verhältnis von durchschnittlichem Working Capital zu Umsatz – sank dagegen von 21,4 % auf 20,6 %. Die Geschäftsbereiche Customized Modules und Lifecycle Solutions trugen zu dieser positiven Entwicklung bei.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung und Lage des Vossloh Konzerns

Der Vossloh Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl operativ als auch strategisch deutliche Fortschritte erzielt. Das Unternehmen hat alle Prognosen der zentralen Steuerungsgrößen für das Geschäftsjahr 2021 erreicht oder übertroffen. Mit Blick auf die Umsatzentwicklung hatte Vossloh für das Geschäftsjahr 2021 ursprünglich einen Korridor von 850 Mio.€ bis 925 Mio.€ prognostiziert. Nach einer starken Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2021 hat Vossloh die Umsatzprognose auf 900 Mio.€ bis 950 Mio.€ erhöht. Schließlich stieg der Umsatz um 8,4 % auf 942,8 Mio.€ und lag damit am oberen Ende der angehobenen Prognose. Im Hinblick auf die Profitabilität steigerte Vossloh die EBIT-Marge und die EBITDA-Marge von operativ 6,6 % beziehungsweise 12,4 % im Vorjahr auf 7,7 % beziehungsweise 13,2 % und lag damit innerhalb der Prognose. Das EBIT stieg von operativ 57,5 Mio.€ im Vorjahr auf 72,3 Mio.€. Diese Verbesserung ist insbesondere vor dem Hintergrund signifikanter Belastungen aus Materialpreiserhöhungen als äußerst positiv zu werten. Der Wertbeitrag lag bei 9,5 Mio.€ und erfüllte damit ebenfalls die Prognose des Unternehmens.

Auch die Höhe der ausgewiesenen Auftragseingänge entwickelte sich sehr positiv. Vossloh erzielte spürbar höhere Auftragseingänge gegenüber dem Vorjahr und eine Book-to-Bill-Ratio von leicht über 1 bei deutlich gesteigerten Umsätzen. Daneben gab der Konzern den Gewinn mehrerer Rahmenverträge im Geschäftsjahr 2021 bekannt. Die umfassenden Auftragsvolumen aus diesen Rahmenverträgen sind nur zu einem geringen Teil im Auftragseingang enthalten. Erst die Abrufe unter Rahmenverträgen werden in der Regel als Auftragseingang ausgewiesen.

Mit Blick auf die Vermögens- und Finanzlage konnten ebenfalls spürbare Verbesserungen erzielt werden. Im Februar 2021 wurde eine Hybridanleihe in Höhe von 150 Mio.€ erfolgreich platziert. Der Eigenkapitalausweis der Anleihe führte zu einer wesentlichen Stärkung der Bilanzstruktur und vergrößerte den finanziellen Handlungsspielraum deutlich. Die Nettofinanzschuld exklusive der Leasingverbindlichkeiten wurde von 307,4 Mio.€ Ende 2020 auf 174,0 Mio.€ Ende 2021 reduziert. Die Eigenkapitalquote stieg auf 45,6 % (Vorjahr: 34,0 %). Die Hybridanleihe ist an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelt und unterstreicht damit die große Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit im Konzern. Zudem steigerte Vossloh den Free Cashflow von 4,0 Mio.€ auf 30,6 Mio.€.

Unter strategischen Gesichtspunkten war das Geschäftsjahr 2021 ebenfalls sehr erfolgreich. Mit dem Erwerb der niederländischen ETS Spoor im Juli 2021 hat Vossloh seine Wettbewerbsposition in einem wichtigen Referenzmarkt für zukunftsweisende Geschäftsmodelle wesentlich gestärkt und den Zugang zu strategisch bedeutsamen Kunden verbessert. Zudem trägt der Erwerb zur Komplettierung des Produktportfolios im Bereich Bahninfrastruktur bei. Am Stammsitz in Werdohl hat Vossloh das mehrjährige Großprojekt zur Errichtung einer hochmodernen Produktionsstätte für Schienenbefestigungssysteme erfolgreich fertiggestellt. Daneben war das Jahr 2021 auch im Hinblick auf die strategisch bedeutsamen präventiven und korrektiven Instandhaltungsdienstleistungen sehr erfolgreich. Vossloh hat 2021 die bislang höchste Zahl an Instandhaltungsmaschinen innerhalb eines Jahres veräußert. Das Unternehmen hat 2021 zudem ein konzernweites Nachhaltigkeitsprogramm beschlossen und Nachhaltigkeit in seinen Unternehmenswerten fest verankert.

2021 war für den Vossloh Konzern aus operativer und strategischer Sicht insgesamt ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr.

Geschäftsentwicklung Core Components

Im Geschäftsbereich Core Components hat Vossloh sein Angebot an industriell gefertigten Serienprodukten zusammengefasst, die in hoher Stückzahl für Projekte der Bahninfrastruktur benötigt werden. Hierunter fallen die im Geschäftsfeld Fastening Systems entwickelten, produzierten und vertriebenen Schienenbefestigungssysteme für sämtliche Einsatzbereiche weltweit – von der Schwerlast- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke sowie im Nahverkehr. Das Geschäftsfeld Tie Technologies ist der führende Hersteller von Betonstreckenschwellen in Nordamerika und Australien. Neben Betonstreckenschwellen werden Weichenschwellen, Betonelemente für die Feste Fahrbahn und Bahnübergangssysteme hergestellt.

Core Components

		2021	2020
Auftragseingang	Mio.€	398,4	349,6
Auftragsbestand	Mio.€	211,8	247,0
Umsatz ¹	Mio.€	429,1	375,3
EBITDA	Mio.€	71,0	74,2
EBITDA-Marge	%	16,5	19,8
EBIT	Mio.€	46,7	51,6
EBIT-Marge	%	10,9	13,7
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	117,5	99,9
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	27,4	26,6
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	346,5	320,3
ROCE	%	13,5	16,1
Wertbeitrag	Mio.€	22,4	29,1

¹Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Auftragseingänge im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen

Im Geschäftsbereich Core Components lagen die Auftragseingänge im Berichtsjahr um 48,8 Mio.€ deutlich über dem Vorjahr. Im Geschäftsfeld Fastening Systems waren höhere Auftragseingänge in China zu verzeichnen, inklusive des im Dezember 2021 gewonnenen Großauftrags. Zudem übertraf das Schwellengeschäft in Australien das Vorjahr deutlich, während die Auftragslage im nordamerikanischen Schwellengeschäft unter dem Niveau des Vorjahres lag. Der Auftragsbestand zum Ende des Jahres 2021 lag um 35,2 Mio.€ unter dem Vergleichswert.

Umsatz signifikant um 14,3 % gestiegen

Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Core Components um 14,3 %. Der Anstieg ging auf deutlich höhere Umsätze im Geschäftsfeld Fastening Systems zurück, während die Umsätze im Geschäftsfeld Tie Technologies wie erwartet unter denen des Vorjahres lagen.

EBIT und EBIT-Marge auf operativer Basis trotz Belastungen aus Materialpreiserhöhungen deutlich gestiegen

Das EBIT im Geschäftsbereich Core Components lag um 4,9 Mio.€ unter dem Vorjahreswert von 51,6 Mio.€. Der Vorjahreswert war positiv durch eine erfolgswirksame Buchwertanpassung in Höhe von 15,6 Mio.€ im Rahmen der Übergangskonsolidierung eines Joint Ventures in China im Geschäftsfeld Fastening Systems beeinflusst gewesen. Operativ konnte der Geschäftsbereich das EBIT und die EBIT-Marge somit deutlich steigern. Pandemiebedingte Verschiebungen von Auslieferungen in das Jahr 2021 begründen die deutliche operative Verbesserung, die durch Belastungen aus der Materialpreisentwicklung teilweise neutralisiert wurde.

Der Return on Capital Employed (ROCE) im Geschäftsbereich Core Components ging im Vorjahresvergleich aufgrund der erfolgswirksamen Buchwertanpassung im Geschäftsjahr 2020 zurück. Das durchschnittliche Capital Employed stieg insbesondere aufgrund des höheren durchschnittlichen Working Capital gegenüber 2020 an. Die durchschnittliche Working-Capital-Intensität stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,8 Prozentpunkte. Der Wertbeitrag war im Geschäftsjahr 2021 deutlich geringer als im Vorjahr.

Vossloh Fastening Systems

Der Auftragseingang bei Vossloh Fastening Systems lag 2021 mit 269,5 Mio.€ deutlich über dem Vorjahreswert von 211,0 Mio.€. Dies ging neben dem gestiegenen Auftragsvolumen in China, dem Auftrag zur Lieferung der Schienenbefestigungssysteme für eine Metrostrecke in Indien und Vertriebsfolgen in Australien auch auf höhere Abrufe aus Rahmenverträgen mit Schwellenwerken in Deutschland zurück. Projektbedingt gesunkene Auftragseingänge vor allem in Amerika, der Mongolei sowie Ägypten konnten somit überkompensiert werden. Der Auftragsbestand war Ende 2021 mit 150,0 Mio.€ unter das Vorjahresniveau (177,1 Mio.€) gesunken.

Auftragseingänge
deutlich über
dem Vorjahr

Die Umsatzerlöse bei Vossloh Fastening Systems im Jahr 2021 betrugen 292,4 Mio.€ nach 216,3 Mio.€ im Vorjahr. Wesentlich getrieben wurde diese Entwicklung von Lieferungen für Großprojekte im Hochgeschwindigkeitssegment in China, die sich aufgrund der Covid-19-Pandemie aus dem Jahr 2020 in das erste Halbjahr 2021 verschoben hatten. Darüber hinaus waren Umsatzsteigerungen in Italien und Deutschland zu verzeichnen.

Umsatzerlöse
deutlich gesteigert

Der Wertbeitrag von Vossloh Fastening Systems lag mit 23,3 Mio.€ unter dem Vorjahreswert (30,2 Mio.€), aber dennoch weiterhin auf hohem Niveau. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass der Vorjahreswert durch den positiven Bucheffekt aus der Übergangskonsolidierung des chinesischen Joint Ventures begünstigt gewesen war.

Erneut hoher
positiver Wertbeitrag

Vossloh Tie Technologies

Das Geschäftsfeld Tie Technologies verzeichnete im Berichtsjahr Auftragseingänge in Höhe von 132,3 Mio.€, die damit um 19,4 Mio.€ unter dem Vorjahreswert von 151,7 Mio.€ lagen. Der Rückgang war im Wesentlichen auf geringere Neuaufträge im US-Geschäft zurückzuführen, während in Australien, Mexiko und Kanada höhere Auftragseingänge zu verzeichnen waren. Der Auftragsbestand Ende 2021 betrug 65,1 Mio.€ (Vorjahr: 75,5 Mio.€).

Auftragseingänge
aufgrund geringerer
Aufträge in den USA
unter Vorjahr

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Tie Technologies summierten sich auf 142,3 Mio.€ und lagen damit unter dem hohen Vorjahreswert von 169,1 Mio.€. Dies war hauptsächlich auf die verhaltene Nachfrage von Class-I-Kunden in den USA sowie auf erwartete geringere Umsätze in Australien zurückzuführen. In Kanada und Mexiko konnten dagegen höhere Umsätze generiert werden.

Umsatzerlöse unter
hohem Vorjahreswert

Der Wertbeitrag von Vossloh Tie Technologies lag mit –0,8 Mio.€ leicht über dem Vorjahresniveau von –1,1 Mio.€.

Geschäftsentwicklung Customized Modules

Im Geschäftsbereich Customized Modules sind alle Leistungen des Konzerns rund um Herstellung, Einbau und Wartung individualisierter Infrastrukturmodule für den Bahnbereich gebündelt. Zum Geschäftsbereich gehört das Geschäftsfeld Switch Systems, einer der weltweit größten Anbieter von Weichensystemen. Das Produktportfolio deckt ein sehr breites Anwendungsspektrum ab und reicht von der Stadtbahn- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke.

Customized Modules			
		2021	2020
Auftragseingang	Mio.€	452,5	472,6
Auftragsbestand	Mio.€	391,4	338,4
Umsatz ¹	Mio.€	418,7	401,8
EBITDA	Mio.€	47,6	44,6
EBITDA-Marge	%	11,4	11,1
EBIT	Mio.€	34,0	30,0
EBIT-Marge	%	8,1	7,5
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	69,5	76,0
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	16,6	18,9
Capital Employed (Durchschnitt) ²	Mio.€	366,6	367,1
ROCE ²	%	9,3	8,2
Wertbeitrag ²	Mio.€	8,3	4,3

¹ Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

² Vergleichsinformationen gemäß IAS 8 retrospektiv angepasst, vgl. die Erläuterung auf Seite 133 des Geschäftsberichts.

Auftragsbestand deutlich über dem Vorjahreswert Die Auftragseingänge im Geschäftsbereich Customized Modules lagen um 4,3 % unter dem sehr starken Vorjahreswert. Insbesondere in Frankreich und Polen sowie Ägypten lagen die Neuaufträge unter dem Vorjahreswert, während gewonnene Großaufträge in der Türkei, Mexiko sowie Australien teilweise kompensierend wirkten. Als Folge daraus sowie aus der Vollkonsolidierung zweier Gesellschaften in Indien und Portugal lag der Auftragsbestand deutlich über dem Vorjahreswert.

Umsätze leicht gestiegen Die Umsätze des Geschäftsbereichs lagen um 16,9 Mio.€ über dem Wert von 2020. Zuwächse waren insbesondere in Ägypten, Australien und Indien zu verzeichnen, wodurch Rückgänge vor allem in Frankreich mehr als ausgeglichen werden konnten. Umsatzbeiträge aus erstmalig vollkonsolidierten Unternehmen in Höhe von 11,5 Mio.€ im Berichtsjahr standen Umsätze im Vorjahr in Höhe von 11,7 Mio.€ aus veräußerten Aktivitäten in Nord- und Südamerika gegenüber.

EBIT signifikant über dem Vorjahresergebnis Das EBIT des Geschäftsbereichs lag 2021 dank operativer Effizienzsteigerungen unter anderem in Frankreich deutlich um 13,2 % über dem Vorjahreswert. Das Ergebnis im Berichtsjahr wurde durch Materialpreisteigerungen negativ beeinflusst. Nicht operative Einmaleffekte aufgrund ertragswirksamer Buchwertanpassungen infolge von Übergangskonsolidierungen zweier Gesellschaften im Geschäftsbereich Customized Modules glichen sich aufgrund der Bildung einer Rückstellung für weitere Restrukturierungsmaßnahmen in Frankreich im Berichtsjahr aus.

Dieser insgesamt positiven Entwicklung folgend lag der ROCE spürbar über dem Vorjahreswert. Auch der Wertbeitrag verbesserte sich deutlich. Das durchschnittliche Capital Employed blieb im Vorjahresvergleich nahezu konstant.

Working-Capital-Intensität spürbar verbessert Das durchschnittliche Working Capital sank dank weiterer operativer Verbesserungen deutlich unter den Wert des Vorjahres. Die Working-Capital-Intensität verbesserte sich um 2,3 Prozentpunkte gegenüber 2020.

Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions konzentriert sich mit dem Geschäftsfeld Rail Services auf spezialisierte Dienstleistungen rund um die Instandhaltung von Schienen und Weichen. Die innovativen Technologien fördern die Sicherheit von Bahnstrecken und tragen zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Schienen und Weichen und zu höherer Streckenverfügbarkeit bei. Zum Serviceportfolio gehören vor allem die Instandhaltung, die korrektive und präventive Pflege von Schienen und Weichen durch Fräsen und Schleifen, Schweißdienstleistungen sowie Schienen- und Weichenlogistik. Die umfassenden Dienstleistungen von Lifecycle Solutions ergänzen die Produktangebote von Core Components und Customized Modules.

Lifecycle Solutions

		2021	2020
Auftragseingang	Mio.€	122,2	103,5
Auftragsbestand	Mio.€	14,9	10,2
Umsatz ¹	Mio.€	115,5	103,8
EBITDA	Mio.€	21,6	20,9
EBITDA-Marge	%	18,7	20,2
EBIT	Mio.€	9,3	8,8
EBIT-Marge	%	8,0	8,4
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	13,0	13,1
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	11,2	12,6
Capital Employed (Durchschnitt) ²	Mio.€	184,3	177,4
ROCE ²	%	5,0	4,9
Wertbeitrag ²	Mio.€	-3,6	-3,7

¹ Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

² Vergleichsinformationen gemäß IAS 8 retrospektiv angepasst, vgl. die Erläuterung auf Seite 133 des Geschäftsberichts.

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions deutlich höhere Auftragseingänge gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der Auftragseingänge wurde im Wesentlichen im Subsegment Maschinenverkäufe in China sowie akquisitionsbedingt durch Mehraufträge in den Niederlanden für ETS Spoor erzielt. Der Auftragsbestand am Jahresende 2021 lag deutlich über dem Vorjahreswert.

Auftragseingänge
deutlich über
dem Vorjahr

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions erzielte um 11,4 % höhere Erlöse als im Vorjahr. Der Anstieg ging insbesondere auf höhere Umsätze bei Maschinenverkäufen in China zurück. Daneben trugen zu einem geringeren Anteil die ersten Umsatzbeiträge aus der 2021 erworbenen Gesellschaft ETS Spoor zum Anstieg bei. Dagegen lagen die Umsätze im Schienen- und Weichenschleifen unter denen des Vorjahres. Der Internationalisierungsgrad des Geschäftsbereichs Lifecycle Solutions – gemessen an den erzielten Umsatzerlösen außerhalb Deutschlands – stieg im Geschäftsjahr 2021 auf 48,4 % (Vorjahr: 46,9 %).

Umsätze um
11,4 % gestiegen

Das EBIT des Geschäftsbereichs stieg im Vergleich zum Vorjahr trotz angefallener Erwerbsnebenkosten für ETS Spoor um 0,5 Mio.€. Insbesondere Ergebnisbeiträge aus dem Maschinenverkauf trugen dazu bei.

EBIT erneut
gesteigert

Der Wertbeitrag lag auf Vorjahresniveau. Die Working-Capital-Intensität verbesserte sich um 1,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses

Die Vossloh AG steht als operative Management- und Finanzholding an der Spitze des Vossloh Konzerns. Sie steuert und überwacht alle wesentlichen Aktivitäten innerhalb des Konzerns. Neben der Festlegung der Konzernstrategie und der Steuerung der Unternehmensentwicklung übernimmt sie die Allokation der finanziellen Mittel, insbesondere für Investitionen oder Akquisitionen. Sie ist unter anderem verantwortlich für das Konzernrechnungswesen, das Konzerncontrolling, das konzernweite Treasury, das Risiko- und Chancenmanagement, die Interne Revision sowie die Bereiche Innovation & Entwicklung, EHS/Nachhaltigkeit, Informationstechnologie, Recht & Compliance, Investor Relations und Unternehmenskommunikation. Sie steuert vertriebliche Aktivitäten einschließlich der Marketingkommunikation. Ihr obliegen die Personalpolitik, die Personalentwicklung und die Betreuung der obersten Führungsebenen des Konzerns. Vertreter der einzelnen Geschäftsfelder berichten im Rahmen regelmäßiger Termine über sämtliche relevanten Vorgänge und Entwicklungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Der Vorstand nimmt in diesem Rahmen sowie im Zuge der Ausübung seiner jeweiligen funktionalen Führungsverantwortung direkten Einfluss auf die operative Steuerung der Geschäftsfelder. Darüber hinaus wird die enge Einbindung des Vorstands in wesentliche operative Entscheidungen durch einen umfangreichen Zustimmungskatalog sichergestellt.

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den Jahresabschluss. In Einzelfällen ist die Behandlung bestimmter Geschäftsvorfälle im Konzernabschluss gemäß IFRS anders abgebildet worden. Im Geschäftsjahr haben sich die einschlägigen Vorschriften des HGB im Wesentlichen nicht geändert.

Analyse des Jahresabschlusses

Die von der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Umsatzerlöse von 7,6 Mio.€ (Vorjahr: 7,5 Mio.€) resultierten überwiegend aus Umlagen an Konzerngesellschaften, für die eine Vielzahl von Leistungen durch die Vossloh AG erfolgte (im Wesentlichen in den Bereichen IT und Marketing). Die betrieblichen Aufwendungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Management- und der Finanzierungsfunktion der Gesellschaft. Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Entwicklung der Vossloh AG folgen den Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Die bedeutsamen Leistungsindikatoren der Vossloh AG sind die allgemeinen Verwaltungskosten, das Finanzergebnis und das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise der Jahresüberschuss.

Die Verwaltungskosten sind 2021 mit 18,5 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr (19,8 Mio.€) gesunken. Ursächlich für diesen Rückgang waren unter anderem die im Vorjahr höheren Beratungskosten von 3,6 Mio.€ aufgrund des damals durchgeführten Strategieprojekts, die im Berichtsjahr auf 2,1 Mio.€ zurückgegangen sind. Die Personalaufwendungen in Höhe von 12,0 Mio.€ sind trotz der Erweiterung des Vorstands nur leicht gegenüber dem Vorjahr (11,6 Mio.€) angestiegen. Daneben sind auch die Messekosten gegenüber dem Vorjahr relativ konstant geblieben, da aufgrund der Covid-19-Pandemie auch im Berichtsjahr die Branchenmesse InnoTrans nicht stattfinden konnte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Berichtsjahr auch aufgrund geringerer Kursverluste aus der Absicherung der konzerninternen Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften in Fremdwährungsländern im Vergleich zum Vorjahr von 3,5 Mio.€ auf 1,6 Mio.€. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 0,5 Mio.€ bewegten sich wieder auf dem erwarteten Level, nachdem sie im Vorjahr mit 12,3 Mio.€ durch einen nachträglichen Kaufpreisbestandteil aus dem Verkauf der Vossloh Kiepe GmbH sowie durch den Verkauf der Vossloh Locomotives GmbH deutlich höher ausgefallen waren.

Das Finanzergebnis 2021 verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr signifikant und betrug 27,0 Mio.€ gegenüber –42,0 Mio.€ im vorangegangenen Jahr. Wesentliche Erträge aus Beteiligungen (17,6 Mio.€) sowie aus Gewinnabführungen (12,5 Mio.€) standen einem negativen Zinsergebnis von 6,1 Mio.€ gegenüber. Im Vorjahr hatten sich Verlustübernahmen in Höhe von 28,6 Mio.€ sowie Abschreibungen auf Beteiligungen wegen einer dauerhaften Wertminderung in Höhe von 47,0 Mio.€ prägend auf das Finanzergebnis ausgewirkt.

Das negative Zinsergebnis resultierte in wesentlichem Ausmaß aus dem Zinsaufwand durch die Hybridanleihe in Höhe von 5,1 Mio.€. Die Zinsaufwendungen betragen insgesamt 12,8 Mio.€ (Vorjahr: 8,9 Mio.€), während Zinserträge in Höhe von 6,7 Mio.€ (Vorjahr: 9,6 Mio.€) – im Wesentlichen aus der Weiterreichung dieser Mittel in Form von kurzfristigen Krediten oder längerfristigen Darlehen an Konzerngesellschaften – realisiert wurden. Ertragsteuern fielen vor dem Hintergrund der bestehenden Verlustvorträge mit 0,1 Mio.€ weiterhin in sehr geringer Höhe an (Vorjahr: 0,0 Mio.€). Der Jahresüberschuss der Vossloh AG betrug im Berichtsjahr 7,7 Mio.€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 53,0 Mio.€), was die im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2020 ausgedrückte Erwartung bestätigte.

Die Bilanzsumme stieg im Vorjahresvergleich leicht von 895,8 Mio.€ auf 918,6 Mio.€. Das Finanzanlagevermögen sank dabei um 37,9 Mio.€, während sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 60,8 Mio.€ erhöhten. Es fand also eine Umschichtung der Konzernfinanzierung bezüglich der Fristigkeit statt. Gleichzeitig wurde die Konzernfinanzierung der US-Aktivitäten zur Verbesserung der Kosten der Währungsabsicherung zum Teil von Fremdkapital auf Eigenkapital umgestellt.

Die Finanzanlagen verminderten sich insgesamt um 37,9 Mio.€ auf 565,1 Mio.€. Das Umlaufvermögen stieg um 59,8 Mio.€ auf 348,4 Mio.€, hauptsächlich geprägt durch die erwähnte Zunahme der kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 60,8 Mio.€. Die sonstigen Vermögensgegenstände veränderten sich nur unwesentlich.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf der Passivseite der Bilanz haben sich zum Berichtstichtag mit 360,7 Mio.€ deutlich gegenüber dem Vorjahr mit 332,8 Mio.€ erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen von 25,7 Mio.€ auf 30,4 Mio.€. Die Rückstellungen beliefen sich auf 28,8 Mio.€ und lagen damit leicht über dem Niveau des Vorjahres von 25,7 Mio.€. Das Eigenkapital hat sich trotz des Jahresüberschusses aufgrund der Dividendenzahlung von 500,1 Mio.€ auf 490,3 Mio.€ vermindert. Die Eigenkapitalquote sank gegenüber dem Vorjahr von 55,8 % auf 53,4 %.

Insgesamt ist die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Vossloh AG trotz der leichten Minderung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der gesunkenen Verwaltungskosten sowie des positiven Jahresergebnisses als positiv zu beurteilen.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Vossloh AG geht aufgrund der am 31. Dezember 2021 bei 50,09 % liegenden mittelbaren Beteiligung von Frau Nadia Thiele sowie Herrn Robin Brühmüller als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Heinz Hermann Thiele am Grundkapital von einer Abhängigkeit der Vossloh AG im Sinne des § 17 AktG aus. Gemäß § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Erklärung enthält: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Benachteiligende Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von Herrn Heinz Hermann Thiele bzw. ihm nachfolgend seiner Erbin Frau Thiele oder Herrn Brühmüller sowie von einem der mit den genannten Personen verbundenen Unternehmen wurden nicht getroffen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“ Der Bericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Nachfolgend sind die nach §§ 289a und 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt 49.857.682,23 €. Es ist eingeteilt in 17.564.180 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien.

Beschränkungen von Stimmrechten oder der Übertragbarkeit der Aktien

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit der Aktien sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligung am Kapital

Unter Zugrundelegung der der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) übermittelten Stimmrechtsmitteilungen besteht eine Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die KB Holding GmbH, Grünwald, Deutschland, hält 50,09 % der Stimmrechte an der Vossloh AG. Diese Stimmrechte sind ausweislich der Stimmrechtsmitteilungen nach § 34 Abs. 1 WpHG der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH, Grünwald, Deutschland, der Stella Vermögensverwaltung GmbH, Grünwald, Deutschland, und Frau Nadia Thiele, München, Deutschland, sowie Herrn Robin Brühmüller (als Testamentsvollstrecker für den Nachlass des verstorbenen Heinz Hermann Thiele), München, Deutschland, zuzurechnen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmer, die als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft richten sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Die Amtszeit beträgt höchstens fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit zulässig ist. Ein Widerruf der Bestellung ist gemäß § 84 Abs. 4 AktG möglich.

Änderungen der Satzung bedürfen nach § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung fasst die Hauptversammlung ihre Beschlüsse, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung anwesenden Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz oder die Satzung schreibt zwingend etwas anderes vor. § 27 der Satzung ermächtigt den Aufsichtsrat, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ferner ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 24.928.841,11 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- (ii) um den Inhabern – oder im Fall von Namenspapieren den Gläubigern – von zum Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht aus von der Gesellschaft oder einer ihrer 100-prozentigen Konzerngesellschaften künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde;
- (iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Kapitalgrenze werden angerechnet: (1.) die Veräußerung eigener Aktien, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht ausgegeben werden beziehungsweise auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- (iv) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

Die in den vorstehenden Absätzen (i) bis (iv) enthaltenen Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen sind insgesamt auf einen Betrag, der 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung, beschränkt. Auf die vorgenannte 10%-Grenze sind darüber hinaus anzurechnen: (1.) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Erwerb eigener Aktien

Es besteht derzeit keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft.
Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Gesellschaft über keine eigenen Aktien.

Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Es bestehen neun wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

Bei acht dieser Vereinbarungen bedeutet Kontrollwechsel, dass eine Person oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Personen – mit Ausnahme der Nachkommen, Ehegatten, Erben, Stiftungen oder sonstigen Begünstigten der letztwilligen Verfügung von Herrn Heinz Hermann Thiele – direkt oder indirekt mehr als 50 % der Kapitalanteile beziehungsweise Stimmrechte an der Gesellschaft erlangt:

- zwei Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und BNP Paribas: Die Darlehensverträge sehen für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen;
- ein Konsortialkreditvertrag mit der Bayerischen Landesbank, der BNP Paribas Niederlassung Deutschland, der Commerzbank AG, der Deutsche Bank AG, Filiale Deutschlandgeschäft, der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, der Landesbank Baden-Württemberg, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch einschließlich der auf dieser Grundlage geschlossenen Unterkreditlinienvereinbarungen: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat jede einzelne Bank das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung den auf sie entfallenden Teil des Kredits zu kündigen. Im Fall einer Kündigung sind ausstehende Inanspruchnahmen einschließlich aufgelaufener Zinsen mit einer Frist von mindestens 15 Tagen fällig und zahlbar;
- ein Avalkreditvertrag mit der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der Bank. Im Falle einer Kündigung ist der ausstehende Betrag einschließlich aufgelaufener Zinsen sofort fällig;
- ein Kautionsversicherungsvertrag mit der Tryg Deutschland, Niederlassung der Tryg Forsikring A/S: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat der Versicherer das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung den Vertrag fristlos zu kündigen. Im Fall einer Kündigung kann der Versicherer für die noch im Obligo stehenden Avale eine Sicherheit in Form einer Barhinterlegung fordern;
- eine Hybridanleihe, arrangiert durch die M.M. Warburg & Co. und Jefferies GmbH: Die Anleihe sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Emittentin vor, die Anleihe zu kündigen und die Rückzahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkt zu verlangen. Wird das Kündigungsrecht durch die Emittentin nicht ausgeübt, erhöht sich der für die Berechnung der Zinsen ansonsten anwendbare Zinssatz um zusätzliche 500 Basispunkte.
- ein Darlehensvertrag mit der DZ Bank AG: Für den Fall eines Kontrollwechsels ist zwischen den Parteien eine zufriedenstellende Einigung zur Fortsetzung des Darlehensverhältnisses gegebenenfalls zu veränderten Bedingungen zu erzielen. Kommt eine Einigung nicht innerhalb eines Monats zustande, kann die Bank das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen fristlos kündigen;
- ein Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Der Darlehensvertrag sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Bei einer weiteren Vereinbarung bedeutet Kontrollwechsel im Wesentlichen den Erwerb von mehr als 30 % der Stimmrechte durch eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen, wobei in Bezug auf die Nachkommen, Ehegatten, Erben, Stiftungen oder sonstigen Begünstigten der letztwilligen Verfügung von Herrn Heinz Hermann Thiele ein Kontrollwechsel bei Überschreiten von 50 % der Kapitalanteile vorliegt:

- ein Avalkreditvertrag mit der Deutsche Bank AG: Für den Fall eines Kontrollwechsels sind Verhandlungen zur Weiterführung des Rahmenkredits gegebenenfalls unter veränderten Bedingungen und Konditionen vorgesehen. Die Bank ist nach einem Kontrollwechsel nicht verpflichtet, weitere Inanspruchnahmen zu finanzieren.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Mit keinem Mitglied des Vorstands oder Arbeitnehmer der Gesellschaft wurden Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Mitarbeitende

Im Vossloh Konzern engagierten sich zum 31. Dezember 2021 weltweit 3.687 Mitarbeitende¹ für die Ziele des Unternehmens. Das waren 220 Beschäftigte mehr als im Vorjahr (3.467 Mitarbeitende), was einem Anstieg von 6,3 % entspricht.

Kennzahlen Mitarbeitende

T€	2021	2020
Personalaufwand pro Person	58,6	58,9
Umsatz pro Person	261,0	249,8

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.612 gegenüber 3.482 im Geschäftsjahr 2020. Der Zuwachs von 3,7 % ist weitgehend auf die erstmalige Vollkonsolidierung der indischen Gesellschaft Vossloh Beekay Castings Ltd. im Geschäftsbereich Customized Modules zurückzuführen.

Von der durchschnittlichen Gesamtzahl der Mitarbeitenden waren 72,9 % (Vorjahr: 73,9 %) an den europäischen Standorten beschäftigt. Von den verbleibenden 27,1 % waren 54,1 % (Vorjahr: 32,7 %) in Asien, 25,2 % (Vorjahr: 44,0 %) im amerikanischen Raum und 20,7 % (Vorjahr: 23,3 %) in Australien tätig.

Personalaufwand

Mio.€	2021	2020
Löhne und Gehälter	169,5	162,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	36,8	36,8
Altersversorgung	5,5	5,4
Gesamt	211,8	205,1

Geschäftsbereiche

Die durchschnittliche Zahl von Mitarbeitenden verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche. Mit dem jeweiligen Personalaufwand konnte folgender Umsatz generiert werden:

Geschäftsbereich	Zahl Ø Personen		Personalaufwand pro Person in T€		Umsatz pro Person in T€	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Core Components	879	938	64,7	60,5	488,3	400,2
Customized Modules	2.150	1.987	49,5	52,2	194,7	202,2
Lifecycle Solutions	520	498	69,8	66,0	222,0	208,2

Darüber hinaus waren durchschnittlich 63 Mitarbeitende (Vorjahr: 59) bei der Vossloh AG beschäftigt.

Für weitergehende Informationen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernerkklärung unter dem Abschnitt „Arbeitnehmerbelange“.

¹ Die Anzahl der Mitarbeitenden wird in diesem Abschnitt auf Basis von Vollzeitäquivalenten angegeben.

Forschung & Entwicklung

Vossloh gehört in seinen Tätigkeitsfeldern in der Bahninfrastruktur zu den Technologieführern. Innovation ist ein entscheidender Baustein für die technologische Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Im Interesse der Sicherheit gelten für die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh detaillierte technische Vorgaben und Normen, die zwingend einzuhalten sind. Bis Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur marktreif sind, durchlaufen sie in der Regel mehrjährige (Weiter-)Entwicklungs- und Testphasen sowie komplexe Zulassungsverfahren durch unabhängige Prüfungseinrichtungen. Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Vossloh sind deshalb zumeist auf mehrere Jahre angelegt.

Um den spezifischen Erwartungen der Kunden in den einzelnen Marktregionen gerecht zu werden und die eigene Wettbewerbsposition weiter zu stärken, investiert Vossloh mit einem strukturierten Innovationsmanagement stetig in die Weiterentwicklung und Optimierung seiner Produkte und Dienstleistungen. 2021 wurde eine konzernweit gültige Innovationsrichtlinie (Innovation Playbook) erarbeitet und verabschiedet sowie ein Group Innovation Committee installiert. Ziel ist es, im Unternehmen die geschäftsfeldübergreifende Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie Geschäftsmodelle weiter zu intensivieren, Entscheidungsprozesse effizienter und strukturierter zu gestalten und gleichzeitig sowohl Kunden als auch Zulieferer mit ihrer jeweiligen spezifischen Expertise stärker in die Forschungs- und Entwicklungsprozesse einzubinden. In den vergangenen Jahren hat das Unternehmen zudem seine Produktionsprozesse überprüft und ist dabei, durch Neubau und Modernisierung sowie weitere Automatisierung und Spezialisierung kontinuierliche Effizienzsteigerungen zu realisieren.

Ein Fokus der Innovation bei Vossloh ist die Digitalisierung als Bindeglied zwischen Hardware und Dienstleistungen. Durch den Einsatz spezialisierter Sensorik erzeugt das Unternehmen intelligente Infrastrukturkomponenten, die Daten über den Zustand des Fahrwegs und die Belastungen im Gleis liefern. Aus diesen Daten kann Wissen über den Grad der Abnutzung der Komponenten gewonnen werden. Mit diesem Wissen lassen sich Aussagen treffen, welche Instandhaltungsstrategien wann am sinnvollsten angewendet werden sollten. So kann das Risiko eines Ausfalls von Komponenten – und damit eines Teilausfalls der Infrastruktur – während des laufenden Betriebs reduziert werden. Perspektivisch werden auch durch den Einsatz künstlicher Intelligenz Verschleißmuster erkennbar, wodurch Ausfälle von Fahrwegskomponenten vorausgesehen und durch planbare Instandhaltung vermieden werden können. Vossloh nutzt dabei sein systemisches Fahrwegverständnis, um das zentrale Kundenbedürfnis „Verfügbarkeit des Fahrwegs Schiene“ zu berücksichtigen und entwickelt ganzheitliche Lösungen im Zusammenspiel aller Vossloh Geschäftseinheiten.

Ein wesentlicher Teil der Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Vossloh findet zielgerichtet im Rahmen einzelner Kundenaufträge statt. Entsprechend werden diese Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Herstellungskosten und nicht unter Forschung & Entwicklung (F&E) ausgewiesen. Ausgaben für die Entwicklung eines marktreifen Produkts werden aktiviert, soweit sie die in IAS 38 in diesem Zusammenhang definierten Kriterien erfüllen. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden – sofern nicht unter den Herstellungskosten ausgewiesen – als Forschungs- und Entwicklungskosten gezeigt.

Im Jahr 2021 summierten sich die Ausgaben für Forschung & Entwicklung – inklusive aktivierter Eigenleistungen – auf insgesamt 12,2 Mio.€ (Vorjahr: 13,5 Mio.€). Dies entspricht einem Anteil am Konzernumsatz von rund 1,3 % (Vorjahr: 1,6 %). Mit 4,2 Mio.€ (Vorjahr: 4,0 Mio.€) entfielen die F&E-Ausgaben im Geschäftsbereich Core Components weitgehend auf das Geschäftsfeld Fastening Systems. Im Geschäftsbereich Customized Modules betrugen die F&E-Ausgaben 4,8 Mio.€ (Vorjahr: 4,2 Mio.€). 2,5 Mio.€ (Vorjahr: 5,3 Mio.€) waren dem Geschäftsbereich Lifecycle Solutions zuzurechnen. 0,7 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) entfielen auf die Vossloh AG.

Die aktivierten Zugänge aus Eigenleistungen sowie aus Lieferungen oder Leistungen Dritter im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 3,2 Mio.€ (Vorjahr: 4,6 Mio.€) betrafen hauptsächlich den Geschäftsbereich Customized Modules.

Vossloh Konzern – Forschungs- und Entwicklungsausgaben

Mio.€	2021	2020
Forschungs- und Entwicklungsausgaben	12,2	13,5
davon aktiviert	3,2	4,6
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (GuV)	9,0	8,9
Abschreibungen (auf aktivierte Entwicklungskosten)	0,8	0,3

Streckenverfügbarkeit maximieren, Lebenszykluskosten reduzieren

Bei der Forschung und Entwicklung für neue Produkte und Dienstleistungen konzentrierte sich Vossloh auch 2021 auf einige wesentliche Herausforderungen, die die Bahnbranche aktuell zu bewältigen hat. Es geht einerseits darum, die Verfügbarkeit von Bahnstrecken zu erhöhen und zugleich Lösungen für die Folgen der dadurch steigenden Gleisbelastung wie Verschleiß oder Lärmemissionen zu entwickeln. Andererseits ist es Ziel, die Lebensdauer von Infrastruktur(-Komponenten) weiter zu verlängern und so deren Lebenszykluskosten zu reduzieren. Vossloh verfügt über umfassendes Wissen über das komplexe System Fahrweg Schiene. Auf dieser Basis kann das Unternehmen wesentlich zur Steigerung der Effizienz der Instandhaltung von Schienennetzen beitragen. Der Aspekt der Digitalisierung spielt hierbei eine zentrale Rolle. Der Fokus liegt auf einer intelligenten Fahrbahn und ihrem digitalen Monitoring. So wird ein störungsfreier Betrieb gefördert und die Voraussetzung für mehr Verkehr auf der Schiene geschaffen. Damit leistet Vossloh einen Beitrag zu einer leistungsfähigeren Bahninfrastruktur, die wiederum notwendige Voraussetzung für die umweltfreundliche Mobilität von Menschen und Gütern ist („enabling green mobility“).

Zustandsdaten als Basis für vorausschauende Instandhaltung

Die Digitalisierung der Bahninfrastruktur eröffnet Vossloh neue Möglichkeiten der Wertschöpfung mit seinen Produkten und Dienstleistungen. Vossloh Applikationen führen mittlerweile Messdaten und Zustandsinformationen aus dem Gleis zusammen, bieten einen schnellen Überblick über den Handlungsbedarf an den Strecken und schlagen passende Maßnahmen zur Schadensbehebung vor. So sammeln konfigurierbare IoT-Sensoren von Vossloh an verschiedenen Stellen im Gleis (beispielsweise Schwelle, Herzstück oder Weichenantrieb) Daten durch die Messung von Schwingungszuständen. Via Mobilfunknetz werden die vorqualifizierten und verdichteten Messdaten an die Vossloh-Analytics-Plattform zur Auswertung weitergeleitet. Auf der Plattform werden die Daten, die Messinstrumente und Sensoren in verschiedenen Infrastrukturkomponenten erfasst haben, durch Messdaten aus Schleifzügen von Vossloh ergänzt und zu einem Gesamtbild verknüpft.

Die Schienenbearbeitungsmaschinen von Vossloh dienen somit zusätzlich als Diagnosefahrzeuge. Sie vermessen den Schienenzustand im laufenden Fahrplan und übertragen die gesammelten Daten in ein Asset-Management-System, zum Beispiel die im eigenen Haus entwickelten Applikationen mapl-e oder MR.Pro. Dabei kann mapl-e den Zustand nicht nur anschaulich darstellen, sondern auch bewerten und daraus Instandhaltungsmaßnahmen ableiten sowie wirtschaftlich einschätzen. Auf dieser Grundlage kann der Asset-Manager einen Plan und ein Budget für die Instandhaltung ermitteln. Alle Messdaten, Analysen, Bewertungen und Handlungsempfehlungen können Vossloh Kunden in einem geschützten Bereich auf der Analyseplattform einsehen. Mit diesem digitalen Service ermöglicht Vossloh seinen Kunden, ihr Wissen über ihre Infrastruktur signifikant zu vertiefen und deren Verfügbarkeit durch gezielte, auch präventive Instandhaltung zu erhöhen.

Bei der Wartung von Weichenantrieben führt Vossloh in der Anwendung „Digital Twin“ Augmented Reality und Virtual Reality zusammen. Der „digitale Zwilling“ liefert ein virtuelles Abbild eines physischen Objekts oder Systems – mit umfassenden Produkt- und Funktionsdaten sowie visueller Overlay-Darstellung in Echtzeit. Auch Drohnen hat Vossloh im Einsatz, um digitale, dreidimensionale Modelle hoch frequentierter Streckenabschnitte zu erstellen. Auf Basis dieser 3-D-Modelle können Gleislayout, Weichengeometrie oder die Führung von Oberleitungen optimiert werden, um höhere Geschwindigkeiten und mehr Kapazitäten auf der Strecke bei gleichzeitig weniger Wartungsaufwand zu realisieren.

Eine Hauptursache für mangelnde Streckenverfügbarkeit sind Weichenstörungen und damit einhergehende ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen. Gerade im Weichenmanagement hat die Digitalisierung mittlerweile Lösungen geschaffen. Im städtischen Nahverkehr beispielsweise kann der kompakte elektrohydraulische Antrieb Easydrive von Vossloh mit Smart-Sensor-Technologie für die Zustandsfernüberwachung aufgerüstet

werden. Für Vollbahnstrecken hat Vossloh mit Easyswitch MIM-H eine neue Generation dieses Weichenantriebs entwickelt, die als modulare Plug-and-play-Lösung mit hoher Zuverlässigkeit punktet.

Chancen bietet die Digitalisierung zudem direkt für die F&E-Aktivitäten von Vossloh: Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit stützt sich in allen Geschäftsbereichen immer stärker auf Daten verarbeitende Technologien – ein Trend, der auch 2021 anhielt. So können über mehrdimensionale Simulationen, etwa nach Finite-Elemente- oder Mehrkörpersimulationsmethoden, Lösungen schneller und kostengünstiger erarbeitet werden als auf herkömmlichem Weg. Die von Vossloh entwickelte innovative DYNADeV-Plattform ist eine Simulation des Rad-Schiene-Kontakts zur Vorhersage des mechanischen Verhaltens einer Weiche. Das Simulationstool ersetzt teure Messungen im Gleis und aufwendige Laborversuche. Über den virtuellen Prozess können Weichen nicht nur deutlich schneller als bisher entwickelt und zertifiziert werden. Aus den Daten lässt sich auch ableiten, welche Züge beispielsweise durch verformte Räder schädlich für die vorhandene Infrastruktur sind.

Vossloh Innovationen haben immer auch eine „leise Schiene“ im Fokus, denn Lärm und Vibrationen beeinträchtigen die Menschen vor allem in urbanen Ballungsräumen. Mit dämpfenden Schienenbefestigungen, „Flüsterweichen“ oder dem Akustikschliff von Gleisen trägt Vossloh dazu bei, Lärmemissionen zu reduzieren; alle Lösungen in diesem Bereich wurden 2021 weiter verbessert. Darüber hinaus bietet das Unternehmen auch entsprechende Instandhaltungsdienstleistungen an, die nachweislich Lärmemissionen reduzieren. Mit Sensortechnologie überwacht Vossloh die Geräusentwicklung und kann durch gezielte Gleisschliffe Geräuschpegel der Schieneninfrastruktur dauerhaft niedrig halten. Ein weiteres Beispiel, wie das Unternehmen die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzt, um die Lebensqualität im urbanen Raum durch Lärmvermeidung zu fördern.

Beiträge für eine „leise Schiene“

Für einen Teil der Entwicklungsaufgaben greift Vossloh schon seit Langem auf das spezifische Know-how externer Fachleute zurück. Der Konzern verfügt über ein weitreichendes Expertennetzwerk. So arbeitet das Unternehmen im Rahmen langfristiger Partnerschaften auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Konstellationen eng mit namhaften Universitäten und Forschungsinstituten in aller Welt zusammen, beispielsweise in Deutschland, Frankreich, Schweden, China, Australien und in den USA. Im Bereich Digitalisierung und Big-Data-Analyse stehen insbesondere Kooperationen mit Technologieunternehmen und Start-ups im Fokus. Beim datenbasierten Weichenmonitoring beispielsweise kooperiert Vossloh unter anderem mit der DB Systemtechnik GmbH, einer Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn AG. Eine wichtige Partnerschaft stellt zudem das mit Rhomborg Sersa gegründete Joint-Venture dar, das ein breites Spektrum an Monitoring- und Serviceleistungen zur Instandhaltung von Weichen und Gleisen anbietet. Mit der Software MR.pro verfügt das Gemeinschaftsunternehmen über systemoffene digitale Werkzeuge zur Auswertung und Visualisierung von Zustand und Substanz der Gleisinfrastruktur.

Kooperationen und Partnerschaften

Im Geschäftsbereich Core Components arbeiteten die F&E-Experten 2021 weiter an neuen Lösungen für mehr Lärm- und Erschütterungsschutz. Im Mittelpunkt stand dabei das auf Nahverkehrsstrecken verbaute Schienenbefestigungssystem 336V, das bei der Metro Melbourne erprobt wird. In diesem System kommen cellentic-Zwischenplatten zum Einsatz. Bei cellentic handelt es sich um ein hochelastisches Elastomer. Komponenten aus diesem Material optimieren die Elastizität des Gleises. Das verringert Vibrationen, reduziert den Körperschall und schont den Oberbau – insbesondere wenn es wie von Vossloh in Kombination mit der selbst entwickelten Verbundstoffschwelle EPS (Engineered Polymer Sleeper) verbaut werden kann. Die Verbundstoffschwelle ist inzwischen für verschiedene Einsatzbereiche verfügbar und bestand 2021 weitere Praxistests, unter anderem in Russland, Bulgarien, Italien und Deutschland. Grundlagenforschung leisteten die Vossloh Fachleute im Hinblick auf die Zulassung neuer thermoplastischer Materialien für die Eigenfertigung von Kunststoffkomponenten sowie bei der Entwicklung neuer Spannklemmen. Hier ist ein Ziel die Erhöhung der Lebensdauer spezieller Spannklemmen in stark beanspruchten Gleisen. Gemeinsam mit einer großen Eisenbahngesellschaft startete Vossloh ein Projekt, in dem der Lebenszyklus einer Klemme auf 2,5 Milliarden Lasttonnen gesteigert werden soll.

F&E in den Geschäftsbereichen

Im Geschäftsbereich Customized Modules setzten die F&E-Ingenieure 2021 die Erprobung des neuen, extrem harten Walzstahls CogX weiter fort. Der wärmebehandelte, laminierte Stahl für Herzstücke und Zungen wurde in weiteren Weichensystemen für den Straßenbahn- und den Schwerlastverkehr getestet. Das Material überzeugt durch eine im Vergleich zu bestehenden Lösungen höhere Verschleiß- und Stoßfestigkeit sowie eine um bis zu 30 % längere Lebensdauer. Ebenfalls fortgesetzt wurden die Praxistests eines energiesparenden, rein hydraulischen Weichenantriebs und des digital steuerbaren Weichenantriebs MIM-H auf Hochgeschwindigkeitsstrecken. Bei der im Geschäftsbereich entwickelten Beschichtung COGSLIDE lief nach mehrjährigen erfolgreichen Testeinsätzen die Fertigung an. Mit diesem Material überzogene Gleitstühle in Weichen können auch ohne Schmierung reibungsfrei und mit geringem Energieaufwand bewegt werden. Begonnen wurde mit der Entwicklung eines leistungsverbesserten und dennoch energiesparenden Heizsystems, das auf Weichen von Hochgeschwindigkeits- wie auch konventionellen Strecken zugeschnitten werden kann. Mit der französischen Staatsbahn SNCF hat Customized Modules bei allen Projekten der Weichenentwicklung einen starken, festen Kooperationspartner.

Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions geht es bei der (Weiter-)Entwicklungsarbeit zum einen um Maschinen zur Schienenbearbeitung, zum anderen um Onboard-Messsysteme zur noch umfassenderen Zustandserfassung von Schienenstrecken sowie um Software zur Auswertung und Darstellung der gesammelten Daten (Stichwort „Smart Maintenance“). 2021 entstanden weitere Aggregate für Hochgeschwindigkeitsschleifzüge – etwa um beim High Speed Grinding mehr Abtrag zu erzielen oder zum Nachweis der Schleifqualität (Quer- und Längsprofil sowie Rissfreiheit). Bei der mobilen Vollbahnfräse (VTM performance) wie bei der kompakten Fräsmaschine (VTM compact) wurden Steuerung und Sensorik an neue Anforderungen adaptiert. Durch Umbau der Kompressoren und der Absauganlage gelang es, noch mehr der beim Fräsen entstehenden Metallspäne direkt zu erfassen. Weil von Kunden immer öfter angefragt, untersucht der Geschäftsbereich systematisch Alternativen zum Diesel- oder Benzinantrieb seiner Maschinen. Erprobt wurden batteriebetriebene Elektromotoren und die Energieversorgung über die Oberleitung. Für den Einsatz im U-Bahn-Netz von Shenzhen erhielt Vossloh Anfang 2022 den Auftrag zur Lieferung der weltweit ersten emissionsfreien Hochgeschwindigkeitsschleifzüge, bei denen ein HSG-city mit einem elektrischen Triebfahrzeug gekoppelt wird.

Optimierung von Produktion und Verwaltung

Zusätzlich zum Produkt- und Serviceportfolio entwickelt Vossloh kontinuierlich seine Produktionsprozesse weiter. Ziel sind hoch effiziente, smarte Fabriken. Anfang 2021 wurde die „Fabrik der Zukunft“ am Stammsitz in Werdohl mit einer digital gesteuerten, hoch automatisierten Spannklemmenproduktion in Betrieb genommen. Nach Abschluss des Projekts „OT 2020“ verfügt Vossloh in Outreau über eine optimierte Produktionsanlage für Weichenherzstücke inklusive Kompetenzzentrum für Gießereitechnik. Auch die Spezialisierung der beiden großen Weichenwerke des Konzerns auf bestimmte Wertschöpfungsschritte (Metallbearbeitung in Reichshoffen, Endmontage und Versand in Fère-en-Tardenois) erbrachte deutliche Effizienzgewinne. Gleichzeitig treibt Vossloh intern die globale Zusammenarbeit und den schnellen, geschäftsfeldübergreifenden Wissensaustausch im Rahmen internationaler Entwicklungsprojekte voran. Dafür nutzt das Unternehmen modernste Kommunikations- und Kollaborationslösungen.

Schlanke Prozesse und digitale Datenflüsse sollen künftig auch die internen Business-Prozesse prägen. Im Herbst 2021 wurde die Vorstudie zu einem konzernweit einheitlichen ERP System gestartet. Die gewählte Lösung lässt sich nicht nur an die unterschiedlichen Geschäftsmodelle der Vossloh Einheiten anpassen, sondern macht auch die Anbindung weiterer Plattformen möglich, beispielsweise Customer-Relationship-Management (CRM) oder Produkt-Lebenszyklus-Management (PLM).

Risiko- und Chancenmanagement

Organisation

Risiken und Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens werden im Vossloh Konzern auf allen Ebenen planmäßig identifiziert, analysiert, bewertet, berichtet, überwacht und gesteuert. Vossloh hat dafür ein konzernweites Risiko- und Chancenmanagementsystem eingerichtet. Dessen Aufgabe ist es, bei Veränderungen einerseits negative Auswirkungen zu verhindern oder zu begrenzen und andererseits sich bietende Chancen aufzuzeigen und nutzbar zu machen. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem erfasst neben der Vossloh AG sämtliche in- und ausländischen Tochtergesellschaften, an denen die Vossloh AG direkt oder indirekt beteiligt ist, unabhängig von deren Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die Geschäftsentwicklung der Vossloh AG unterliegt – neben den spezifischen Themen der Beteiligungsbewertung und der Konzernfinanzierung – im Wesentlichen denselben Risiken und Chancen wie die des Konzerns. Akquirierte Gesellschaften werden jeweils umgehend in das System integriert.

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem ist Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Die Aufbau- und Ablauforganisation sind in einer konzernweiten Richtlinie dokumentiert, die im Geschäftsjahr 2021 vor dem Hintergrund der ergänzenden Anforderungen des Prüfungsstandards IDW PS 340 n.F. aktualisiert und operativ im Berichtswesen umgesetzt wurde. Die Aktualisierung konzentriert sich im Wesentlichen auf die Prüfung gegenseitiger Abhängigkeiten der gemeldeten Einzelrisiken und deren Aggregation zu einer Gesamtrisikoposition (Nettobetrachtung), die abschließend ins Verhältnis zur Risikotragfähigkeit des Konzerns gesetzt wird. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde im Rahmen der ergänzenden Anforderungen des Prüfungsstandards IDW PS 340 n.F. neu definiert, systematisch auf Basis von Ergebnis- und Liquiditätskennzahlen erhoben und wird fortlaufend durch das Konzerncontrolling und den Vorstand überprüft. Zusätzlich werden Risiken mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (unter 5 %, sogenannte Tail-Events), sofern relevant, im Berichtswesen systematisch erfasst.

Der Aufbau des Risiko- und Chancenmanagementsystems orientiert sich an der Struktur der betrieblichen Abläufe der jeweiligen Organisationseinheiten. Auf allen Konzernebenen sind Risikoverantwortliche, Risikobeauftragte und Risikocontroller benannt. Eine permanente Inventur identifiziert fortlaufend Risiken und Chancen und stellt sicher, dass relevante Risiken und Chancen effektiv, unverzüglich und systematisch erfasst werden.

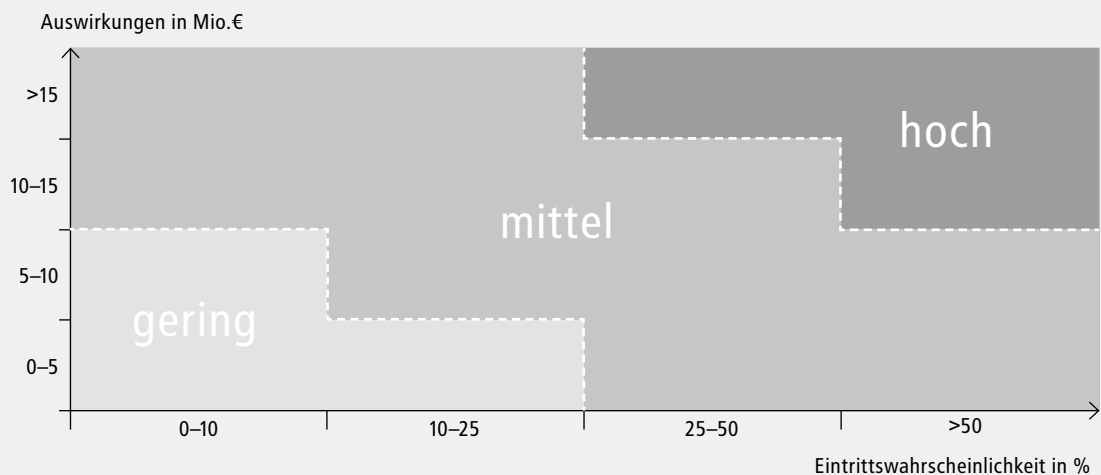
Vossloh bewertet Risiken und Chancen im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage. Primär werden die möglichen Auswirkungen anhand des finanziellen Leistungsindikators EBIT ermittelt; ergänzend wird deren Einfluss auf die Liquiditätssituation ausgewiesen. Bei Zins- und Ertragsteuerrisiken sowie Risiken aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird auf den Einfluss des Risikos auf das Konzernergebnis Bezug genommen. Neben der wahrscheinlichsten Ergebnisauswirkung werden auch der Worst Case und der Best Case ermittelt. Gemäß dem Value-at-Risk-Ansatz wird dafür eine Mindestwahrscheinlichkeit von 5 % vorausgesetzt. Ergänzend erfolgt eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Tail-Events werden separat dargestellt. Zudem sind auch nichtfinanzielle Risiken und Chancen Bestandteil des Risikoberichtswesens. Sie werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte, beispielsweise Umwelt- oder Arbeitnehmerbelange, bewertet.

Vossloh dokumentiert und bereitet Risiken und Chancen in standardisierten Berichten auf. Sie enthalten detaillierte Informationen über die Risiken und Chancen, die Bewertungsparameter und mögliche Maßnahmen zur Steuerung der Risiken oder zur Nutzung der Chancen. Die Berichterstattung über die Risiken und Chancen erfolgt vierteljährlich. Sie ergänzt die jeweils aktuelle Jahresvorschau und umfasst zudem absehbare und hinreichend konkrete Risiken und Chancen der folgenden drei Jahre. Ad-hoc-Berichte vervollständigen das periodische Reporting und ermöglichen jederzeit eine aktuelle Einschätzung der Lage. Adressaten der Risikoberichte sind der Vorstand der Vossloh AG sowie das Management der Konzerngesellschaften und der Geschäftsfelder. Sie steuern und überwachen die Risiken und Chancen. Regelmäßig besprechen das Management der Geschäftsfelder, das Konzerncontrolling und der Vorstand die aktuelle Risikosituation.

Die enge personelle Verflechtung erlaubt dabei einen raschen Informationsfluss und ermöglicht auch kurzfristige Reaktionen. Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen getroffen, um frühzeitig Entwicklungen erkennen zu können, die den Fortbestand des Konzerns gefährden. Die Interne Revision kontrolliert jährlich, ob das Risiko- und Chancenmanagementsystem angemessen und funktionsfähig ist und ob es mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmt. 2021 wurden die Anpassungen aufgrund der geänderten Anforderungen des Prüfungsstandards IDW PS 340 n.F. begleitend geprüft. Zudem führt der Abschlussprüfer regelmäßig eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (RFS-Prüfung) durch.

Welche Bedeutung einzelne Risikokategorien für den Vossloh Konzern haben, wird, soweit möglich, auf Basis der potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen Ergebnisgrößen, verbunden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risikokategorie, bewertet. Dabei erfolgt eine Darstellung der Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung) auf Basis einer Worst-Case-Bewertung. Anhand der beiden Faktoren Höhe der möglichen negativen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt eine Klassifizierung der Risikokategorien als hoch, mittel oder gering.

Dies kann der folgenden Abbildung entnommen werden:



Die folgenden Ausführungen veranschaulichen die zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags relevanten und für die Entwicklung des Vossloh Konzerns bedeutsamen Risiken und Chancen innerhalb der betrachteten Risikokategorien. Hierbei werden wesentliche Einzelrisiken und -chancen gesondert hervorgehoben, sofern sie unter Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit einen Worst Case oder Best Case über 2 Mio.€ (Nettobetrachtung) aufweisen.

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen sowie Branchenrisiken und -chancen

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen entstehen grundsätzlich aus Konjunkturschwankungen, gesellschaftspolitischen Ereignissen, Wechselkurs- und Zinsentwicklungen sowie aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken und -chancen ergeben sich aus der Wettbewerbssituation und der Charakteristik der Zielmärkte sowie aus globalen Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Globalisierung, Nachhaltigkeit oder Digitalisierung.

Die Auswirkungen aus Produktionsunterbrechungen aufgrund der Covid-19-Pandemie auf den Vossloh Konzern gingen im Geschäftsjahr 2021 zurück. Kurzfristige Produktionsstilllegungen aufgrund von Infektionsfällen innerhalb der Belegschaft oder behördlicher Vorgaben sowie Ausfälle von Mitarbeitenden bei Lieferanten und Kunden störten die Betriebsabläufe nur in wenigen Bereichen. Im Vergleich zu anderen Branchen waren die Auswirkungen der Pandemie auf die Bahninfrastruktur und somit auch auf Vossloh deutlich geringer.

Die anhaltende globale Pandemie und deren Folgen werden die Weltwirtschaft auch 2022 spürbar beeinflussen und für Unsicherheit sorgen. Auch für den Vossloh Konzern handelt es sich trotz derzeit vergleichsweise gering eingestuften Auswirkungen verschiedener Risiken in Summe um ein wesentliches Einzelrisiko, das aber vor dem Hintergrund der hohen Krisenresistenz als nicht sehr hoch eingeschätzt wird.

Einen weiteren Einfluss auf Vossloh haben ordnungspolitische Maßnahmen, der Stand der Deregulierung des Schienenverkehrs im jeweiligen Land und die finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte. Letztere sind mitentscheidend für die Investitionsfähigkeit öffentlicher Auftraggeber. Eine geringere Verfügbarkeit von öffentlichen Finanzierungsmitteln kann sich negativ auf die künftige Geschäftsentwicklung von Vossloh auswirken, eine höhere entsprechend positiv. In den für den Konzern bedeutsamen Märkten der Infrastrukturinstandhaltung waren in den letzten Jahren Einsparungen aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage vieler öffentlicher Auftraggeber zu verzeichnen gewesen. Dies kann sich als Folge der Pandemie sporadisch weiter verstärken. Demgegenüber ist aktuell vermehrt der politische Wille zu beobachten, deutlich mehr Transporte auf den umweltverträglichsten Verkehrsträger, die Schiene, zu verlagern, um die vereinbarten Klimaziele zu erreichen. So hat die EU-Kommission das Jahr 2021 zum „Europäischen Jahr der Schiene“ erklärt; zahlreiche Regionen weltweit haben Förderprogramme aufgesetzt, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. In vielen Ländern sind Wirtschaftsbelebungsprogramme angekündigt, die auch zusätzliche Investitionen in die Bahninfrastruktur zum Ziel haben.

Vossloh war im Berichtsjahr 2021 weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur tätig. In diesem Bereich zählt der Konzern auf ausgewählten Märkten zu den führenden Anbietern. Mehr als 85 % seiner Umsätze erwirtschaftet Vossloh in Europa, Amerika und Asien.

Die Märkte für Bahninfrastruktur in Europa zeichnen sich überwiegend durch weitgehend stabile politische und ökonomische Verhältnisse aus. Die amerikanischen Märkte zeigen eine deutlich höhere Volatilität auf der Nachfrageseite, da es sich bei den Bahn- und Netzbetreibern insbesondere im Frachtbereich überwiegend um nicht öffentlich finanzierte Kunden handelt. Das Geschäft von Vossloh in Asien ist durch Projekte des anhaltend starken Neubaus von Hochgeschwindigkeitsstrecken in China geprägt. Aktivitäten in diesen und anderen Märkten – insbesondere im übrigen Asien, in Australien und in Afrika – bergen für Vossloh neben Chancen auch zusätzliche Risiken. In den genannten Märkten können sich Risiken vor allem aus politischen und gesellschaftlichen Instabilitäten, protektionistischen Tendenzen und aus der Entwicklung des Ölpreises, aus Wechselkurschwankungen – im Wesentlichen Translationsrisiken – und aus rechtlichen Unsicherheiten ergeben.

Darüber hinaus bestehen vereinzelt Risiken, dass Produkte durch neue technische Entwicklungen substituiert werden oder dass neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Die Wettbewerbsintensität hat im Bereich Bahninfrastruktur in den vergangenen Jahren spürbar und nachhaltig zugenommen. Vossloh begegnet diesen Risiken mit einer ständigen Weiterentwicklung seiner Produkte und Dienstleistungen, der konsequenten Ausrichtung seiner Aktivitäten auf die Bedürfnisse der Kunden und mit umfassenden Kostensenkungsmaßnahmen. Bei der Kundenausrichtung nehmen die Digitalisierung und – daraus resultierend – neue Geschäftsmodelle eine immer bedeutsamere Rolle ein.

Vossloh stuft das gesamtwirtschaftliche Risiko resultierend aus der Covid-19-Pandemie als gering ein. Unverändert gegenüber dem Vorjahr wird das Branchenrisiko für die prognostizierten finanziellen Ziele ebenfalls als gering eingeschätzt.

Operative Risiken und Chancen

Operative Risiken und Chancen können in den verschiedenen betrieblichen Aufgabenbereichen entstehen, insbesondere bei der Beschaffung, in der Produktion und bei der Auftragsabwicklung. Im Beschaffungsprozess strebt Vossloh eine Begrenzung von Preisänderungsrisiken durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder durch Preisgleitklauseln bei Lieferanten und Kunden an. Allerdings ist die Durchsetzung von Preisgleitklauseln häufig nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung möglich. Währungskursrisiken im Zuge der Beschaffung begrenzt Vossloh überwiegend durch den Einsatz von Devisentermingeschäften. Die in der Mittelfristplanung unterstellten Entwicklungen der Preise für Material und Komponenten basieren im Wesentlichen auf Informationen von Lieferanten und auf Marktanalysen.

Vossloh beobachtet fortlaufend die Veränderungen der Material- und Energiepreise. Sollte die Entwicklung der Preise der eingesetzten Materialien sowie der für den Produktionsprozess benötigten Energieträger von den getroffenen Annahmen abweichen, können sich Risiken oder Chancen für den prognostizierten Ertrag aus höheren oder geringeren Beschaffungspreisen insbesondere im Geschäftsbereich Core Components ergeben. Hierbei handelt es sich um ein wesentliches Einzelrisiko beziehungsweise eine wesentliche Einzelchance.

Zudem können sich im Verlauf des Beschaffungsprozesses Risiken durch Lieferantenausfälle, Rohstoffverknappung, Qualitätsprobleme bei Materialien oder zeitliche Verzögerungen bei Zulieferungen ergeben. Vossloh minimiert diese Risiken durch die bevorzugte Zusammenarbeit mit langjährig bewährten Partnern und eine Verbesserung der Wertschöpfungstiefe in ausgewählten Bereichen. Trotz einer sorgfältigen Auswahl der Lieferanten, einer kontinuierlichen Betreuung dieser Zulieferer und des Aufbaus alternativer Bezugsmöglichkeiten können zukünftige Risiken im Beschaffungsprozess zwar begrenzt, aber nicht ausgeschlossen werden.

Innerhalb des Wertschöpfungsprozesses sind die operativen Einheiten grundsätzlich der Gefahr von Betriebsunterbrechungen, Qualitätsproblemen in der Fertigung sowie Arbeitssicherheits- und Umweltrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können verstärkt auftreten, wenn signifikante Investitionen an einem Standort Einfluss auf die Produktionsprozesse haben oder sich einzelne Standorte in einem Restrukturierungsprozess befinden. Aktuell werden insbesondere im Geschäftsbereich Customized Modules Umstrukturierungen an mehreren Produktionsstandorten in Frankreich vorgenommen. Hierbei handelt es sich um wesentliche Einzelrisiken beziehungsweise -chancen. Vossloh vermeidet oder reduziert die daraus entstehenden Risiken durch umfassende Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Projekt- und Qualitätsmanagement, zur Produktions- und Arbeitssicherheit sowie zum Umweltschutz. Die Zertifizierung gemäß internationalen Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 oder OHSAS 18001 beziehungsweise ISO 45001 ist im Vossloh Konzern weit fortgeschritten. Sind neu akquirierte Einheiten nicht entsprechend zertifiziert, werden sie so rasch wie möglich an diese Standards herangeführt.

Im Zuge der Auftragsabwicklung können bei Vossloh Risiken aus der Komplexität von Projekten entstehen. Sie können aus unerwarteten technischen Schwierigkeiten, unvorhersehbaren Entwicklungen an Projektstandorten, Problemen bei Partner- oder Subunternehmen, logistischen Herausforderungen sowie Verschiebungen von Zulassungs-, Abnahme- oder Abrechnungszeitpunkten resultieren. Dies kann zu signifikanten Mehraufwendungen oder Vertragsstrafen führen. Diese Risiken lassen sich durch eine entsprechende Gestaltung der Verträge und ein umfassendes Projekt- und Qualitätsmanagement zwar begrenzen, aber nicht vollständig ausschließen. Andererseits können indirekt vereinzelt Chancen entstehen, wenn gebildete Risikovorwissen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen.

Nach Akquisitionen können sich Risiken aus notwendigen Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte materialisieren, wenn die mittelfristige operative Entwicklung der jeweiligen Einheiten deutlich schwächer als erwartet ausfällt und/oder das allgemeine Zinsniveau ansteigt. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen wird die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum Bilanzstichtag überprüft (Impairment-Test). Bei außergewöhnlichen Ereignissen nimmt Vossloh auch unterjährige Bewertungen vor.

Dabei wird dem jeweiligen Buchwert einer Gruppe sogenannter Cash Generating Units (CGUs), der Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben zugeordnet wurden, der Nutzungswert gegenübergestellt.

Für bestehende operative Risiken hat Vossloh entsprechend den Vorschriften der einschlägigen IFRS Risikovorsorgen bilanziell erfasst. Trotz der Vorsorgen für bekannte Risiken mit einer überwiegenden Eintrittswahrscheinlichkeit können weitere Ergebnisbelastungen aus der Umstrukturierung einzelner Standorte nicht vollkommen ausgeschlossen werden und sich negativ auf die Erreichung der prognostizierten finanziellen Ziele auswirken. Die absolute Risikohöhe aus der Abarbeitung von Projekten ist abhängig vom Volumen und der Höhe der Entwicklungsleistungen des jeweiligen Auftrags sowie der Qualität der produzierten Erzeugnisse.

Vossloh schätzt das Risiko aus dem Wertschöpfungsprozess und der Abarbeitung von Projekten unverändert als mittel ein. Das Risiko etwaiger Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte wird ebenfalls wie im Vorjahr als mittel eingestuft. Das Risiko aus Materialpreisveränderungen wird unverändert als mittel eingestuft. Die übrigen operativen Risiken werden in Summe unverändert als gering eingeschätzt.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Corporate Treasury überwacht und begrenzt im Vossloh Konzern die finanziellen Risiken und optimiert fortlaufend die Konzernfinanzierung. Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen folgen entsprechenden Richtlinien. Vorrangiges Ziel ist die Bestandssicherung des Unternehmens, indem jederzeit die Zahlungs- und Finanzierungsfähigkeit gewährleistet ist. Des Weiteren werden konzerninterne Synergie- und Skalenzpotenziale realisiert, soweit dies zweckmäßig erscheint.

Derivative Finanzinstrumente setzt Vossloh ausschließlich zur Absicherung von konkreten Risiken aus bestehenden oder absehbaren Grundgeschäften ein. Diese ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden auch bilanziell im Regelfall als Sicherungsbeziehungen abgebildet. Dabei handelt es sich ausschließlich um im Vorhinein genehmigte, marktgängige Finanzinstrumente. Die Funktionen Handel, Abwicklung und Controlling sind organisatorisch getrennt. Das Konzern-Treasury sichert und überwacht fortlaufend die Effektivität der Risikoabsicherung. Im Einzelnen steuert es folgende Finanzrisiken: Liquiditätsrisiken, Risiken aus Zinsänderungen (Cashflow-Risiken), Preisänderungsrisiken und Ausfallrisiken.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestünden, wenn Vossloh fällige Verpflichtungen nicht fristgerecht und uneingeschränkt begleichen könnte. Deshalb verfügt der Konzern über eine kontinuierliche Liquiditätssteuerung, die auch Reserven für potenzielle Sonderfaktoren sowie den erforderlichen Spielraum für die Umsetzung der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Ein konzerninterner Finanzausgleich mithilfe von Cash-Pooling-Systemen in einzelnen Ländern und Intercompany-Darlehen erleichtert die Nutzung von Liquiditätsüberschüssen einzelner Konzerngesellschaften für den Finanzierungsbedarf anderer.

Die Finanzierung und Liquiditätsbereitstellung erfolgen in der Regel zentral über die Vossloh AG als Konzernholding. Im Februar 2021 hat die Vossloh AG eine Hybridanleihe über 150 Mio.€ begeben. Die Anleihe hat eine unendliche Laufzeit und kann erstmals zum Februar 2026 seitens Vossloh gekündigt und zurückgezahlt werden. Aus diesen Mitteln wurden die im Juli 2021 fälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von 135 Mio.€ getilgt. Mit den Erlösen eines Ende Dezember 2021 begebenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 25 Mio.€ mit einer Laufzeit bis Dezember 2028 wurde im Januar 2022 vorzeitig ein noch bis Juli 2024 laufendes und variabel verzinsliches Schuldscheindarlehen in gleicher Höhe abgelöst. Damit existieren aus den im Juli 2017 begebenen Schuldscheindarlehen nur noch Darlehen in Höhe von 90 Mio.€ mit einer Fälligkeit im Juli 2024. Seit November 2017 besteht ein mit acht Banken abgeschlossener Konsortialkredit über 150 Mio.€ mit einer Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf um weitere maximal 70 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Im Juli 2021 wurde mit einer weiteren Bank ein variabel

verzinslicher Darlehensvertrag über 20 Mio.€ mit einer Laufzeit bis Juli 2024 abgeschlossen und in Anspruch genommen. Zum Jahresende standen dem Konzern neben den Zahlungsmitteln nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 279,0 Mio.€ zur Verfügung.

Derzeit bestehen weder Finanzierungs- noch Liquiditätsengpässe. Insgesamt stuft Vossloh das Liquiditätsrisiko unverändert als gering ein.

Risiken aus Zinsänderungen

Änderungen des zukünftigen Zinsniveaus können bei variabel verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen Schwankungen der Zahlungsströme hervorrufen. Dieses Risiko sichert Vossloh gegebenenfalls durch den Einsatz von Zinsswaps und Zinscaps ab. Das Unternehmen analysiert regelmäßig, wie sich Änderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme auswirken. Im Sinne eines aktiven Risikomanagements wurden die variablen Zinsströme eines 2018 abgeschlossenen langfristigen Darlehens mit einem Zinsswap zum gleichen Zeitpunkt in feste Zahlungsströme getauscht. Die positiven oder negativen Auswirkungen einer potenziellen Änderung des EZB-Leitzinsniveaus auf die Zahlungsströme werden als niedrig eingeschätzt. Dieses Risiko wird deshalb unverändert als gering beurteilt.

Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken resultieren daraus, dass sich der Wert eines Finanzinstruments wegen höherer oder niedrigerer Marktzinssätze oder Wechselkurse ändert. Bestehende wie zukünftig zu erwartende Verbindlichkeiten oder Forderungen in Fremdwährungen werden bei Vossloh in der Regel zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe mit Devisentermingeschäften abgesichert. Translationsrisiken – resultierend aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen – werden laufend überwacht. Aufgrund des hohen Grads der Absicherung von Preisänderungsrisiken wird dieses Risiko insgesamt unverändert als gering klassifiziert.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich, wenn ein Vertragspartner bei einem Geschäft seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt und dadurch bei Vossloh finanzielle Verluste verursacht. Der Konzern minimiert das Ausfallrisiko, indem er sich auf Vertragspartner mit überwiegend guter bis ausgezeichneter Bonität beschränkt, wobei die Bewertung, soweit verfügbar, im Wesentlichen auf den Aussagen internationaler Rating-Agenturen basiert. Zum Jahresende 2021 verteilten sich die Geldanlagen und die derivativen Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten zu 61 % auf Vertragspartner mit einem Rating von AA+ bis AA–, zu 22 % auf Vertragspartner mit einem Rating von A+ bis A–, zu 11 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BBB+ bis BBB– und zu 6 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BB oder keinem verfügbaren Rating. Des Weiteren verteilt der Konzern seine Finanzaktiva auf eine Vielzahl von Kreditinstituten und streut so das Risiko breit. Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Kreditinstituten bestanden und bestehen nicht.

Da es sich bei den Kunden von Vossloh häufig um öffentliche Auftraggeber handelt, besteht insgesamt ein geringes Ausfallrisiko. Dennoch werden Außenstände fortlaufend von den Konzerngesellschaften überwacht; sie sind teilweise zusätzlich über Kreditversicherungen abgesichert. Trotz der ergriffenen Vorsorgemaßnahmen können finanzielle Belastungen aus Forderungsausfällen nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Im Exportgeschäft werden Aufträge üblicherweise mit Dokumentenakkreditiven abgewickelt, um das Ausfallrisiko abzusichern. Aufgrund der Beschränkung auf Vertragspartner mit guter oder ausgezeichneter Bonität wird das Ausfallrisiko unverändert als gering eingestuft.

Rechtliche Risiken und Chancen

Rechtliche Risiken entstehen für Vossloh insbesondere aus Reklamationen, Garantieansprüchen, Schadensersatzforderungen und Rechtsstreitigkeiten. Erkennbare Risiken werden, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen gedeckt und – sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – in der Bilanz durch Rückstellungen berücksichtigt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Schäden entstehen können, die nicht oder nicht ausreichend versichert sind oder über die gebildeten Vorsorgen hinausgehen. Andererseits können sich indirekt Chancen aus einer nicht vollständigen Inanspruchnahme gebildeter Risikovorsorgen ergeben.

Konzerngesellschaften der Deutsche Bahn AG haben Schadensersatzansprüche gegen die zum Konzern gehörende Gesellschaft Vossloh Rail Center GmbH, Hamburg, erhoben. Wenngleich die der Gesellschaft unmittelbar zurechenbaren Schäden im Jahr 2016 durch einen Teilvergleich mit der Deutsche Bahn AG abgeschlossen wurden, verbleibt unverändert das Risiko einer gesamtschuldnerischen Haftung für noch nicht regulierte Schäden. Für etwaige noch offene Ansprüche hat die Vossloh Rail Center GmbH, Hamburg, einen Freistellungsanspruch, der teilweise mit Banksicherheiten abgesichert ist. Darüber hinaus haben verschiedene Kunden Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen Kartellverfahren im Bereich Weichen erhoben. Rückstellungen für Schadensersatzansprüche werden gebildet, sofern die Durchsetzung einzelner Ansprüche der Kunden als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird und eine zuverlässige Schätzung potenzieller Schadenshöhen möglich erscheint. Hierbei handelt es sich um ein wesentliches Einzelrisiko beziehungsweise eine wesentliche Einzelchance.

Resultierend aus den Desinvestitionen der vergangenen Jahre wurden den jeweiligen Erwerbern in den Kaufverträgen bestimmte Garantie- und Freistellungsansprüche gewährt. Für diese Ansprüche werden Risikovorsorgen gebildet, sofern eine Inanspruchnahme aus den Garantien und Freistellungen als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird. Chancen können indirekt entstehen, wenn gebildete Risikovorsorgen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen. Hierbei handelt es sich um wesentliche Einzelrisiken sowie -chancen.

Für die bestehenden rechtlichen Risiken wurden gemäß den anzuwendenden IFRS Risikovorsorgen gebildet.

Eine aus rechtlichen Risiken resultierende Belastung der prognostizierten finanziellen Ziele für Vossloh kann nicht ausgeschlossen werden. Sie wird insgesamt unverändert als mittleres Risiko eingestuft.

Nichtfinanzielle Risiken und Chancen¹

Gemäß HGB ist über diejenigen nichtfinanziellen Risiken zu berichten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens, den Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen verbunden sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben oder haben werden. Die nichtfinanziellen Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung des Vossloh Konzerns.

Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken gemeldet, die die beschriebenen Kriterien erfüllen. Vossloh stuft daher die Risikosituation aus nichtfinanziellen Sachverhalten unverändert als gering ein.

¹ Gegenstand der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, siehe Seite 74.

Sonstige Risiken und Chancen

Die sonstigen Risiken setzen sich primär aus Personal- und Informationstechnologierisiken zusammen.

Eine nicht adäquate personelle Ausstattung, zum Beispiel aufgrund eines Mangels an Führungs- und Fachkräften, kann die wirtschaftliche Lage des Konzerns negativ beeinflussen. Darüber hinaus können sich Personalrisiken aus einer hohen Fluktuation von Leistungsträgern und einem unzureichenden Ausbildungsstand sowie durch von Mitarbeitenden verursachte Fehler oder Diebstähle ergeben. Diesen Risiken begegnet Vossloh mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Hierzu zählt insbesondere, dass sich das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber positioniert, um so im Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte zu bestehen. Diverse Entwicklungsmaßnahmen verbessern den Kenntnisstand der Mitarbeitenden fortlaufend, und attraktive Vergütungsstrukturen erhöhen die Chancen, Beschäftigte langfristig an das Unternehmen zu binden.

Eine komplexe und leistungsfähige Informationstechnologie hat entscheidenden Einfluss auf die Steuerung der operativen und strategischen Geschäftsprozesse. In Zeiten der Digitalisierung nimmt die Bedeutung einer leistungsfähigen Informationstechnologie zu. Vossloh beobachtet eine weltweit kontinuierliche Zunahme von Bedrohungen der Cybersicherheit und optimiert seine IT-Infrastruktur fortlaufend. Insbesondere mit Hilfe von technischen und organisatorischen Vorkehrungen minimiert Vossloh Risiken im Zusammenhang mit der Verlässlichkeit, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der in den Informationssystemen gespeicherten Daten. Die Vossloh AG wird durch interne und externe Sicherheitsexperten permanent betreut. Potenzielle Angriffe werden durch modernste Systeme analysiert und verhindert. Kontinuierliche Verbesserungen des ohnehin hohen Sicherheitsstandards innerhalb des Konzerns, der unter anderem Maßnahmen wie die Härtung der Infrastruktur und Multifaktor-Authentifizierung umfasst, werden durch ein Schulungsprogramm der Mitarbeitenden abgerundet.

Sonstige Risiken hatten 2021 keinen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis. Das Risiko wird insgesamt als gering eingestuft (Vorjahr: mittlere Personalrisiken aufgrund des Maßnahmenprogramms).

Zusammenfassende Beurteilung der Risiko- und Chancenlage

Sämtliche beschriebenen Risiken und Chancen, denen der Vossloh Konzern (und damit auch die Vossloh AG) ausgesetzt ist, unterliegen hinsichtlich ihrer Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer permanenten Kontrolle und Steuerung. Für die derzeit bekannten Risiken wurden entsprechend den einschlägigen IFRS notwendige Risikovorsorgen gebildet. Darüber hinaus bestehende Risiken und Chancen werden – soweit hinreichend konkretisiert – in den aktuellen Jahresprognosen berücksichtigt. Auf dieser Basis geht Vossloh zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichts – unverändert gegenüber dem Vorjahr – von keinen signifikanten Abweichungen bei der Erreichung der Ziele für das Geschäftsjahr 2022 aus. Aus derzeitiger Sicht ergibt sich weder aus einzelnen Risiken noch aus der Gesamtheit aller zurzeit bekannten Risiken unter Substanz- und Liquiditätsaspekten eine Bestandsgefährdung des Vossloh Konzerns. Das vorhandene Konzerneigenkapital reicht zur Deckung potenzieller Risiken aus. Insofern ist die Risiko- und Chancenlage im Vossloh Konzern insgesamt als zufriedenstellend einzustufen.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess/ Konzernrechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung ist bei Vossloh ein Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG, daneben ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagementsystem gemäß § 91 Abs. 3 AktG eingerichtet. Diese Systeme dienen dazu, existenzgefährdende sowie darüber hinaus auch sonstige Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Das Risikomanagementsystem ist im Geschäftsjahr 2021 vor dem Hintergrund des neuen Prüfungsstandards des IDW (PS 340 n.F.) grundlegend überarbeitet worden. Der Konzernabschlussprüfer beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems. Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des Vossloh Konzerns zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Verantwortlich für das interne Kontrollsystem sind auf Konzernebene im Wesentlichen die Interne Revision sowie die Abteilungen Konzerncontrolling, Rechnungswesen, Treasury und Recht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind Elemente eines internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen – zum Beispiel dem Vier-Augen-Prinzip – sind auch IT-Prozesse ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Des Weiteren werden durch den Konzernbereich Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, die Interne Revision der Vossloh AG und die dezentral auf der Ebene der Führungsgesellschaften der Geschäftsfelder beauftragten Mitarbeitenden sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten betraut. Der Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer führt daneben ebenfalls prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten durch. Insbesondere die Prüfung des Konzernabschlusses sowie die Schwerpunktprüfungen im Rahmen der Vorprüfung bilden wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess/Konzernrechnungslegungsprozess.

Informationstechnologie

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt dezentral in den lokalen Buchhaltungssystemen der Konzerngesellschaften. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Vossloh AG ergänzen die Tochterunternehmen die jeweiligen, auf Basis konzern einheitlicher Bilanzierungsmethoden erstellten Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen, die dann durch sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in das im Konzern verwendete Berichts- und Konsolidierungssystem eingestellt werden. In diesem System, dem Cognos Controller aus dem Hause IBM (derzeit verwendete Version: 10.4.0), erfolgt sowohl die Konsolidierung als auch die Bereitstellung zusätzlicher Managementinformationen.

Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt die Buchhaltung der Konzerngesellschaften in einem einheitlichen System des Herstellers SAP. Dieses IT-System ermöglicht im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess einen zentralen Zugriff sowie zentral initiierte Kontrollen. Bisher wird das System in der Vossloh AG sowie bei der weit überwiegenden Zahl der Gesellschaften in den Geschäftsbereichen Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions verwendet.

Rechnungslegungsbezogene/konzernrechnungslegungsbezogene Risiken

Die Aufstellung der Abschlüsse erfordert eine Reihe von Annahmen und Schätzungen. Solche Schätzungen haben Einfluss auf die Wertansätze der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und auf die Erfassung der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum. Aus dem Missbrauch notwendiger Ermessensspielräume können sich konzernrechnungslegungsbezogene Risiken ergeben.

Wesentliche Aktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung/Konzernrechnungslegung

Das „Handbuch Konzernberichtsweisen“ des Vossloh Konzerns regelt auf Basis der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Vossloh Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden sind hier vor allem Regelungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Gesamtergebnisrechnung und zu den im Anhang zu veröffentlichenden Informationen bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage enthalten. Das Handbuch regelt auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben dem Konsolidierungskreis sind die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen umfassen unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes.

Das „Handbuch Konzernberichtsweisen“ wird regelmäßig überarbeitet und fortentwickelt; die letzte Aktualisierung erfolgte im Dezember 2020. Neue oder überarbeitete Versionen werden allen am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten auf direktem Weg über das konzernweite Intranet zur Verfügung gestellt. Zur Steigerung der Effizienz und der Benutzerfreundlichkeit wird das Handbuch Konzernberichtsweisen derzeit überarbeitet und in einer web-basierten Basis neu aufgestellt. Überarbeitungen beziehungsweise Ergänzungen werden dann unmittelbar verfügbar sein. Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten am Konzernrechnungslegungsprozess wird darüber hinaus durch Nutzung der Möglichkeiten von MS Teams verbessert werden.

Nach der dezentralen Erfassung der buchhalterischen Vorgänge in den Konzerngesellschaften erfolgt die Durchsicht der monatlichen Abschlüsse sowie des Jahresabschlusses auf der Ebene der Führungsgesellschaft des jeweiligen Geschäftsfelds. Anhaltspunkte für Kontrollen sind, neben einer zufälligen Auswahl, insbesondere größere oder ungewöhnliche Geschäftsvorfälle. Konzernweite Vorgaben und Richtlinien existieren beispielsweise für den Prozess des monatlichen Reportings, für Investitionen, Angebotsabgaben, Compliance und das Risikomanagement. Die Gesellschaften und Geschäftsfelder des Vossloh Konzerns sind ferner angehalten, dezentral wesentliche Bereiche mit Richtlinien zu regeln.

In weiteren Schritten erfolgen auf Ebene der Vossloh AG zunächst generelle Plausibilitätsprüfungen der durch die Einzelgesellschaften gemeldeten Berichtspakete. Sie beinhalten einerseits die an konzerneinheitliche Bilanzierungsstandards angepassten Abschlüsse der jeweiligen Konzerngesellschaften, andererseits die darüber hinausgehenden erforderlichen Informationen für den Konzernanhang. Die Plausibilitätsprüfungen werden sowohl durch das Rechnungswesen als auch durch das Konzerncontrolling durchgeführt. Danach erfolgt die Konsolidierung der Abschlüsse. Die Kontrolle der korrekten Eliminierung konzerninterner Forderungen/Verbindlichkeiten, Aufwendungen/Erträge und Kapitalverflechtungen sowie Zwischengewinne bei konzerninternen Lieferungen oder Leistungen erfolgt regelmäßig nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie zusätzlich durch geeignete Validierungsregeln in entsprechenden Kontrolldateien.

Außerdem erfolgen auf Konzernebene auch die Aufbereitung und die Aggregation weiterer Daten für die Bereitstellung der im Anhang und im Lagebericht enthaltenen Informationen (einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem unterstützt durch die im Vossloh Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung unternehmensbezogener Sachverhalte sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslage.

Fehlerhafte Ermessensentscheidungen, die Umgehung von Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können der Natur der Sache nach nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit gewährleisten kann, dass der Konzernabschluss fehlerfrei ist.

Einschränkende Hinweise

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die Vossloh AG sowie die in den Konzernabschluss der Vossloh AG einbezogenen Unternehmen, bei denen die Vossloh AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist im Geschäftsbericht abgedruckt; dieser ist dauerhaft über die Webseite der Vossloh AG (siehe „www.vossloh.com“ > „Investor Relations“ > „Mitteilungen und Veröffentlichungen“ > „Finanzpublikationen“; www.vossloh.com/de/investor-relations/mitteilungen-und-veroeffentlichungen/finanzpublikationen/) zugänglich.

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Erwartungen des Managements von Vossloh hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Konzerns beruhen. Diesen Erwartungen liegen Einschätzungen zugrunde, die das Management anhand verfügbarer Informationen getroffen hat. Berücksichtigt wurden Annahmen zur künftigen Entwicklung des internationalen Bahntechnikmarkts sowie insbesondere die spezifischen Geschäftserwartungen der Geschäftsbereiche des Vossloh Konzerns. Die getroffenen Aussagen unterliegen Risiken und Chancen, die Vossloh nicht vollständig kontrollieren und steuern kann. Zur Vertiefung sei diesbezüglich auf die Ausführungen zum Risiko- und Chancenmanagement des Konzerns (ab Seite 31) verwiesen. Sollten die dem Ausblick zugrunde liegenden Annahmen nicht zutreffen oder die beschriebenen Risiken oder Chancen eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von dieser Prognose abweichen. Der Vossloh Konzern übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Prognosebericht enthaltenen Aussagen außerhalb der gesetzlichen Veröffentlichungsvorschriften zu aktualisieren.

Makroökonomische Entwicklungen und Ausblick auf den Bahntechnikmarkt

Die Schwankungen der Weltwirtschaft haben auf die kurzfristige Entwicklung von Vossloh generell nur begrenzten Einfluss. Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Konjunkturelle Trends spiegeln sich deshalb nur bedingt auf den für Vossloh relevanten Märkten wider. Längerfristig kann allerdings ein Anstieg der Verschuldung einzelner Länder, insbesondere im Heimatmarkt Europa, einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Vossloh haben. Der überwiegende Anteil der Kunden von Vossloh wird mit öffentlichen Mitteln finanziert. Sparmaßnahmen in den für Vossloh relevanten Märkten aufgrund einer hohen Verschuldung der jeweiligen Staatshaushalte können in einzelnen Ländern nicht ausgeschlossen werden. Die Verschuldung der Länder in Europa war im Geschäftsjahr 2020, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, deutlich gestiegen und ist im Jahr 2021 im Wesentlichen auf diesem hohen Niveau verblieben. Als weitere indirekte Folge der Pandemie könnten im Jahr 2022 signifikante Preissteigerungen bei den eingesetzten Materialien negative Auswirkungen auf die Kostenstruktur und die Profitabilität von Vossloh haben. Dem gegenüber stehen der weltweite Trend zu mehr Nachhaltigkeit und die damit zunehmende Attraktivität des Verkehrsträgers Schiene sowie damit verbundene Förderprogramme. Die Folge daraus werden vermehrte Investitionen in die von Vossloh angebotenen Produkte und Dienstleistungen der Bahninfrastruktur sein.

Der europäische Verband der Bahnindustrie UNIFE analysiert mit seiner „World Rail Market Study“ im Zweijahresrhythmus ausführlich die Entwicklungen auf dem weltweiten Bahntechnikmarkt und erarbeitet auf dieser Basis fundierte Vorhersagen für die kommenden Jahre. Die aktuell gültige Studie wurde im Oktober 2020 vorgestellt; sie ist in ihrer Aussagekraft eingeschränkt, da die Entwicklungen rund um die Covid-19-Pandemie nur schwer absehbar waren. Um diesem Punkt möglichst angemessen Rechnung zu tragen, enthält die Studie aufgrund der Ungewissheit der langfristigen Auswirkungen von Covid-19 auf die Bahnindustrie eine Szenarioanalyse, die alternativ von einem v-förmigen und einem u-förmigen Verlauf der zukünftigen Marktentwicklung ausgeht. Beim v-förmigen Verlauf wird eine schnelle Erholung des Markts erwartet, beim u-förmigen Verlauf eine länger andauernde Erholungsphase. In der Studie wird der v-förmige Verlauf als das am wahrscheinlichsten eintretende Szenario angenommen. Als Gründe hierfür nennen die Verfasser unter anderem die Vielzahl von Konjunkturpaketen und öffentlichen Hilfen für den Sektor Bahn sowie das Ergebnis einer Umfrage unter den UNIFE-Mitgliedern. Im Folgenden wird daher auf das v-förmige Szenario näher eingegangen. Es beinhaltet bekannte Covid-19-bedingte Sachverhalte, etwa eine Reduzierung des Volumens im Servicemarkt sowie bereits erfolgte Projektverschiebungen und -stornierungen. Insgesamt soll das jährliche weltweite Volumen des gesamten Bahntechnikmarkts von durchschnittlich rund 177 Mrd.€ im Zeitraum 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rund 204 Mrd.€ im Zeitraum 2023 bis 2025 anwachsen – eine Wachstumsrate von durchschnittlich 2,3 % pro Jahr. Dabei wird der für europäische Anbieter wie Vossloh zugängliche Markt nach Schätzungen der UNIFE etwa 126 Mrd.€ für den Zeitraum 2023 bis 2025 betragen. Als zugänglich gelten Märkte, die für europäische Lieferanten geöffnet sind und in denen, soweit es sich um außereuropäische Märkte handelt, die Nachfrage nicht exklusiv durch inländische Kapazitäten gedeckt wird. Bei Märkten, in denen europäische Anbieter nur über Joint-Venture-Strukturen tätig werden können, wird die Hälfte des Marktvolumens als zugänglich eingestuft. Zum Vergleich: Für den Zeitraum 2017 bis 2019 galt

ein Marktvolumen von durchschnittlich rund 110 Mrd.€ pro Jahr als zugänglich. Die erwartete Steigerung auf 126 Mrd.€ bedeutet eine Zunahme von ebenfalls 2,3 % pro Jahr.

Die UNIFE-Studie zeigt starke Unterschiede in der regionalen Verteilung des prognostizierten Marktwachstums. Größter für Vossloh zugänglicher Bahntechnikmarkt ist und bleibt Westeuropa mit einem jährlichen Volumen von rund 40 Mrd.€ im Zeitraum 2017 bis 2019. Hier wird ein Marktwachstum von jährlich 2,1 % auf circa 46 Mrd.€ im Zeitraum 2023 bis 2025 erwartet. Es folgen die NAFTA-Region mit aktuell rund 27 Mrd.€ und zukünftig etwa 31 Mrd.€ jährlichem Marktvolumen (+2,6 %) sowie die Region Asien-Pazifik mit einem Volumen von knapp 20 Mrd.€, das auf rund 21 Mrd.€ ansteigen soll (+1,3 %). In diesen drei Regionen sind über drei Viertel des gesamten zugänglichen Bahntechnikmarkts verortet. Für die restlichen Regionen rechnet UNIFE mit folgenden Wachstumsraten in den kommenden Jahren: Lateinamerika 4,9 %, Osteuropa 3,6 %, Afrika/Naher Osten 2,5 % und GUS 1,9 %.

Der europäische Branchenverband der Bahnindustrie gliedert den Markt für Bahntechnik in die Segmente Infrastruktur, Schienenfahrzeuge, Leit- und Sicherungstechnik, Services sowie Turnkey-Projekte. Mit seinen Geschäftsbereichen Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions ist Vossloh im Segment Infrastruktur und im Teilbereich Infrastrukturservices des Segments Services aktiv. Das Volumen des weltweit zugänglichen Infrastrukturmarkts im Zeitraum 2017 bis 2019 (ohne das Teilsegment Elektrifizierung) beziffert UNIFE auf durchschnittlich 18 Mrd.€ pro Jahr. Die Wachstumsprognose bis zum Zeitraum 2023 bis 2025 liegt bei jährlich 2,4 %. Daraus ergibt sich ein zukünftiges Marktvolumen von jährlich rund 21 Mrd.€. Die Wachstumsprognose für das Teilsegment Infrastrukturservices bis zum Zeitraum 2023 bis 2025 beträgt 1,8 %, sodass ein Anstieg des zugänglichen Marktvolumens von gegenwärtig 6,0 Mrd.€ pro Jahr auf 6,7 Mrd.€ erwartet wird. In Summe belief sich der für Vossloh relevante und zugängliche Markt im Zeitraum 2017 bis 2019 auf etwa 24 Mrd.€ pro Jahr. Er soll bis zum Zeitraum 2023 bis 2025 auf rund 28 Mrd.€ wachsen (+2,2 %).

Ausblick für das Jahr 2022

Die Prognose für den Vossloh Konzern basiert auf der erwarteten Entwicklung der drei Geschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions sowie der Vossloh AG. Schwerpunktmäßig fließen in die Umsatzplanung von Vossloh geschäftsfeldspezifische Annahmen ein. Sie berücksichtigen unter anderem Produktperspektiven, das erwartete Verhalten der Wettbewerber, Projektwahrscheinlichkeiten sowie Marktchancen und -risiken in einzelnen Regionen. Die Kunden von Vossloh sind öffentliche und private Nah-, Güter- und Fernverkehrsbetreiber, die Investitionen nach langfristigen Entscheidungsprozessen und im Rahmen längerfristiger Finanzierungen tätigen. Als Partner begleitet Vossloh seine Kunden über Jahre hinweg. Gemeinsam mit ihnen plant und entwickelt das Unternehmen Lösungen für individuelle Produkt- und Serviceerfordernisse. Dies bringt in der Regel mehrmonatige, zum Teil sogar mehrjährige Liefer- und Projektlaufzeiten mit sich.

Prognose steuerungsrelevanter Kennzahlen

		2021	Erwartung 2022
Umsatz	Mio.€	942,8	925 bis 1.000
EBITDA-Marge	%	13,2	13 bis 14
EBIT-Marge	%	7,7	7,5 bis 8,5
Wertbeitrag	Mio.€	9,5	5 bis 20

Vossloh erwartet für das Geschäftsjahr 2022 Umsätze zwischen 925 Mio.€ und 1 Mrd.€ (2021: 942,8 Mio.€). Für den Geschäftsbereich Core Components prognostiziert Vossloh insgesamt Umsätze auf Vorjahresniveau. Das Geschäftsfeld Fastening Systems erwartet insgesamt leicht höhere Umsätze. Geringere Umsätze vor allem in China – der Umsatz 2021 war dort vor allem durch pandemiebedingte Verschiebungen von Auslieferungen positiv beeinflusst – sollen im Wesentlichen durch höher prognostizierte Umsatzbeiträge in Osteuropa mehr als ausgeglichen werden. Im Geschäftsfeld Tie Technologies rechnet das Unternehmen nach zwei außerordentlich umsatzstarken Jahren mit einer normalisierten Umsatzentwicklung in Australien. Der Umsatzrückgang dort soll durch höhere Umsätze in den USA weitgehend ausgeglichen werden.

Umsätze von bis zu 1 Mrd.€ prognostiziert

Im Geschäftsbereich Customized Modules erwartet Vossloh leicht höhere Umsätze, im Wesentlichen getrieben durch erwartete Umsatzsteigerungen in Mexiko, Portugal und der Türkei. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions rechnet vor allem aufgrund des Erwerbs von ETS Spoor mit einem deutlichen Umsatzanstieg.

EBITDA-Marge zwischen 13 % und 14 % und EBIT-Marge zwischen 7,5 % und 8,5 % erwartet

Der Vossloh Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2022 mit einer EBITDA-Marge zwischen 13 % und 14 % (2021: 13,2 %) und einer EBIT-Marge zwischen 7,5 % und 8,5 % (2021: 7,7 %). Während der Geschäftsbereich Core Components von einer insgesamt stabilen bis leicht rückläufigen Profitabilitätsentwicklung ausgeht, erwarten die Geschäftsbereiche Customized Modules und Lifecycle Solutions erneut eine höhere Profitabilität. Insgesamt rechnet Vossloh für das Jahr 2022 mit einem weiteren Anstieg des EBIT.

Wertbeitrag 2022 erneut positiv erwartet

Das durchschnittliche Capital Employed wird im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen. Der Wertbeitrag im Geschäftsjahr 2022 wird im Korridor von 5 Mio.€ bis 20 Mio.€ erwartet. Der für die interne Steuerung relevante gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) wird auch im Geschäftsjahr 2022 mit 7,0 % angesetzt.

Risiken für die Geschäftsentwicklung von Vossloh ergeben sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der Materialpreise. Für 2022 werden anhaltende Belastungen aus höheren Materialkosten erwartet, die durch die Weitergabe von Preiserhöhungen an Kunden nur zum Teil gemindert werden können. Zudem können sich Risiken aus höheren als in der Planung unterstellten Energiekosten ergeben. Namentlich bringen die jüngsten geopolitischen Entwicklungen zusätzliche Unsicherheit mit sich und werden voraussichtlich auch einen Einfluss auf die Energiepreise haben. Positive wie negative Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung können sich ferner aus Verschiebungen von Lieferplänen bei größeren Projekten, insbesondere in China, ergeben. Darüber hinaus können Ergebnisbelastungen aus rechtlichen Risiken und aus dem Wertschöpfungsprozess, unter anderem mögliche Lieferengpässe bei ausgewählten Materialien, die Ertragssituation beeinträchtigen. Für ergänzende Informationen zu Risiken, die Einfluss auf die dargestellte Planung haben könnten, wird auf die Ausführungen in der Risikoberichterstattung (Seite 31 ff.) verwiesen.

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Einzelabschluss. Das Ergebnis der Vossloh AG als operativer Managementholding wird maßgeblich durch die Verwaltungskosten und das Finanzergebnis beeinflusst. Die Verwaltungskosten der Vossloh AG werden im Geschäftsjahr 2022 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Das Finanzergebnis ist neben anfallenden Zinsaufwendungen stark abhängig von den Erträgen aus Ausschüttungen und Gewinnabführungsverträgen sowie von Aufwendungen aus Verlustübernahmen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen. Hier erwartet Vossloh grundsätzlich keine wesentliche Veränderung gegenüber 2021. Negative Effekte aus der geplanten Verschmelzung mehrerer deutscher Gesellschaften im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions können hierbei nicht ausgeschlossen werden. Im Fall der erfolgreichen Verschmelzung wird für 2022 insgesamt eine stabile Entwicklung beim Ergebnis nach Steuern gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 erwartet.

Für die kommenden Jahre hat bei Vossloh die weitere Umsetzung der Unternehmensstrategie oberste Priorität. Neben organischem Wachstum bei steigender Profitabilität stehen dabei spezifische Kooperationen und Akquisitionen im Fokus, um das Kerngeschäft strategisch weiterzuentwickeln und den Unternehmenswert des Konzerns nachhaltig zu steigern. Die Planung für das Geschäftsjahr 2022 in der dargestellten Form berücksichtigt allein das angestrebte organische Wachstum.

Nichtfinanzielle Konzernklärung¹

Die nichtfinanzielle Konzernklärung von Vossloh nach §§ 315b und 315c HGB für das Jahr 2021 wird zur Erfüllung der handelsrechtlichen Anforderungen abgegeben. Bei der Erstellung dieser Erklärung hat Vossloh sich zur Auswahl der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI, Option „Core“/„Kern“) und den Prinzipien des United Nations (UN) Global Compact orientiert. Vossloh bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und zum Klimaschutz; Nachhaltigkeit ist einer der fünf Grundwerte des Unternehmens. Das Nachhaltigkeitsversprechen des Vorstands ist auf der Unternehmenswebseite www.vossloh.com veröffentlicht (Rubrik „Investor Relations“ > „Nachhaltigkeit“ > „Nachhaltigkeitsmanagement bei Vossloh“).

Vosslohs Nachhaltigkeitsanspruch

„Nachhaltige, sichere und benutzerfreundliche Schienenmobilität für eine bessere Welt“ ist die Unternehmensvision von Vossloh. Als weltweit erfolgreicher Anbieter von integrierten Bahninfrastrukturlösungen mit einer über 135-jährigen Tradition und einem einzigartigen Portfolio rund um den Fahrweg Schiene leistet Vossloh einen wesentlichen Beitrag zur Mobilität von Menschen und zum Transport von Gütern. Sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr ist die Schiene der umweltfreundlichste, effizienteste und sicherste Verkehrsträger. Mehr Verkehr auf der Schiene ist daher eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der Klimawende. Dabei eröffnet der digitale Wandel in der Bahnindustrie dem Verkehrsträger Schiene erhebliche neue Möglichkeiten, seine ökologischen Vorteile noch stärker auszuspielen und einen noch größeren Beitrag zur nachhaltigen Lösung der weltweiten Herausforderungen im Verkehrssektor zu leisten.

enabling green
mobility – für eine
nachhaltige Zukunft

Die Verantwortung des Unternehmens beschränkt sich jedoch nicht darauf, den Weg für eine nachhaltige Mobilität zu ebnen. Vossloh ist davon überzeugt, dass Unternehmen in ihren Entscheidungen und ihrem Verhalten ökonomische, soziale und ökologische Aspekte in Einklang bringen müssen. Langfristiger Erfolg erfordert einen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft und zur Erhaltung aller Möglichkeiten für künftige Generationen. Das Unternehmen hat sich daher bewusst für Nachhaltigkeit als einen seiner Unternehmenswerte entschieden: „Wir übernehmen Verantwortung und tragen Sorge für die Welt, in der wir leben.“

Nachhaltigkeitsstrategie und -management

Vossloh bietet Produkte und Dienstleistungen an, die bessere Schienenwege mit einer höheren Auslastung ermöglichen. Ziel ist es, die Verfügbarkeit bestehender Bahnstrecken zu erhöhen, einen effizienten und störungsfreien Betrieb zu ermöglichen und die Lebenszykluskosten der Infrastruktur zu senken. Für weitere Ausführungen zum Geschäftsmodell wird auf die Seiten 4 f. verwiesen.

Bedeutung von
Nachhaltigkeit für
das Geschäftsmodell
von Vossloh

Unter dem Leitmotiv „enabling green mobility“ ist Vossloh eine treibende Kraft für kundenorientierte, innovative und nachhaltige Produkte sowie Dienstleistungen rund um den Fahrweg Schiene. Dieser Anspruch spiegelt sich auch in der Nachhaltigkeitsstrategie von Vossloh wider. Im Geschäftsjahr 2021 hat Vossloh seine Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten im Konzern zentral auszurichten und zu fokussieren, Vosslohs positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft weiter zu verbessern und die Nachhaltigkeitsleistung von Vossloh transparenter zu machen. Die Nachhaltigkeitsstrategie und die sie unterstützende Richtlinie wurden am 20. September 2021 vom Vorstand der Vossloh AG verabschiedet.

Entwicklung einer
konzernweiten
Nachhaltigkeits-
strategie

Gleichzeitig hat der Vorstand der Vossloh AG mit seinem auf den Internetseiten der Gesellschaft veröffentlichten Nachhaltigkeitsversprechen Anspruch und Fokussierung des Unternehmens unterstrichen und bekräftigt.

¹ Nicht Gegenstand der Abschlussprüfung, jedoch Gegenstand einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit. Den Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers finden Sie auf Seite 74.

Konzernweites Nachhaltigkeitsprogramm

Die neue Nachhaltigkeitsrichtlinie bildet den organisatorischen Rahmen und legt konzernweit die Grundsätze für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und -initiativen von Vossloh fest. Die Richtlinie legt insbesondere die Handlungsfelder sowie Organisation, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest. Ausrichtung und Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten werden durch eine Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der für Vossloh relevanten Nachhaltigkeitsthemen vorgegeben. Für diese wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurden anschließend konkrete Nachhaltigkeitsziele bestimmt. Die Ziele werden mittels Nachhaltigkeitsinitiativen sowie der weiteren Integration von ökologischen und sozialen Aspekten in die Geschäfts- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens verfolgt. Ein weiterer Fokus der Richtlinie liegt auf der internen und externen Kommunikation, um die Nachhaltigkeitsleistung von Vossloh transparent zu machen und auch das Engagement aller Mitarbeitenden auf dem Weg zu einem grünen Unternehmen weiter zu fördern.

Im Zuge der Weiterentwicklung hat Vossloh sein Nachhaltigkeitsmanagement in acht Handlungsfelder gegliedert, die eine gezieltere und effizientere Verfolgung der in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themen ermöglichen. Der übergreifende Bereich „Nachhaltigkeitsstrategie und -management“ bildet den Rahmen für die anderen sieben Bereiche sowie für die weitere Ausrichtung des Konzerns.

- Nachhaltigkeitsstrategie und -management
- Umwelt- und Klimaschutz
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Personalstrategie und -führung
- Good Corporate Citizenship
- Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse
- Unternehmensethik und Menschenrechte

Die Nachhaltigkeitsorganisation von Vossloh

Der Konzernvorstand trägt die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen und stellt sicher, dass Vossloh seiner ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung gerecht wird und einen positiven Beitrag zum Wohl von Umwelt und Gesellschaft leistet. Im operativen Management ist das Thema Nachhaltigkeit dem Chief Operating Officer (COO) unterstellt. Daneben gibt es in der Vossloh AG die Abteilung Corporate Sustainability. Die 2020 neu geschaffene Funktion des Head of Corporate Sustainability, welche direkt an den Vorstand berichtet, ist für die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Steuerung der konzernweiten Nachhaltigkeitsinitiativen verantwortlich. Darüber hinaus hat der Vorstand ein Group Sustainability Committee zur zentralen Steuerung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb des Konzerns eingerichtet. Es wird vom Head of Corporate Sustainability geleitet. Ihm gehören die Bereichsleiter wichtiger Zentralfunktionen der Vossloh AG sowie die Geschäftsführer und Nachhaltigkeitsbeauftragten der Geschäftsfelder an. Zudem hat jedes Geschäftsfeld einen Nachhaltigkeits-, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten ernannt.

EU-Taxonomie und externe Bewertungen

Für das Geschäftsjahr 2021 waren erstmals die Berichtspflichten der EU-Taxonomieverordnung umzusetzen. Hierbei handelt es sich um ein normiertes Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten. Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse. Ausführliche Informationen zu den Vorgaben der EU-Taxonomie sowie eine umfassende und detaillierte Beschreibung der Umsetzung bei Vossloh finden Sie auf den Seiten 70 ff. Da sämtliche Geschäftstätigkeiten dem Bereich Schienenverkehrsinfrastruktur (Abschnitt 6.14. des delegierten Rechtsakts zur Taxonomieverordnung vom 4. Juni 2021) zugeordnet werden können, werden für das Berichtsjahr 100 % der Umsatzerlöse als taxonomiefähig eingestuft. Die taxonomiekonformen Umsätze, die von Vossloh bereits vor der offiziellen Berichtspflicht ermittelt wurden und die im Wesentlichen Umsätze betreffen, die sich auf elektrifizierte Strecken beziehen, stellten im Jahr 2021 mit 62 % den Großteil der Gesamtumsätze des Vossloh Konzerns dar.

100 % der Umsätze
taxonomiefähig, 62 %
taxonomiekonform

Verschiedene Rating-Agenturen beurteilen und würdigen seit vielen Jahren regelmäßig die Nachhaltigkeitsleistungen von Vossloh. Aktuell wird das Unternehmen unter anderem von ISS ESG mit einem Prime-Status geführt, womit der Vossloh Konzern zu den besten zehn Prozent seiner Industrie zählt. EcoVadis führt Vossloh mit einem Silber-Status, und gemäß dem erhaltenen Score zählt Vossloh zu den besten zehn Prozent aller von EcoVadis bewerteten Unternehmen. MSCI ESG Research beurteilt die Nachhaltigkeitsleistungen von Vossloh mit einem A (auf einer Skala von AAA bis CCC). Solche Beurteilungen spielen für Vossloh eine besondere Rolle: Als eines der ersten Unternehmen in Deutschland platzierte der Konzern Anfang 2021 eine nachhaltigkeitsorientierte Hybridanleihe. Der Rückzahlungsbetrag der Anleihe ist an die Nachhaltigkeitsperformance des Unternehmens gekoppelt, gemessen anhand der Bewertungen von ISS ESG und MSCI ESG Research.

Nachhaltigkeitsratings
unterstreichen
Vosslohs Nachhaltigkeitsleistung

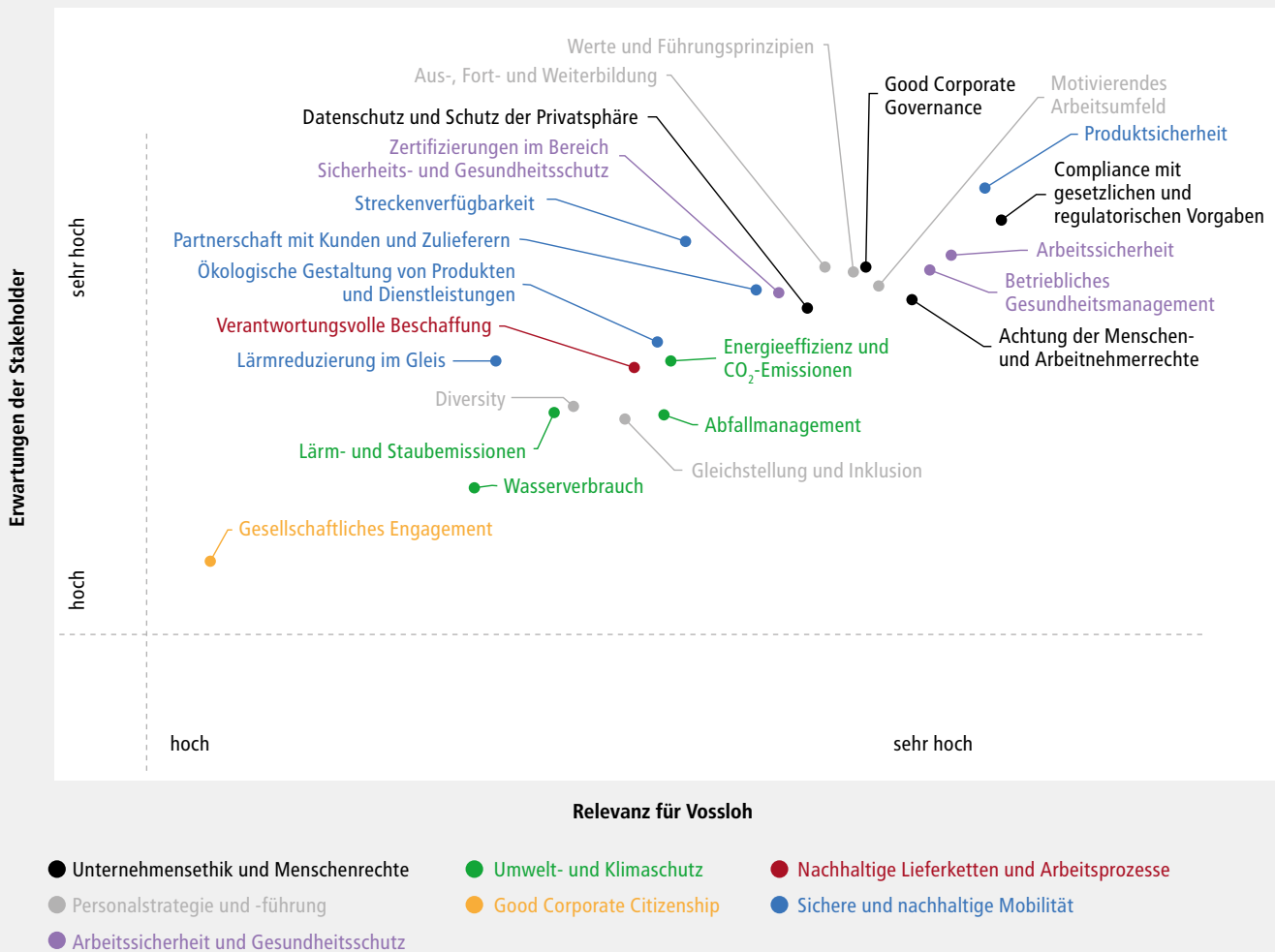
Ein weiteres Kriterium zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Vossloh sind Zertifizierungen nach international anerkannten Normen und Standards. Die ganz überwiegende Zahl der Vossloh Einheiten verfügt über Zertifizierungen nach mindestens einem der Qualitäts-, Umwelt-, Energieeffizienz- oder Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzstandards wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 und ISO 45001 (beziehungsweise dem Vorgängerstandard OHSAS 18001) oder nach einem vergleichbaren nationalen Standard und hat entsprechende Managementsysteme eingerichtet. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren wie im Vorjahr rund 98 % der Vossloh Mitarbeitenden bei einer zertifizierten Einheit beschäftigt.

Wesentlichkeitsanalyse und Einbindung von Stakeholdern

Im Rahmen der Überarbeitung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie hat Vossloh 2021 erneut eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die für Vossloh relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren. Dazu wurden insgesamt 38 potenziell relevante Nachhaltigkeitsthemen in sieben Handlungsfelder eingeteilt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden 198 repräsentative Stakeholder befragt, darunter 53 externe Teilnehmer. Zum einen wurden in dieser Umfrage die Erwartungen der Stakeholder von Vossloh auf die nichtfinanziellen Sachverhalte erhoben. Zum anderen bewerteten sie für dieselben Themen die Relevanz für Vossloh nach (i) dem Einfluss der Vossloh Aktivitäten auf diese Themen sowie (ii) der Auswirkungen auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Die Rangfolge und Priorisierung der Nachhaltigkeitsthemen wurden ermittelt, indem für jedes Thema die Erwartungen der Stakeholder mit der Relevanz für Vossloh in Beziehung gesetzt wurden. Das Ergebnis wurde vom Group Sustainability Committee und dem Vorstand einer kritischen Prüfung unterzogen, die auch die Managementperspektive, bereits laufende Aktivitäten und die strategische Ausrichtung von Vossloh einschloss. Vossloh berichtet nun über 23 wesentliche nichtfinanzielle Themen.

Zur Berichterstattung
über nichtfinanzielle
Sachverhalte

Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit



Darüber hinaus wird berichtet, wie der Konzern die zehn Prinzipien des UN Global Compact umsetzt.

Die Berichterstattung umfasst die weltweiten Aktivitäten von Vossloh; der betrachtete Kreis der Unternehmen entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses (siehe Seite 120 ff. des Geschäftsberichts, Stichwort „Konsolidierung“). Zu einigen nichtfinanziellen Posten enthält der Lagebericht zusätzliche und/oder detailliertere Informationen, auf die jeweils verwiesen wird. Die Risikoberichterstattung des Unternehmens umfasst alle wesentlichen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit von Vossloh verbunden sind. Sie umfasst auch die wesentlichen nichtfinanziellen Risiken, denen Vossloh ausgesetzt sein kann (siehe Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 37).

Neue globale Nachhaltigkeitsziele und -initiativen

Basierend auf der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse und den 23 als wesentlich identifizierten Themen hat Vossloh Ende 2021 sieben Fokusthemen für die weitere Nachhaltigkeitsarbeit des Unternehmens bestimmt. Diese Themen wurden jeweils mit konkreten Nachhaltigkeitszielen versehen. Zeitgleich hat Vossloh für jedes Ziel eine konzernweite Nachhaltigkeitsinitiative gestartet, um die gesetzten Konzernziele zu erreichen.

Die sieben konkreten Nachhaltigkeitsziele für Vossloh sind

- CO₂-Neutralität bis 2030 (Scope 1 und Scope 2),
- 90 % nachhaltiges strategisches Beschaffungsvolumen bis 2025,
- Reduzierung der Arbeitsunfälle um jährlich 20 %,
- Einführung der neuen wertebasierten Vossloh Führungsprinzipien,
- Reduktion des ökologischen Fußabdrucks der Produkte und Dienstleistungen von Vossloh entlang der gesamten Wertschöpfungskette,
- Implementierung einer konzernweiten Diversity-, Gleichstellungs- und Inklusionsrichtlinie 2022
- Implementierung eines Corporate-Volunteering-Programms zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements

Für alle genannten Ziele sind Kennzahlen definiert, über die der Grad der Zielerreichung gemessen wird. Die Wesentlichkeitsanalyse sowie die Auswahl der Fokusthemen werden jährlich überprüft und bei Bedarf ergänzt.

Über diese für den gesamten Konzern geltenden Fokusthemen und -ziele hinaus gibt es in den verschiedenen Geschäftsfeldern und an den Standorten des Konzerns vielfältige weitere Nachhaltigkeitsinitiativen. Unternehmensweit gab es Ende 2021 insgesamt 40 Nachhaltigkeitsinitiativen bei Vossloh. Den Überblick über sämtliche Initiativen nebst entsprechender Erfolgsmessung wird zukünftig ein konzernweites Register gewährleisten.

Umwelt- und Klimaschutz

Der Vossloh Konzern arbeitet generell auf einen effizienten Umgang mit Ressourcen und die Minimierung von Umweltbelastungen hin. Die kontinuierliche Optimierung des Material-, Energie- und Personaleinsatzes sowie die stetige Verbesserung der Prozesse sind schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen fester Bestandteil des Tagesgeschäfts. Dies gilt für die Herstellung von Bahninfrastrukturprodukten ebenso wie für die Erbringung von Dienstleistungen für den Fahrweg Schiene. Für Umweltthemen sind an den Standorten der Konzerngesellschaften darüber hinaus Umweltbeauftragte ernannt und entsprechende Berichtssysteme installiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren 83 % (Vorjahr: 72 %) der Mitarbeitenden bei einer nach ISO 14001 zertifizierten Einheit beschäftigt.

Im Bereich „Umwelt- und Klimaschutz“ hat Vossloh bei der Wesentlichkeitsanalyse 2021 die im Folgenden näher dargestellten vier Sachverhalte als relevant identifiziert. Zusätzlich wurde eine konzernweite Nachhaltigkeitsinitiative definiert, die das Ziel verfolgt, bis 2030 schrittweise Klimaneutralität (Scope 1 und Scope 2) zu erreichen. Gemessen wird die Zielerreichung anhand der Indikatoren CO_{2e}- (CO₂-Äquivalente-) Ausstoß, CO_{2e}-Intensität (CO_{2e}/Umsatz) und Energieintensität (Energieverbrauch/Umsatz). Dafür wurde die detaillierte Ermittlung der Energieverbräuche nach konzernweit einheitlichen Vorgaben eingeleitet und mit der Erarbeitung eines detaillierten Maßnahmenplans begonnen, um den CO_{2e}-Ausstoß Jahr für Jahr zu senken. Der Fokus der Aktivitäten liegt auf einer tatsächlichen Reduktion des direkten und indirekten CO_{2e}-Ausstoßes. Zusätzlich prüft Vossloh gegenwärtig ein Kompensationsprogramm, um unvermeidbar verbleibende Emissionen im Vossloh Konzern auszugleichen.

Energieeffizienz und CO_{2e}-Emissionen

Im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Klimawandel sind für Vossloh insbesondere die CO₂-Emissionen und CO₂-Äquivalente relevant. Alle Geschäftsbereiche investieren seit Jahren gezielt in die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz. Beispielhafte Maßnahmen sind die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technologie oder die Nutzung der Abwärme der Produktion an mehreren Standorten. Zudem ist der Energieverbrauch, auch in Anbetracht der steigenden Energiepreise, wesentliches Entscheidungskriterium bei Investitionsentscheidungen sowie bei der Optimierung der Prozesse.

Die folgenden Tabellen stellen die Verbräuche der wesentlichen Energieträger im Vossloh Konzern für das Berichtsjahr und die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2020 dar:

MWh (Vossloh Konzern)	2021	2020
Gasverbrauch	90.854,2	72.268,5
Stromverbrauch	71.529,5	64.175,1
Fernwärmeverbrauch	4.586,4	4.384,2

Liter (Vossloh Konzern)	2021	2020
Heizölverbrauch	244.403,1	228.862,0
Kraftstoffverbrauch ¹	969.009,0	828.094,1

¹ Hierunter sind Kraftstoffverbräuche aus dem Fuhrpark von Vossloh erfasst.

Die Höhe der CO_{2e}- beziehungsweise Treibhausgasemissionen (THG) von Vossloh wurde – wie in den Vorjahren – auf der Grundlage des THG-Protokolls in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 mit folgenden Ergebnissen ermittelt:

t CO ₂ -Äquivalente Scope 1 (Vossloh Konzern)	2021	2020
Gasverbrauch	16.643,5	13.289,4
Heizölverbrauch	620,8	581,4
Kraftstoffverbrauch	2.390,8	2.064,8
Scope 1	19.655,1	15.935,6

t CO ₂ -Äquivalente Scope 2 (Vossloh Konzern)	2021	2020
Stromverbrauch	26.496,0	27.622,6
Fernwärmeverbrauch	1.333,4	1.315,3
Scope 2	27.829,4	28.937,9

Die folgende Tabelle stellt die Energie- und CO_{2e}-Intensität dar, jeweils ins Verhältnis gesetzt zum Gesamtumsatz des Vossloh Konzerns. Die Energie- und CO_{2e}-Intensität sind für Vossloh, auch in Anbetracht der avisierten Wachstumsziele des Unternehmens, die wesentlichen Steuerungskennziffern für die Energieeffizienz sowie die Minimierung der CO_{2e}-Emissionen.

Energie- und CO ₂ -Äquivalente-Intensität (Vossloh Konzern)	2021	2020
Energieintensität (MWh/Mio.€)	190,7	174,8
CO _{2e} -Intensität (Tonnen CO _{2e} /Mio.€)	50,4	51,6

Der Anstieg der Energieintensität ist hauptsächlich auf die Konsolidierung eines indischen Produktionsstandorts, einer Gießerei für Weichenherzstücke, im Geschäftsbereich Customized Modules zurückzuführen. Dagegen konnte trotz des insgesamt höheren Energieverbrauchs die CO_{2e}-Intensität gemessen in CO_{2e}-Ausstoß in Tonnen pro 1 Million € Umsatz trotz Konsolidierung des emissionsintensiven indischen Produktionsstandorts in Summe spürbar reduziert werden. Dies ging auf Effizienzverbesserungen und Einsparungen sowie auch auf die verstärkte Umstellung der Standorte auf grünen Strom zurück.

CO_{2e}-Intensität
50,4 Tonnen CO_{2e}/Mio.€
reduziert

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen, die die vor- und nachgelagerten Bereiche betreffen (Scope 3), verfügt Vossloh bislang noch nicht über ausreichende Datengrundlagen.

Die operativen Einheiten des Unternehmens arbeiten mit einer Vielzahl von Maßnahmen daran, die CO₂-Emissionen stetig weiter zu verringern. Beim Thema energieeffiziente Produktion gilt konzernweit die „Fabrik der Zukunft“ bei Vossloh Fastening Systems in Werdohl als „Leuchtturm“. Möglichst kurze Wege durch geradlinige Anordnung der einzelnen Stationen, Wechsel des Energieträgers zur Wärmeerzeugung, die hocheffiziente Dämmung der Vergütungsanlage und der Einsatz eines Hocheffizienzbrenners sowie die Modernisierung der Waschanlage mit kleineren und niedriger temperierten Wirkbädern: Das sind einige der Maßnahmen, mit denen in Werdohl der Energieeinsatz pro 1.000 gebogene Schienenklemmen deutlich gesenkt werden konnte. Die Waschanlage beispielsweise arbeitet nach dem Umbau mit einer um 25 % höheren Energieeffizienz als vorher.

Customized Modules schloss 2021 die Neugestaltung der Werteflüsse im Weichengeschäft in Frankreich ab. Die Spezialisierung einzelner Standorte auf bestimmte Fertigungsschritte ermöglicht unter anderem effizientere Produktionsprozesse mit kürzeren Durchlaufzeiten, die sich auch in niedrigeren CO₂-Emissionen niederschlagen. Der Geschäftsbereich verfolgte 2021 mehrere Projekte, um geeignete Werksgebäude mit Solardächern auszustatten. Für die Gießerei in Outreau beispielsweise soll so künftig bis zu 15 % des Energiebedarfs klimafreundlich erzeugt werden. Für das Technologiezentrum in Reichshoffen wurden 2021 die Pläne für eine Warmwasserbereitung über Sonnenkollektoren vorangetrieben. Die Fotovoltaikanlage auf dem Werk in Bangalore in Indien wurde 2021 fertiggestellt und liefert bereits Solarstrom. Mehrere Standorte von Customized Modules verfügen über Wallboxen, an denen Mitarbeitende ihre E-Autos kostenlos aufladen können. Parallel unterstützt der Geschäftsbereich Mitarbeitende finanziell beim Kauf eines Elektrofahrrads für den Weg zur Arbeit. An den indischen Standorten in Neu-Delhi und Hyderabad kommen mittlerweile über 75 % der Belegschaft auf von Vossloh gesponserten E-Bikes ins Vossloh Werk und vermeiden damit auf ihrem Arbeitsweg jeglichen CO₂-Ausstoß. Dies ist – insbesondere im Vergleich mit den verbreiteten Motorrollern – nicht nur gut für das Klima, sondern fördert auch die Gesundheit der Mitarbeitenden. Mehrere Einheiten des Geschäftsbereichs wechselten 2021 von konventionellen Lieferanten zu Ökostromanbietern.

Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions beziehen seit der Umstellung in Leipzig 2021 nun alle deutschen Standorte Ökostrom. Da zahlreiche Maschinen von Vossloh Rail Services nur mit Dieselkraftstoff betrieben werden können, wechselte das Geschäftsfeld 2021 zu einem Tanktarif, der die CO₂-Emissionen kompensiert, indem ein Aufpreis in Klimaschutzprojekte investiert wird. Dieses Kompensationsprogramm wird seitdem auch für alle Dienstwagen des Konzerns in Deutschland genutzt.

Im Geschäftsfeld Tie Technologies erarbeitete 2021 eine interne Expertengruppe verschiedene Vorschläge, um den Energieverbrauch bei der Herstellung von Betonschwellen im Werk in Colorado zu senken. Unter anderem wurden die Leerlaufzeiten von Maschinen reduziert. In enger Abstimmung mit Zulieferern und Kunden begannen zudem systematische Analysen und Tests, wie sich material- und energiesparende Veränderungen bei der Zusammensetzung des Betons sowie bei den Prozessen zur Aushärtung auf die Qualität der Schwellen auswirken. Dabei wurde auch ein Projekt zur Übernahme der CarbonCure-Technologie initiiert. Bei diesem Herstellungsverfahren wird dem frischen Beton aufbereitetes CO₂ aus industriellen Abgasströmen beigemischt. Das Kohlendioxid bindet sich dort als Nanomineral ein. Das Verfahren verbessert die Umweltbilanz des Betons, ohne seine Leistungsstärke zu beeinträchtigen.

Lärm- und Staubemissionen

Bei der Herstellung seiner Produkte und bei der Erbringung seiner Dienstleistungen ist das Unternehmen bestrebt, die an den jeweiligen Standorten anfallenden Emissionen von Lärm und Staub sowie die Belastung der Mitarbeitenden durch Schwingungen und Vibrationen so niedrig wie möglich zu halten. Vossloh Fastening Systems erzielte 2021 weitere Verbesserungen in diesem Bereich, beispielsweise durch den Einbau staubbindender Filter im Werk in Anyang. Bei Vossloh Skamo wurde die Entlüftung der Härterei modernisiert, die Entlüftung an einer Presse mit Hauben versehen sowie eine Drahtschneidemaschine eingehaust. Im Werk in Werdohl senkte ein neues Fertigungsverfahren mit Vereinzelung der Spannklemmen den Schallpegel weiter. Diesen Effekt hatte auch die Erweiterung der Schallschutzkabine um die Biegeanlage.

Wasserverbrauch

In den Vossloh Fabriken wird Wasser vor allem zur Oberflächenbehandlung von Produkten, als Kühlmittel bei verschiedenen Produktionsprozessen sowie für die Herstellung von Betonschwellen gebraucht. Das Wasser beziehen die Vossloh Einheiten von den jeweiligen lokalen öffentlichen Wasserversorgungen. Das Unternehmen hat den Anspruch, die elementare Ressource so effizient wie möglich einzusetzen. Insbesondere in wasserintensiven Produktionsbereichen wird das gebrauchte Wasser deshalb in eigenen Anlagen wiederaufbereitet und in den Betriebsprozess zurückgeführt. Teilweise arbeiten die Produktionseinheiten mit geschlossenen Wasserkreisläufen. Abwasser entsorgt Vossloh an allen Standorten über die jeweiligen öffentlichen Abwassersysteme. Während der Produktion stark verunreinigtes Brauchwasser wird dabei zuvor in eigenen Kläranlagen so aufbereitet, dass es (mindestens) den Einleitungsstandards der öffentlichen Systeme entspricht.

Die folgende Tabelle stellt den über die Wasserzähler ermittelten Verbrauch an Wasser im Vossloh Konzern dar:

m ³ (Vossloh Konzern)	2021	2020
Wasserverbrauch	178.173,3	177.553,1

Der Wasserverbrauch lag trotz der deutlich höheren Umsätze und der Vollkonsolidierung des indischen Produktionsstandorts im Geschäftsbereich Customized Modules in etwa auf Vorjahresniveau. Das geht vor allem auf eine geringere Ausbringungsmenge im Geschäftsfeld Tie Technologies zurück.

Im Berichtsjahr nahm Vossloh Fastening Systems in Werdohl eine neue Neutralisationsanlage in Betrieb. Mit einer effektiveren Beiztechnik und kleineren Wirkbädern entsteht dort nun weniger Abwasser als in der bisherigen Anlage. Auch die Abwasserbehandlungsanlage in Polen wurde modernisiert. Bei Vossloh Rail Services arbeitet die Brenneranlage des Schweißwerks in Nürnberg seit April 2021 mit einem geschlossenen Kühlkreislauf, wodurch Wasser eingespart wird.

Abfallmanagement

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie haben sich alle Vossloh Gesellschaften zum Ziel gesetzt, verantwortungsvoll und sparsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. In den einzelnen Einheiten werden Materialverbräuche und Entsorgungsmengen erfasst und kontrolliert. Die Vossloh Einheiten wenden nach Abfallarten getrennte, sichere Entsorgungswege an. Die ausgewählten Entsorgungsunternehmen werden regelmäßig überprüft. Wo technisch möglich und sinnvoll, reduzieren geschlossene Kreisläufe und Wiederaufbereitungsanlagen den Verbrauch wertvoller neuer Rohstoffe auf ein Minimum.

Wiederverwertung kann den Rohstoffbedarf und die Abfallmengen reduzieren. Ökonomisch sinnvolle Recyclingprogramme und -verfahren sorgen bei Vossloh dafür, dass die Menge des letztlich zu deponierenden Mülls stetig sinkt. So sammelt beispielsweise das Werk Kunshan die bei der Qualitätskontrolle ausgesonderten Schienenklemmen und gibt sie an die Stahlwerke zurück, die das Material wieder in die Produktion einbinden. An mehreren Standorten setzt Vossloh Fastening Systems jetzt wiederverwendbare Transportcontainer ein. Vossloh Tie Technologies recycelt Stahlschrott und Prozesswasser in großem Umfang. Customized Modules verarbeitet in Fère-en-Tardenois das Verpackungsmaterial der angelieferten Rohstoffe weiter. Der Geschäftsbereich hat 2021 zudem ein Projekt initiiert, um den Prozentsatz des eingesetzten Recyclingstahls beim Guss von Weichenherzstücken von derzeit rund 60 % weiter zu steigern. Auch Downcycling kann ein Weg sein, um den Lebenszyklus des Materials zu verlängern. So werden bei Vossloh Rail Services nicht wiederaufzubereitende Reste von Schleifkörpern als Zusatz in der Schlackeproduktion verwendet.

Sichere und nachhaltige Mobilität

Der Verkehrsträger Schiene gewinnt, gerade vor dem Hintergrund ambitionierter Klimaschutzziele, enorm an Bedeutung. Mehr Verkehr auf der Schiene ist ein Kernelement zukunftsfähiger, umwelt- und klimafreundlicher Mobilität.

Im Bereich „Sichere und nachhaltige Mobilität“ hat Vossloh bei der Wesentlichkeitsanalyse 2021 die im Folgenden dargestellten fünf Sachverhalte als relevant identifiziert. Eine konzernweite Initiative verfolgt das Ziel, den ökologischen Fußabdruck der Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verringern. Dafür sollen bis 2023 anhand je eines Beispiels aus allen vier Geschäftsfeldern der vollständige Fußabdruck ermittelt und die Erkenntnisse als EcoDesign-Prinzipien in den Innovations- und Entwicklungsprozess von Produkten und Dienstleistungen integriert werden, um deren Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Vor dem Hintergrund der Diskussion um Flächenverbrauch und angesichts langer Planungs- und Genehmigungszeiten für den Neubau von Bahnstrecken wird die effizientere Nutzung bestehender Schienenstrecken immer wichtiger – durch stärkere Auslastung, höhere Fahrgeschwindigkeiten oder längere (und schwerere) Züge. Je höher allerdings die Belastung der Bahninfrastruktur ist, desto wichtiger werden ihre permanente Überwachung und Instandhaltung zur Vermeidung von Ausfällen. Hier verfügt Vossloh zum einen über Logistikkompetenz vom Schienen- und Weichenaustausch bis zur kompletten Erneuerung von Streckenabschnitten. Zum anderen deckt Vossloh bei der Weichen- und Schieneninstandhaltung die gesamte Bedarfspalette für korrekatives Fräsen und präventives Schleifen ab. In Vollbahn- wie in Nahverkehrsnetzen bietet das Unternehmen mit High Speed Grinding (HSG), High Performance Milling (VTM performance), Multi Purpose Milling (VTM compact) und dem System Flexis Lösungen für jede Art von Bahnstrecke, die die Lebensdauer und Nutzbarkeit der Schieneninfrastruktur verlängern.

Streckenverfügbarkeit

Dabei kann der Konzern den Einsatz seiner innovativen Schleif- und Frästechnologien mit der Diagnose des Zustands der Infrastruktur kombinieren. Gerade in diesem Bereich eröffnet die Digitalisierung erhebliche Potenziale, insbesondere für die zustandsbasierte und perspektivisch prädiktive Instandhaltung. Streckenseitig erfasste Zustandsdaten von Gleisen und Weichen werden um die Diagnosedaten ergänzt, die die mit Messtechnologie ausgestatteten Schleifmaschinen liefern. Applikationen wie mapl-e und MR.Pro führen die gesammelten Daten in der cloud-basierten Vossloh-Analytics-Plattform zusammen, geben einen schnellen Überblick über den Handlungsbedarf für Strecken(-Abschnitte) und schlagen passende Maßnahmen zur Schadensverhinderung oder -behebung vor. Der Vorteil liegt auf der Hand: Smart Maintenance orientiert sich am tatsächlichen Instandhaltungsbedarf, statt wie bisher fest vorgegebenen Intervallen zu folgen. Gleichzeitig sind die Schleifmaschinen von Vossloh so ausgelegt, dass sie im fahrplanmäßigen Verkehr „mitschwimmen“ können. So müssen Strecken für die Instandhaltung nicht mehr gesperrt werden.

Produktsicherheit Für die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh gelten detaillierte technische Vorgaben und Normen, die zwingend einzuhalten sind. Alle wesentlichen Produktionsstandorte verfügen über ein Qualitätsmanagement gemäß ISO 9001 oder einem vergleichbaren nationalen Standard wie dem US-amerikanischen AAR M1003. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren 97 % (Vorjahr: 97 %) der Vossloh Mitarbeitenden bei einer so zertifizierten Einheit beschäftigt.

Dem Einsatz der Produkte und Dienstleistungen im Gleis gehen in der Regel aufwendige, oft jahrelange Prüfungen voraus. Sie erfolgen in unternehmenseigenen Prüfständen und Testlaboren, bei Testnutzungen von Kunden sowie im Rahmen der komplexen Zulassungsverfahren durch zertifizierte Prüforganisationen. Alle Geschäftsfelder von Vossloh verfügen über Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, in denen hoch spezialisierte Fachkräfte arbeiten (siehe Kapitel „Forschung & Entwicklung“ ab Seite 27).

Mit an die jeweiligen Anforderungen angepassten Anleitungen, Einweisungen, Beratungen, Schulungen und Seminaren zum Teil vor, zum Teil nach der Lieferung stellt Vossloh sicher, dass die Mitarbeitenden der Kunden angemessen mit den Produkten des Unternehmens umgehen können. Für Fragen von Kundenseite stehen Fachleute aus Vertrieb und Technik zur Verfügung.

Um mögliche Beeinträchtigungen der Sicherheit seiner Produkte und Dienstleistungen zu minimieren, legt Vossloh großen Wert auf die sorgfältige Auswahl seiner Lieferanten. Sie erfolgt durch die einzelnen operativen Einheiten mit ihrem spezifischen Fachwissen. Diese unterziehen potenzielle Lieferanten vor der erstmaligen Beauftragung einer umfassenden Bewertung, basierend auf einer Lieferantenselbstauskunft. Ein wesentlicher Sachverhalt betrifft stets die Erfüllung der von Vossloh vorgegebenen Qualitätsstandards. Stichwörter sind hier unter anderen Qualität der Produkte, Service und Liefertreue. Alle Partner, mit denen Vossloh zusammenarbeitet, werden immer wieder Beurteilungen nach festgelegten Gesichtspunkten, insbesondere hinsichtlich Qualität, unterzogen. Für Auftragsvergaben kommen nur Unternehmen infrage, die auf der Liste zugelassener Lieferanten stehen. Lieferanten von Vossloh müssen zudem generell jederzeit gewährleisten können, dass ihre Waren und Dienstleistungen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Lärmreduzierung im Gleis Die Reduzierung von Lärm im Bahnverkehr und eine verbesserte Schienenakustik sind seit Jahren Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsarbeit bei Vossloh (siehe auch das Kapitel „Forschung & Entwicklung“ auf Seite 27). Essenziell für eine wirksame Lärminderung ist dessen Bekämpfung an der Quelle: durch Optimierung des Rad-Schiene-Kontakts im Gleis, zu der Vossloh wertvolle Beiträge leistet. Das Unternehmen bietet in allen Geschäftsbereichen Produkte und Dienstleistungen an, die den Schienenlärm nachhaltig reduzieren können. Beispiele sind die cellentic-Komponenten und Schienenbefestigungssysteme mit einem hohen Kunststoffanteil, die den Körperschall dämpfen, die sogenannten Flüsterweichen sowie die Schienenbearbeitungstechnologien (Schleifen, Fräsen) für die Wiederherstellung einer glatten und damit „leisen“ Oberfläche. Die Schienen- und Weichenbearbeitungsmaschinen sorgen durch exakten Materialabtrag für eine Lärmreduzierung um bis zu 10 dB(A). Dabei arbeiten auch die Maschinen selbst leise. So bleibt beispielsweise die Geräuschentwicklung der Kompaktfräse VTM compact im Betrieb unter 78 dB(A), sodass Anwohner auch während einer Nachtschicht nicht belästigt werden. Zum Vergleich: In einer ruhigen Wohnstraße liegt die Lautstärke bei 40 dB(A), ein Pkw mit 50 km/h erreicht bereits einen Wert um 70 dB(A).

2021 entwickelte Vossloh Rail Services ein neues Fräswerkzeug, mit dem nun auch Rillenschienen ohne vorherige Baumaßnahmen während der Überfahrt der Fräsmaschine vollumfänglich bearbeitet werden können. Durch den Einsatz dieses Fräsrads konnte eine nachhaltige Lärmreduzierung auf besonders belasteten Streckenabschnitten der Rheinbahn in Düsseldorf erreicht werden (siehe auch das Kapitel „Forschung & Entwicklung“ auf Seite 27). Die Logistikeinheit des Geschäftsfelds schloss 2021 die Ausstattung der eigenen Güterwagen mit Flüsterbremsen ab. Damit soll der Lärmpegel beim Transport von Weichen und Gleisen zu Baustellen um bis zu 10 dB(A) reduziert werden.

Schon aus wirtschaftlichen Gründen haben sich alle Einheiten von Vossloh einen möglichst sparsamen Umgang mit Ressourcen zum Ziel gesetzt. Entsprechend fließen bereits in vielen Bereichen des Unternehmens Nachhaltigkeitskriterien auch in die Entwicklung und Gestaltung neuer Produkte und Dienstleistungen ein. Jetzt sollen diese Ansätze systematisch miteinander verknüpft und geschäftsfeldübergreifend harmonisiert werden, damit konzernweite Handlungsprinzipien entstehen, die von allen Geschäftsbereichen verfolgt werden. Der erste Schritt auf diesem Weg war im Berichtsjahr die Erarbeitung einer konzernweiten Innovationsrichtlinie (Innovation Playbook). Sie beschreibt, wie Entwicklungsprojekte bei Vossloh künftig aufgesetzt und durchgeführt werden, und definiert, anhand welcher Kriterien und Indikatoren in den verschiedenen Phasen eines Projekts dessen Erfolg beurteilt und über eine Fortsetzung entschieden wird. Nachhaltigkeitsaspekten wie niedrigem Energieverbrauch oder Nichtverwendung problematischer Rohmaterialien kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Ebenso bezieht die Betrachtung den gesamten Lebenszyklus eines Produkts einschließlich Recycling und/oder Entsorgung wie auch die langfristigen Auswirkungen einer Dienstleistung in Form von Ökobilanzen gemäß internationalen Normen wie ISO 14040 oder 14044 von Anfang an mit ein.

Ökologische Gestaltung
von Produkten und
Dienstleistungen

Noch 2021 wurde begonnen, je ein geeignetes Beispiel aus jedem der vier Geschäftsfelder zu identifizieren. Im Unterschied zum bisherigen Entwicklungsprozess wird dabei weniger produkt- oder auftragsbezogen gearbeitet, sondern es werden ganzheitliche Lösungen angestrebt, zu denen Erfahrungen aus allen Geschäftsfeldern beitragen – so können gleich neue Geschäftsmodelle entstehen. Auch die Sichtweise des oder der Kunden sowie von Zulieferern wird frühzeitig in den Entwicklungsprozess aufgenommen, um eine hohe Kompatibilität an den Schnittstellen zu erreichen.

Schon lange sind Kunden immer auch Partner von Vossloh, teils basierend auf jahrzehntelangen Geschäftsbeziehungen, insbesondere bei der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle. So erfolgen in den Geschäftsbereichen Core Components und Customized Modules häufig Testeinbauten auf ausgewählten Bahnstrecken von Kunden. In der jüngeren Vergangenheit wurde so beispielsweise die neuartige Verbundstoffschwelle Engineered Polymer Sleeper (EPS) unter anderem in den USA, in Schweden, Rumänien, Finnland und Deutschland getestet. Ähnlich gründlichen Praxistests bei Streckenbetreibern in mehreren Ländern wurde der neue, digital steuerbare Weichenantrieb MIM-H unterzogen. Aktuell bestehen bei Vossloh Fastening Systems Partnerschaften unter anderem für die Entwicklung eines neuen Schienenbefestigungssystems für Feste Fahrbahn in Städten sowie eines kundenspezifischen Befestigungssystems für ein schienengebundenes automatisches Verkehrsmittel (Peplemover). Auch die Schleif- und Fräszüge des Geschäftsbereichs Lifecycle Solutions stellten ihre Marktreife zunächst bei testweisen Einsätzen bei Kunden unter Beweis. Die feste Kooperation mit der DB Systemtechnik GmbH, einer Tochtergesellschaft der Deutsche Bahn AG, bildet die Basis für Aufträge zum datenbasierten Monitoring von Bahninfrastruktur. Der mehrjährige Rahmenvertrag mit Trafikverket zur Zustandsüberwachung von insgesamt 1.000 Weichen in Schweden kann als Beispiel für eine weitere Form von Partnerschaft mit Kunden genannt werden. Hier werden die Strategien für ein effizientes und zielgerichtetes Vorgehen gemeinsam entwickelt und Entscheidungen über konkrete Maßnahmen in enger Absprache getroffen.

Partnerschaft mit
Kunden und
Zulieferern

Voraussetzung für eine solch enge Zusammenarbeit sind zufriedene Kunden, weshalb die Vossloh Einheiten großen Wert auf ein strukturiertes Feedback legen – auch, um aus eventuellen Fehlern zu lernen. Die konzernweit ausgerollte einheitliche Customer-Relationship-Management-(CRM-)Software beinhaltet neben einem Tool zur Einschätzung der Kundenzufriedenheit mithilfe bestimmter, mit den Kundengruppen verbundener Fragen, die in einen Gesamtscore münden, auch ein Marketingtool, das für direkte Kundenbefragungen und -analysen zur Objektivierung dieser Einschätzung genutzt werden kann. Die Basis dafür bilden verschiedene Segmentierungskriterien (Regionen, Kundenkategorien, Kundenklassifikationen, Leistungssegmente) und die Einteilung in Buying-Center-Funktionen. Parallel dazu kommt der bei Customized Modules entwickelte Net Promoting Score (NPS) zum Einsatz. Diese Kennzahl misst, inwiefern ein Kunde ein Produkt oder eine Dienstleistung weiterempfehlen würde.

2021 holten mehrere Geschäftsfelder auf unterschiedliche Weise Kundenfeedback ein. So bat Vossloh Fastening Systems in Deutschland eine kleine Gruppe von Top-Kunden um Bewertung und führte in China sowie in Polen breitere Befragungen durch. Bei Vossloh Switch Systems wurden alle Einheiten mit dem System des Net Promoting Scores vertraut gemacht. Vossloh Rail Services konzentrierte sich bei der Befragung auf die Kunden einer operativen Einheit. Die Ergebnisse zeigten durchweg eine hohe Zufriedenheit mit den Produkten und Dienstleistungen von Vossloh. Vereinzelt vorgebrachte Kritikpunkte regten zu zeitnah umgesetzten Verbesserungen an.

Auch mit Zulieferern geht Vossloh Partnerschaften ein, damit deren Produkte exakt den von Vossloh gewünschten Anforderungen entsprechen. Ein Beispiel ist hier CogX: Den wärmebehandelten, laminierten Stahl für Herzstücke und Weichenzungen entwickelte Vossloh Cogifer gemeinsam mit Arcelor Mittal. Beim Bau des Schienenfräszugs SF03 W-FFS, der die hochkomplexe Technik zur vollständigen Reprofilierung von Gleisen in nur einer Überfahrt beinhaltet, setzt Vossloh Rail Services auf die bewährte Zusammenarbeit mit Linsinger. Alle Sensoren für die Überwachung der Weichen in Schweden werden von einem Partner geliefert, der die Produkte gemeinsam mit Vossloh an die dort gegebenen Voraussetzungen angepasst hat.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Sicherheit am Arbeitsplatz und die Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeitenden stehen bei Vossloh im Mittelpunkt der Fürsorgepflicht als Arbeitgeber. Das Unternehmen strebt die Zertifizierung möglichst vieler Einheiten nach dem international gängigen Standard ISO 45001 an (siehe dazu auch den Sachverhalt „Zertifizierungen im Bereich Sicherheits- und Gesundheitsschutz“ auf Seite 58). Die Norm gibt dem Unternehmen geeignete Instrumente und Maßnahmen an die Hand, um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durchgängig in den Abläufen zu etablieren. Für die oberen Führungskräfte der operativen Einheiten ist die Erreichung der definierten Arbeitssicherheitskennzahlen ein Bestandteil ihrer vergütungsrelevanten Zielvereinbarungen. Seit 2021 steht allen Mitarbeitenden ein Trainingsmodul zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf der Vossloh-Learning-Plattform (VLP) zur Verfügung.

Im Bereich „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ hat Vossloh bei der Wesentlichkeitsanalyse 2021 die im Folgenden dargestellten drei Sachverhalte als wesentlich identifiziert. Für diesen Bereich wurde eine konzernweite Initiative definiert, die das Ziel verfolgt, die Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen jährlich um 20 % zu reduzieren. Relevante Kennzahlen für die Zielerreichung sind die international gebräuchlichen Größen Lost Time Accident Frequency Rate (LTAFR, Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall) und Lost Time Accident Severity Rate (LTASR, Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall) sowie die Zahl der über die SAFE+-App gemeldeten und minimierten potenziellen Unfallrisiken.

Auch im abgelaufenen Jahr stellte die Covid-19-Pandemie Vossloh vor besondere Herausforderungen, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und Ansteckungen mit dem Virus am Arbeitsplatz zu verhindern. Koordiniert über den Covid-19-Krisenstab, bestehend aus dem Chief Operating Officer, dem Head of Corporate Sustainability, der Leiterin Corporate Human Resources, dem Leiter Corporate Controlling sowie den HSE-Verantwortlichen der Geschäftseinheiten, wurden die im Vorjahr eingeführten umfassenden Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen aufrechterhalten und bei Bedarf nachjustiert. Der Konzernbetriebsrat, die Mitarbeitendenvertretungen vor Ort und das Work Safety Committee waren in die Entscheidungen eingebunden. An allen Standorten informierte das Unternehmen seine Mitarbeitenden über die Auswirkungen von Impfungen gegen das Virus; teilweise wurden auch Impfaktionen durchgeführt.

Weil für die Mitarbeitenden in der Produktion die Anweisung bestand, schon beim geringsten Verdacht einer Infektion zunächst zu Hause zu bleiben und sich testen zu lassen, kam es über das Jahr hinweg an mehreren Standorten zu kurzzeitigen Produktionsunterbrechungen. In den Verwaltungsbereichen arbeiteten die Beschäftigten weitgehend im Homeoffice. Auch die Kontakte zu Kunden, Lieferanten und Dienstleistern wurden weiterhin bevorzugt online gehalten. Im Verlauf des Jahres 2021 wurden konzernweit 377 Covid-19-Erkrankungen bei Mitarbeitenden von Vossloh gemeldet.

Mit dem Work Safety Committee existiert bei Vossloh seit 2012 ein ständiges konzernweites Gremium für Arbeitssicherheit. Es initiierte in den vergangenen Jahren wichtige Schritte zur Harmonisierung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsbedingungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen. So wurde eine gemeinsame Arbeitsschutzpolitik formuliert, die für alle Gesellschaften weltweit verbindlich ist. Darin ist als Vision die Null-Unfall-Strategie festgeschrieben. Das Work Safety Committee setzte auch wichtige Impulse bei der Entwicklung der konzerneigenen Unfallverhütungs-App SAFE+.

Arbeitsunfälle werden bei Vossloh konzernweit über die gesetzlichen Pflichten hinaus nach einheitlichen Kriterien dokumentiert. Die wichtigsten Kennzahlen dabei sind die Häufigkeit und die Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall. Unfälle, die aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung eines Mitarbeitenden zu Ausfallzeiten führen, werden unverzüglich direkt an den Vorstand gemeldet. Um die Zahl der Arbeitsunfälle weiter zu reduzieren und die Sicherheitskultur weiterzuentwickeln, arbeiten Work Safety Committee, Konzernbetriebsrat und die Zentraleinheit Corporate Sustainability eng zusammen.

Arbeitsunfälle (Vossloh Konzern)	2021	2020
Lost Time Accidents (LTA) ¹	118	102
Lost Time Accidents Frequency Rate (LTAFR) ²	16,4	16,2
Lost Time Accidents Severity Rate (LTASR) ³	2,8	2,6

¹ Unfälle mit verletzungsbedingtem Ausfall von mindestens 1 Stunde.

² Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde, gemessen in Zahl der Arbeitsunfälle im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden.

³ Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde, gemessen in Dauer des Arbeitsausfalls im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1.000 Arbeitsstunden.

Wie auch im Vorjahr ereignete sich 2021 im Vossloh Konzern kein Arbeitsunfall mit Todesfolge.

Generell werden bei Vossloh sowohl Unfälle mit und ohne Arbeitsausfall als auch Beinaheunfälle analysiert, um daraus standortübergreifend für die Zukunft zu lernen und die Unfallzahlen zu senken. Damit es erst gar nicht zu Unfällen am Arbeitsplatz kommt, ist Prävention dem Unternehmen ein wichtiges Anliegen. Dazu gehören unter anderem regelmäßige verhaltensorientierte Sicherheitsbegehungen, die das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeitenden schärfen, regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und -trainings für alle Mitarbeitenden, Online-Schulungen zu sicherheitsrelevanten Themen, die Bereitstellung umfassender Schutzausrüstung, Sicherheitskennzeichnungen an den Arbeitsplätzen sowie Sensibilisierungskampagnen. Dabei kommen häufig auch eindrückliche Videos oder Safety-Flashes (anonymisierte Zusammenfassungen) von Unfällen zum Einsatz. Regelmäßig und nicht nur in der Produktion erfolgt konzernweit zum Beginn eines Arbeitstags oder einer Zusammenkunft die Aktion „4 Sekunden für die Sicherheit“ mit einem kurzen Hinweis zu einem ausgewählten Sicherheitsaspekt.

Der Schutz der Hände stand im Fokus der Sicherheitskampagne 2021 bei Vossloh Tie Technologies. In unterschiedlichen Ausprägungen kam das Thema jede Woche bei einem der täglichen Safety-Talks zur Sprache, um alle Mitarbeitenden dafür zu sensibilisieren. Bei Vossloh Switch Systems gab es an den Standorten Reichshoffen und Fère-en-Tardenois Trainings, wie Stürze vermieden werden können. In der Gießerei in Outreau wurden zwei sogenannte Cobots installiert. Diese „kollaborativen Roboter“ nehmen ihren menschlichen Kollegen ermüdende, sich wiederholende (und damit unfallträchtige) Aufgaben wie die Maschinenbestückung oder das Be- und Entladen ab.

Eine wichtige Rolle bei der Minimierung möglicher Risiken – und damit bei der Erreichung des Ziels, die Zahl der Arbeitsunfälle konzernweit jährlich um 20 % zu senken – spielt die SAFE+-App, die 2020 in enger Zusammenarbeit des Bereichs Corporate Sustainability mit dem Work Safety Committee und dem Konzernbetriebsrat sowie mit Unterstützung der Vossloh IT auf den Weg gebracht worden war. Zunächst in deutscher, englischer und französischer Sprache verfügbar, wird die App derzeit auf alle im Konzern gesprochenen Sprachen ausgerollt. 2021 erhielten konzernweit über 1.000 Mitarbeitende eine Einweisung in die Nutzung der App. Künftig soll jeder Vossloh Mitarbeitende in das Programm eingebunden sein. Nach der Schulung sollen die Mitarbeitenden erkannte Sicherheitsrisiken im Unternehmen oder im Einsatz auf den Gleisen über

die App melden. So sollen an allen Standorten und in allen Bereichen die Gefahrenmomente systematisch reduziert werden.

Müssen Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit für Vossloh international reisen, steht ihnen das Reisesicherheitsmanagement des Konzerns zur Verfügung. Sie erhalten dann umfassende Unterstützung im Hinblick auf medizinische und sicherheitstechnische Aspekte ihrer Reise wie auch bei der Vorsorge für eventuelle Notfälle. Dafür stehen Travel Security Manager im Unternehmen sowie die weltweiten Assistance-Center und die Assistance-App eines Dienstleisters bereit.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement von Vossloh verfolgt das Ziel, allen Mitarbeitenden Möglichkeiten zur Gesundheitsprävention und -förderung zu eröffnen. Dazu gehören die bereits genannten Arbeitssicherheitsmaßnahmen, Ergonomie am Arbeitsplatz, Fahrsicherheitstrainings und werksärztliche Betreuung ebenso wie ein tägliches Obstantangebot, Ernährungsberatung, Betriebssport (unter anderem Lauf- und Radfahrgruppen sowie Yogakurse), Raucherentwöhnungsunterstützung und Vorsorgeangebote (unter anderem Darmkrebsvorsorge, Gripeschutzimpfungen, Vital-Screenings, Tipps zur Gesunderhaltung).

Vossloh Fastening Systems nutzte 2021 eine im Unternehmen erstellte Masterarbeit, um zu erfahren, welche Gesundheitsschutzmaßnahmen die Mitarbeitenden für besonders wichtig halten. So kristallisierten sich einige Schwerpunktthemen heraus: Muskel-Skelett- sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stressbewältigung und Ernährung. Bei Customized Modules erhalten die Mitarbeitenden seit Mitte 2021 bei Bedarf psychologische Unterstützung durch eine rund um die Uhr besetzte Telefonhotline. Vossloh Rail Services testete 2021 in den Schweißwerken Exo-Skelette zur Entlastung der Rückenmuskulatur der Mitarbeitenden.

Zertifizierungen im Bereich Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Der Sicherheit am Arbeitsplatz und dem Gesundheitsschutz für Mitarbeitende widmet Vossloh hohe Aufmerksamkeit. Die Einführung eines entsprechenden Managementsystems und seine Zertifizierung integrieren die entsprechenden Themen in die laufenden Prozesse eines Unternehmens. Die vorgeschriebenen Audits durch unabhängige externe Prüfer stellen sicher, dass den rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen Rechnung getragen wird. International gängig in diesem Bereich ist der Standard ISO 45001; er hat den früher häufigeren Standard OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series) abgelöst. Bei Vossloh sind fast alle größeren Produktionsstandorte weltweit nach ISO 45001 oder zu einem geringen Teil nach OHSAS 18001 zertifiziert. Ende 2021 beschäftigten diese Einheiten rund 88 % der Vossloh Mitarbeitenden (Vorjahr: 76 %). Seit November 2021 bereitet der Geschäftsbereich Customized Modules die Zertifizierung des Standorts Bydgoszcz nach ISO 45001 vor, eine weitere Einheit in Malaysia soll folgen. Die im Berichtsjahr neu zum Konzern gekommenen Einheiten sollen schnellstmöglich ebenso nach ISO 45001 zertifiziert werden wie die Standorte von Tie Technologies in Nordamerika.

Personalstrategie und -führung

Engagierte und überzeugte Mitarbeitende sind die Grundlage für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Deshalb legt Vossloh großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen. Chancengleichheit, faire Entlohnung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in allen Bereichen, zusätzliche betriebliche Leistungen (über gesetzliche und/oder tarifliche Regelungen hinaus) und ein motivierendes Arbeitsumfeld sind dabei wesentliche Aspekte. Die Beachtung der lokalen gesetzlichen Regelungen und Standards ist Bestandteil der Compliance-Verpflichtung (siehe dazu den Sachverhalt „Compliance“ auf Seite 65). Die Themen Werte und Führungsprinzipien wurden im letzten Jahr mit besonderem Fokus konzernweit bearbeitet.

Im Bereich „Personalstrategie und -führung“ hat Vossloh bei der Wesentlichkeitsanalyse 2021 die im Folgenden dargestellten fünf Sachverhalte als relevant identifiziert. In diesem Bereich wurden zwei konzernweite Initiativen definiert. Zum einen wird das Unternehmen von 2022 an neue, wertebasierte Führungsprinzipien einführen und im Unternehmen verankern. Ein wesentliches Element zur Überprüfung der gesteckten Ziele ist der 2020 eingeführte People Review Process (PRP). Zum anderen beabsichtigt Vossloh, im Geschäftsjahr 2022 die konzernweite Diversity-, Gleichstellungs- und Inklusionsrichtlinie weiter auszurollen. In jeder Geschäftseinheit wurden sogenannte Diversity-Beauftragte etabliert, die nicht nur als Anlaufstelle fungieren, sondern auch Projekte in ihren jeweiligen Geschäftseinheiten anstoßen oder umsetzen.

Von zwar zentral koordinierten, jedoch flexibel und unabhängig voneinander operierenden Einheiten zu „One Vossloh“: Als Unternehmen hat sich Vossloh in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Nach Abschluss der Restrukturierung und Fokussierung auf den Fahrweg Schiene sowie durch die Aufnahme des Themas Nachhaltigkeit in einerseits die Unternehmenswerte und andererseits – als zentrale Initiative – in die überarbeitete Unternehmensstrategie ging es darum, das neue Selbstverständnis für die Kommunikation nach innen und außen zu beschreiben: Welche Vision und Mission verfolgt Vossloh? Von welchen Grundwerten ist die Unternehmens- und Führungskultur geprägt?

In einem von Corporate HR moderierten strukturierten Prozess wurden Unternehmenswerte, Mission und Vision sowie Führungsprinzipien zusammen mit dem Vorstand und dem Management der Geschäftsfelder sowie der globalen HR-Community überarbeitet beziehungsweise neu erarbeitet. Dabei wurde unter anderem entschieden, die vier bisherigen Unternehmenswerte „Leidenschaft“, „Spitzenleistung“, „Vertrauen und Respekt“ sowie „unternehmerisches Handeln“ weiterzuführen, aber mit neuen Inhalten zu füllen sowie um den fünften Unternehmenswert „Nachhaltigkeit“ zu ergänzen. Zudem wurden drei Führungsprinzipien etabliert, die als Leitlinien nicht nur für das Management, sondern für alle Mitarbeitenden bei Vossloh gelten: „Wir schaffen Werte für Vossloh“, „Wir forcieren stetige Verbesserung“, „Wir sind Teil des Teams“. Anhand ebenfalls definierter Indikatoren kann transparent überprüft werden, ob Entscheidungen diesen Führungsprinzipien entsprechen. Die Führungsprinzipien waren ein zentrales Thema der jährlichen Leaders' Lounge im Dezember 2021, an der rund 100 Führungskräfte des Konzerns aus aller Welt virtuell teilnahmen.

Im Jahr 2021 wurde ein einheitlicher Talent- und Nachfolgeprozess erarbeitet. Er wird 2022 global ausgerollt. Zwischen Oktober und November wurde das globale Top-Management hinsichtlich der Vision/Mission, der Werte und der Führungsprinzipien geschult. Im Dezember wurde die gesamte Belegschaft mittels Videobotschaften informiert. Der Prozess wurde auch in Abstimmung mit den Vertretern des Konzernbetriebsrats durchgeführt und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Globale Trainings hierzu finden 2022 statt, flankiert von einer Kommunikationskampagne.

Die generellen „Spielregeln“ des Arbeitens bei Vossloh sind in einem Code of Conduct zusammengefasst, den jeder einzelne Mitarbeitende mit Eintritt ins Unternehmen durch seine Unterschrift anerkennt. Die im Code of Conduct niedergelegten Verhaltensgrundsätze sind verbindliche Richtschnur und Maßstab für die tägliche Arbeit aller Unternehmensangehörigen (siehe den Sachverhalt „Compliance“ auf Seite 65).

Ein großes Plus von Vossloh – auch im Hinblick auf seine Attraktivität als Arbeitgeber – ist das umfassende Angebot an Entwicklungsmaßnahmen für die Beschäftigten. Das Unternehmen fördert gezielt Talente, indem es bestrebt ist, ihnen attraktive Arbeitsplätze zu bieten. Nachwuchskräfte bekommen unter anderem die Möglichkeit, übergreifend international, projektbezogen und digital zu arbeiten. Im Rahmen des jährlichen Mitarbeitendengesprächs werden die jeweiligen Maßnahmen zur individuellen Förderung des Beschäftigten auf Basis der betrieblichen Bedarfe vereinbart. Die passgenaue Umsetzung der Maßnahmen wird von den HR-Abteilungen eng begleitet und evaluiert. Zusätzlich setzen sich Führungskräfte und Mitarbeitende zu einem Halbjahresgespräch zusammen, um den Fortschritt der vereinbarten Ziele und Entwicklungsmaßnahmen zu besprechen.

Ab dem Jahr 2022 werden im People Review Process (PRP) für Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeitende nicht nur Individualziele und Entwicklungsmaßnahmen vereinbart, also „Was“, sondern auch „Wie“ diese Maßnahmen und Ziele im Sinne der Unternehmenswerte und Führungsprinzipien erreicht werden sollen. Im vergangenen Geschäftsjahr durchliefen diesen Prozess über 80,7 % aller Führungskräfte und außertariflichen Mitarbeitenden.

Die Vielzahl von Weiterbildungsmaßnahmen für Vossloh Mitarbeitende auf allen Kompetenzfeldern umfasst externe und interne Trainingsmaßnahmen, zum Beispiel Workshops, Mitarbeit in Projekten und Coachings sowie zunehmend digitale Lernangebote. Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der „Fabrik der Zukunft“ in Werdohl durchliefen im Berichtsjahr beispielsweise rund 100 Mitarbeitende von Vossloh Fastening Systems ein Qualifizierungsprogramm mit etwa 85 Maßnahmen. Dabei kam auch ein Schulungsroboter zum Einsatz. Infolge der Covid-19-Pandemie standen allerdings auch 2021 wieder Trainings im Online- und Blended-Learning-Format im Fokus. Insgesamt nahmen 2.013 Mitarbeitende an 7.829 Veranstaltungen teil – 10,2 % weniger als im Vorjahr. Da sich nicht alle Präsenzs Schulungen eins zu eins digital umsetzen lassen, konnten leider auch 2021 nicht alle Weiterbildungswünsche der Mitarbeitenden erfüllt werden.

Vossloh fördert zudem eigene Initiativen von Mitarbeitenden zur Qualifizierung, beispielsweise ein nebenberufliches Studium. So gewährt zum Beispiel Vossloh Fastening Systems seit 2021 Mitarbeitenden in China, die sich weiterbilden, vor Prüfungen einen zusätzlichen freien Tag zur besseren Vorbereitung. Darüber hinaus gibt es das geschäftsfeldübergreifende LEAD!-Programm, mit dem Potenzialträger auf weiterführende Aufgaben vorbereitet werden. 2021 wurde das gesamte Programm überarbeitet und an den neu erarbeiteten Werten und Führungsprinzipien ausgerichtet. Sieben Tage lang lernten die Teilnehmer anhand von Vorträgen, Übungen und Outdoor-Aktivitäten die Zusammenhänge zwischen den Vossloh Führungsprinzipien und deren Umsetzung in der Praxis kennen.

Die Vossloh-Learning-Plattform (VLP) ist das digitale Umfeld für kontinuierliches Lernen („Learn“), Teilen („Share“) und Wachsen („Grow“) im Unternehmen. Die Plattform soll eine inspirierende und motivierende Lernkultur schaffen, zu der alle Mitarbeitenden beitragen und von der auch alle profitieren können. Die VLP zeigt beispielhaft, dass Lernen jeden Tag und auf vielfältige Weise stattfindet. Die Lernangebote sind in die Bereiche „onsite“, „tailormade“ und „digital learnings“ unterteilt, sodass je nach Lernbedarf schnell eine passende Lösung gefunden werden kann. Die VLP steht allen Mitarbeitenden weltweit in deutscher, englischer und französischer Sprache zur Verfügung.

Die berufliche Erstausbildung junger Menschen erfolgt bei Vossloh in Deutschland sowohl im gewerblich-technischen wie auch im kaufmännischen Bereich auch über duale Angebote, also die Kombination von betrieblicher Ausbildung und Studium. Trotz der Covid-19-Pandemie konnten 2021 wieder alle laufenden Ausbildungen aufrechterhalten und auch neue Ausbildungsverhältnisse begonnen werden. Auszubildende im kaufmännischen Bereich wurden in die Homeoffice-Regelungen einbezogen; gewerblich-technische Azubis konnten digitale Lerneinheiten zu Hause absolvieren.

Motivierendes Arbeitsumfeld

Alternde Gesellschaften in den Industrieländern, Fachkräftemangel in vielen Teilen der Welt, zunehmend digitale Arbeitswelten, globaler Wettbewerb um gut ausgebildete Ingenieure, veränderte Erwartungen der jungen Generation an Arbeitgeber: Das sind nur einige der Herausforderungen im Bereich Human Resources, denen sich Vossloh zu stellen hat. Das Unternehmen legt deshalb großen Wert darauf, seinen Beschäftigten ein motivierendes Arbeitsumfeld zu bieten. Ein grünes Unternehmen in einer krisensicheren Branche zu sein, ist wichtiger Bestandteil des Employer Branding.

Moderne IT-Ausstattung, tägliches Obstangebot, kostenloses Mineralwasser, Überraschungsgeschenke zu besonderen Anlässen (etwa Weihnachten, Ostern, in den USA auch Thanksgiving), Sportgruppen oder gemeinsame Unternehmungen der Belegschaft sind bei Vossloh selbstverständliche Incentives für Mitarbeitende. Die Covid-19-Pandemie hat insbesondere in den Verwaltungsbereichen das flexible, mobile Arbeiten weiter verstärkt. Es wird flankiert von neuen Kommunikations- und Veranstaltungsformaten wie virtuellen Kaffeepausen, Online-Yogagruppen oder digitalen Weihnachtsfeiern. Seit 2020 ist eine Konzernbetriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten in Kraft, basierend auf den Erfahrungen mit Homeoffice.

Vossloh praktiziert eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ wird konstruktiv zwischen Arbeitnehmervertretern und Management diskutiert. Für die Mitarbeitenden der deutschen Vossloh Gesellschaften bildete die Auditierung „Beruf und Familie“ einen wichtigen Meilenstein. Die Palette der hier eingesetzten Instrumente reicht von flexiblen Arbeitszeiten über Gleitzeit-, Teilzeit- und Elternzeitmodelle bis zu mobilem Arbeiten, individuellen Sabbaticals, Kinderbetreuungs- und

Pflegeunterstützungsangeboten und der Umwandlung von Sonderzahlungen in Freizeit für Familienaufgaben. In den französischen Vossloh Gesellschaften bestehen Vereinbarungen zur geschäftlichen (Nicht-) Erreichbarkeit von Mitarbeitenden während ihrer Freizeit. Derzeit arbeitet der Geschäftsbereich Customized Modules an der Vereinbarung „Balance Work Private Life“.

Sachverhalte, die die Nachhaltigkeitsorientierung von Vossloh weiter stärken, gehen auch in das Anreizsystem des Unternehmens ein. 2021 wurde – ebenfalls in enger Zusammenarbeit von Arbeitnehmervertretung und Vorstand – der in einigen Geschäftseinheiten bereits bestehende kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP) zum konzernweiten Ideenprogramm Fit4Future umgestaltet. Dabei können alle Mitarbeitenden über eine in vielen Sprachen verfügbare App Ideen einreichen und deren Umsetzung geschäftsfeldübergreifend begleiten. Ausdrückliches Ziel ist es, den Einsatz von Material, Energie sowie Arbeitskraft und -zeit in allen Bereichen des Unternehmens zu reduzieren und damit die Kosten zu senken. Die besten Projekte, die aus den eingereichten Vorschlägen entstehen, nehmen an einem jährlichen Wettbewerb teil. Drei von einer Jury ausgewählte Projekte werden jeweils im Rahmen der Leaders' Lounge mit dem neu geschaffenen Eduard-Vossloh-Preis prämiert. Im Jahr 2021 standen Projekte aus China, Frankreich und Deutschland als Finalisten zur Wahl. Die Teilnehmer der virtuellen Leaders Lounge wurden aufgefordert, den Gewinner zu wählen.

Im Berichtsjahr reichten die Mitarbeitenden beziehungsweise Teams aller Geschäftsfelder insgesamt über 650 Ideen ein, von denen mehr als 180 bereits 2021 umgesetzt wurden. Für den nach dem Firmengründer benannten Preis – bestehend aus einem Geldbetrag sowie Trainings- und Teambuilding-Angeboten – wurden 15 Vorschläge nominiert. Den mit 15.000 Euro dotierten ersten Preis erhielt ein Team von Vossloh Rail Services in Hamburg. Die Idee der visuellen Fernbetreuung und Fernwartung von Gleisbearbeitungsmaschinen mithilfe von Datenbrillen überzeugte insbesondere wegen der Skalierbarkeit der Lösung für den gesamten Konzern. Zweiter mit einem Preisgeld von 10.000 Euro wurde ein Team des chinesischen Joint Ventures WCRCT von Vossloh Switch Systems in Wuhu. Das Projekt erbrachte, dass zur Herstellung mehrerer Typen von Zungenrohlingen für Weichen nur noch das dritte von drei Werkzeugen hergestellt und ersetzt werden muss. Der dritte Preis (5.000 Euro) ging an ein Team von Vossloh Switch Systems in Fère-en-Tardenois für eine Idee, mit der die Nachbearbeitung von Bohrungen in Weichenunterlagsplatten überflüssig wird.

Die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden erheben die Gesellschaften des Vossloh Konzerns regelmäßig durch Befragungen zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen und Veränderungen. 2021 gab es Mitarbeitendenbefragungen unter anderem bei Vossloh Fastening Systems an den deutschen Standorten zum Thema Gesundheitsschutz (siehe den Sachverhalt „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, Seite 58) und in Polen. Zudem wurden alle Auszubildenden des Geschäftsfelds gebeten, die Qualität der Ausbildung zu beurteilen. Das sehr gute Ergebnis führte zur Vergabe des Gütesiegels „Ausbildungsbetrieb 2021“ an das Unternehmen. Vossloh Rail Services erhielt aus der Befragung der Mitarbeitenden aus der Verwaltung wertvolle Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten beim mobilen Arbeiten, etwa durch Shared Desks oder virtuelle Kaffeepausen, aber auch auf Defizite, etwa beim Führen auf Distanz.

Grundsätzlich achtet Vossloh auf Chancengleichheit der Geschlechter. Die Diversity- und Inklusionsrichtlinie bildet den konzernweiten Rahmen für verschiedene Initiativen in diesem Bereich, etwa bei der Sensibilisierung von Führungskräften, bei der Auswahl von Mitarbeitenden für High-Potential-Programme, bei der Besetzung offener Stellen oder im Rahmen der lebensphasenorientierten Personalpolitik. Im Geschäftsbereich Customized Modules entfaltet die 2019 gestartete Initiative „All on track“ trotz der Einschränkung durch die Covid-19-Pandemie Wirkung. Befördert worden war die Initiative durch die Tatsache, dass in Frankreich Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden verpflichtet sind, jährlich Kennzahlen zu veröffentlichen, die die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen betreffen. In diesem Penicaud-Index erreichte Vossloh Cogifer SA, Führungsgesellschaft des Geschäftsbereichs Customized Modules, 2021 von 100 möglichen Punkten 84. In Deutschland wurde das Geschäftsfeld Rail Services Firmenpatte für protechnicale e.V., einen Verein, der gezielt junge Frauen im technischen Bereich fördert.

Gleichstellung
und Inklusion

Diversity Als global agierender Konzern fördert Vossloh aktiv die Vielfalt der Belegschaft. Im Jahr 2021 beschäftigte das Unternehmen quer über alle Hierarchieebenen Frauen und Männer aus 46 Nationen mit unterschiedlichen Qualifikationen, Bildungsabschlüssen und Ausbildungswegen sowie unterschiedlicher beruflicher Erfahrung und Betriebszugehörigkeitsdauer. Die französischen Vossloh Standorte beteiligen sich an der landesweiten Initiative TREMLIN (übersetzt: Sprungbrett; Abkürzung für TRAnsport EMPLOi INnovation). Sie will den Fachkräftemangel in der Transport- und Logistikbranche verringern, indem sie Menschen mit Handicap zu einer Bewerbung ermuntert und sie fördert. Vossloh Rail Services bietet im Rahmen eines Nachwuchscampus Praktika und Ausbildungsplätze für sozial benachteiligte Jugendliche an. Unter den Auszubildenden des Geschäftsfelds sind zudem mehrere Geflüchtete. Die Diversity- und Inklusionsrichtlinie, die im Laufe des Jahres 2022 planmäßig umgesetzt werden soll, wird künftig den konzernweiten Rahmen für solche Initiativen bilden.

Die folgende Tabelle gibt einige wesentliche Kennzahlen im Personalbereich wieder, die vor dem Hintergrund von Vossloh als weltweit produzierendem Industrieunternehmen zu sehen sind:

Personalstruktur ¹ im Vossloh Konzern (zum 31.12.)	2021	2020
Anteil Frauen an der Gesamtbelegschaft (in %)	14,9	14,9
Altersstruktur der Beschäftigten (in %)		
< 31 Jahre	16,5	17,1
31-50 Jahre	53,3	54,3
> 50 Jahre	30,2	28,6
Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten (in %)		
0-10 Jahre	59,2	60,2
11-20 Jahre	22,2	22,9
> 20 Jahre	18,6	16,9
Mitarbeitende nach Regionen (in %)		
Deutschland	22,1	22,1
Frankreich	21,1	23,6
Übriges Europa	30,9	29,5
Asien	14,0	8,4
Amerika	6,6	10,2
Australien	5,3	6,2

¹ Anzahl der Mitarbeitenden auf Basis des tatsächlichen Personalbestands (Headcounts).

Good Corporate Citizenship

Vossloh versteht sich als „guter Bürger“. Als solcher engagiert sich das Unternehmen sozial und karitativ für die jeweiligen Gemeinwesen an seinen Standorten.

Im Bereich „Good Corporate Citizenship“ legt Vossloh auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse 2021 einen Fokus auf die Förderung gesellschaftlichen Engagements. Im Laufe des Jahres 2022 soll ein konzernweites Corporate-Volunteering-Programm eingerichtet werden.

Soziale Belange liegen bei Vossloh bislang im Verantwortungsbereich der operativen Einheiten; es bestand daher bisher kein konzernweites Konzept. Auch werden die Beiträge, die die einzelnen Unternehmenseinheiten zum Gemeinwesen an den verschiedenen Standorten leisten, noch nicht systematisch erfasst. Jetzt soll in einem ersten Schritt im Jahr 2022 das Corporate-Volunteering-Programm entwickelt und eingeführt werden. Hiermit sollen die Vision und die Werte von Vossloh unterstützt werden, indem die Mitarbeitenden zur Übernahme von Verantwortung für die Gemeinden und das soziale Umfeld ermutigt werden.

Gesellschaftliches
Engagement

Traditionell unterstützen einzelne Gesellschaften in unterschiedlichen Formen die Zivilgesellschaften an ihren jeweiligen Standorten. So erhalten etwa Vereine, Sozial- und Kultureinrichtungen oder Organisationen zur Unterstützung benachteiligter Menschen Geld- und Sachspenden. Viele Vossloh Einheiten stellen Mitarbeitende für ehrenamtliche Tätigkeiten im öffentlichen Interesse frei, zum Beispiel für den Feuerwehrdienst, die Mitwirkung in Gemeinderäten oder für Verbandsarbeit. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions ermöglicht seinen Mitarbeitenden schon ein stärkeres Engagement im sozialen, sportlichen, kulturellen oder Umweltbereich, indem er Geldbeträge bereitstellt, die an gemeinnützige Organisationen vergeben werden können. Bei Austrak gibt es bereits einen bezahlten Abwesenheitstag, um für eine Wohltätigkeitsorganisation eigener Wahl zu arbeiten. Futrifer ist an seinem Heimatstandort ein wichtiger Partner der Schulen, um junge Menschen für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Rund 30 Mitarbeitende von Vossloh Fastening Systems in China organisierten 2021 erstmals eine Müllsammelaktion in der benachbarten Stadt und bedachten Bedienstete der lokalen Müllabfuhr mit Geschenken.

Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, über das eigene Werkstor hinauszublicken. Es geht um das Management der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen über deren gesamten Lebenszyklus hinweg – von der Beschaffung von Rohstoffen über Verarbeitungs- und Herstellungsprozesse sowie den Einsatz der Produkte und Dienstleistungen bis zu ihrer Entsorgung beziehungsweise ihrem Recycling. Vossloh wird auf diese Aspekte zukünftig ein noch stärkeres Augenmerk richten.

Im Rahmen der umfassenden Nachhaltigkeitswesentlichkeitsanalyse 2021 wurde der Bereich „Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse“ (Sustainable Supply Chains and Operations) als eines von sieben Fokusthemen identifiziert. Als Ziel wurde definiert, Nachhaltigkeit in der Lieferkette auszubauen und bis 2025 den Anteil des nachhaltig eingekauften Beschaffungsvolumens auf 90 % zu steigern. Im Rahmen eines Responsible-Sourcing-Management-Systems werden im Einkauf insbesondere Nachhaltigkeitskriterien definiert und etabliert, eine kriterienbasierte Risikoprüfung von Lieferanten wird durchgeführt, und Lieferanten werden durch einen konzernweit geltenden Code of Conduct verpflichtet.

Verantwortungsvolle Beschaffung

Bereits heute legt der Konzern im Rahmen seiner Leistungserbringung und Beschaffung großen Wert auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen sowie auf den Schutz der Umwelt. Vossloh Einheiten prüfen im Vorfeld einer Beauftragung standardmäßig Lieferanten auf der Grundlage von Selbstauskünften. Bei laufenden Verträgen erfolgt regelmäßig eine Leistungsbewertung. Mehrere Geschäftsfelder haben zudem auf Grundlage ihrer Erfahrungen im Jahr 2021 einen Code of Conduct für Geschäftspartner entwickelt, der strategische Lieferanten adressiert und sie auf grundlegende Prinzipien einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten verpflichtet, an denen sich auch Vossloh selbst ausrichtet.

Unternehmensethik und Menschenrechte

Im Folgenden werden die nichtfinanziellen Sachverhalte und Aspekte Corporate Governance, Compliance, insbesondere Bekämpfung von Korruption und Bestechung, kartellrechtskonformes Verhalten sowie Achtung der Menschenrechte erläutert. Allen vorgenannten Punkten sind Verantwortung und Risikominimierung gemein.

Vossloh trägt als global tätiges Unternehmen mit einer mehr als 135-jährigen Tradition gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitenden, Partnern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Aus dieser Verantwortung leitet Vossloh den Anspruch ab, dass sich das Unternehmen und seine Mitarbeitenden jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln. Dieser Anspruch ist im Vossloh Code of Conduct schriftlich fixiert. Der Code of Conduct, den alle Mitarbeitenden beim Eintritt ins Unternehmen unterzeichnen, soll ihnen helfen, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Good Corporate Governance

Als deutsche Aktiengesellschaft besitzt die Vossloh AG eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur, die sich in den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegelt. Beide Organe sind dem Wohl des Unternehmens und den Interessen der Aktionäre verpflichtet. Die Hauptversammlung als drittes Organ ist für wesentliche Grundsatzentscheidungen der Gesellschaft zuständig (siehe zu diesem Abschnitt den Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 30 des Geschäftsberichts).

Die Vermeidung von Gesetzesverstößen aller Art, insbesondere von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten, ist ein zentrales Anliegen des Vorstands für die gesamte Vossloh Gruppe. Der Vorstand hat dies auch unmissverständlich in seinem Compliance Commitment zusammengefasst, in dem es unter anderem heißt: *„Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat absoluten Vorrang vor dem Abschluss eines Geschäfts oder dem Erreichen interner Zielvorgaben. Eher verzichten wir auf einen Auftrag, als Gesetze zu verletzen. Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen (Zero Tolerance).“* (Siehe www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“.) Innerhalb des Vorstands führt der Chief Executive Officer (CEO) den Bereich Compliance.

Der Vorstand hat für den Vossloh Konzern ein Compliance-Management-System eingerichtet. Eine „Geschäftsordnung Compliance für den Vossloh Konzern“ regelt die Compliance-Organisation, die Aufgabenverteilung der Funktionsträger und die Berichtspflichten auf allen Unternehmensebenen. Die Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer (unterstützt durch ein Compliance-Office), dem Group Compliance Committee auf Ebene der Vossloh AG, Compliance Officern und Compliance Committees in den Geschäftsfeldern sowie Local Compliance Officern in den operativen Gesellschaften.

Das Compliance-Management-System ist darauf ausgerichtet, Risiken für Compliance-Verstöße zu erkennen und sie durch geeignete Maßnahmen zu minimieren, um damit Schäden und Haftungsrisiken von Vossloh und den Unternehmensangehörigen abzuwenden. Im Rahmen einer im Jahr 2016 mit externer Unterstützung und zuletzt 2021 aktualisierten Risikobestandsaufnahme wurden Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie Verstöße gegen Wettbewerbsrecht als zentrale Compliance-Risiken identifiziert. Dies betrifft insbesondere den Vertrieb und alle vertriebsunterstützenden Aktivitäten unter Einbeziehung von Intermediären. Das Compliance-Management-System greift diese Risiken auf und minimiert sie durch geeignete Prozesse und Maßnahmen.

Basis des Compliance-Management-Systems von Vossloh ist seit 2007 der Vossloh Code of Conduct (Verhaltenskodex). Der Verhaltenskodex konkretisiert und präzisiert die Werte von Integrität und integrem Geschäftsgebaren und fasst sie in klare und einfache Regeln und Prinzipien. Er liegt gegenwärtig in 15 Sprachen vor und ist für alle Unternehmensangehörigen verbindlich. Er wurde zuletzt 2016 umfassend überarbeitet und weiterentwickelt. Es bestehen zudem Richtlinien zur Korruptionsprävention, zu kartellrechtskonformem Verhalten und zur Einschaltung von Intermediären sowie eine Datenschutzrichtlinie, eine Exportkontrollrichtlinie und eine Insiderrichtlinie (für weitere Informationen zu Compliance bei Vossloh siehe www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“).

Compliance im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ist Gegenstand regelmäßiger Präsenzs Schulungen in allen Vossloh Gesellschaften. Der Schulungsbedarf und die Teilnehmer werden auf Basis des Vossloh Compliance-Schulungskonzepts von den Compliance Officern der Geschäftsfelder und den Local Compliance Officern ermittelt und festgelegt. Das Compliance Office unter Leitung des Chief Compliance Officers hält durchgeführte Präsenzs Schulungen zentral nach. 2021 richtete Vossloh weltweit Compliance-Schulungen mit insgesamt 723 Teilnehmern aus (2020: 309).

Compliance-Schulungen finden zudem in Form eines E-Learnings statt, das Anfang 2021 in grundlegend aktualisierter Form neu ausgerollt wurde. Das Basismodul „Code of Conduct – Compliance-Grundlagen“ richtet sich an alle Mitarbeitenden mit Computerarbeitsplatz. Daneben gibt es zwei Module zu den Schwerpunkten Wettbewerbsrecht und Korruptionsprävention für sämtliche Führungskräfte und Mitarbeitende mit Außenkontakt. An den gleichen Adressatenkreis wendet sich das „Auffrischungs“-Modul zu Korruptionsprävention, Wettbewerbsrecht und Außenwirtschaftsrecht. Alle neuen Mitarbeitenden durchlaufen sukzessive das E-Learning-Programm. Die Local Compliance Officer halten die Teilnahme systematisch nach und mahnen sie bei Bedarf an. Die Schulungsquote betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021 95,0 % (2020: 96,4 %).

Um die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Management-Systems in den einzelnen operativen Einheiten zu überprüfen, werden – zumeist mit Unterstützung externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Compliance-Audits durchgeführt. Sie erfolgen sowohl anlassbezogen als auch verdachtsunabhängig. 2021 wurden drei anlassunabhängige Compliance-Audits durchgeführt. Ferner werden Compliance-Themen auch im Rahmen der Internen Revision mitgeprüft. Das Unternehmen lässt sein Compliance-Management-System darüber hinaus regelmäßig durch externe Experten überprüfen und sich Empfehlungen für eine Weiterentwicklung und Verbesserung geben. Die bislang letzte Überprüfung erfolgte im Jahr 2017; der Prüfungsbericht ist auf der Internetseite www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“ veröffentlicht. Soweit Feststellungen und Empfehlungen für die Compliance-Arbeit ausgesprochen wurden, wurden und werden sie im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems umgesetzt. Im Jahr 2018 hatte Vossloh zudem mit externer Unterstützung eine Bestandsaufnahme und eine Umfrage unter 215 Führungskräften und weiteren Mitarbeitenden im Vossloh Konzern durchgeführt, die die Wirksamkeit des eingerichteten Compliance-Management-Systems sowie ein ausgeprägtes Bewusstsein und eine hohe Akzeptanz von Compliance in der Vossloh Gruppe bestätigt hat. Im Geschäftsjahr 2021 wurde mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine erneute konzernweite Compliance-Risikobestandsaufnahme durchgeführt. Gegenstand dieser Risikobestandsaufnahme war die konzernweite Ermittlung der Compliance-Risiken des Vossloh Konzerns in den Bereichen Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung sowie Exportkontrolle unter Berücksichtigung bestehender Compliance-Regeln und -Maßnahmen. Die Angemessenheit des bestehenden Compliance-Management-Systems konnte dadurch insgesamt weiterhin bestätigt werden.

Zusammen mit einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei hat Vossloh eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Neben der Möglichkeit der direkten Ansprache der Compliance Officer haben Unternehmensangehörige sowie externe Hinweisgeber auf diesem Weg die Möglichkeit, in ihrer Muttersprache einem unabhängigen, außenstehenden Ansprechpartner (Ombudsperson) Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu geben. Die Whistleblower-Hotline ist derzeit für 24 Länder eingerichtet, sodass die wesentlichen Regionen und die im Vossloh Konzern gesprochenen Sprachen weitgehend abgedeckt werden. 2021 wurden die Ombudspersonen dreimal kontaktiert (2020: fünfmal). Sämtliche daraus folgenden Ermittlungen hinsichtlich möglicher Compliance-Verstöße wurden abgeschlossen.

Vossloh hat ferner besondere Vorkehrungen getroffen, um die Beachtung außenwirtschaftsrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Exportkontroll- und des Embargorechts, sicherzustellen. Über die Selbstverständlichkeit hinaus, dass anwendbare Rechtsvorschriften zu beachten sind, teilt Vossloh die mit dem Außenwirtschaftsrecht verfolgten sicherheitspolitischen Ziele, insbesondere die Stärkung internationaler Friedensbemühungen sowie die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Eine gruppenweit gültige Exportkontrollrichtlinie schafft auf Basis des geltenden Rechts für den gesamten Vossloh Konzern und alle Vossloh Mitarbeitenden einen verbindlichen Rahmen, um die Einhaltung der jeweils anwendbaren rechtlichen Vorgaben sicherzustellen. Die Rahmenvorgaben dieser Richtlinie werden durch weitergehende Vorschriften in Gestalt von Arbeits- und Organisationsanweisungen oder Prozessbeschreibungen ergänzt. Gemäß der Richtlinie ernannt jede operativ tätige Einheit einen Ausführungsverantwortlichen und einen Trade Compliance Officer (TCO). In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Personalabteilungen entwickeln sie Schulungskonzepte und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden, die in außenwirtschaftlich relevanten Bereichen tätig sind, entsprechend geschult werden. Das zentrale Compliance-E-Learning-Tool von Vossloh enthält zudem das Modul „Außenwirtschaftsrecht“.

Der Vossloh Konzern erwartet auch von seinen Lieferanten und Dienstleistern ein regelkonformes Handeln und Verhalten, das Recht und Gesetz entspricht. Dies wird im Einzelfall sowie anlassbezogen geprüft und kontrolliert. Für die Zusammenarbeit mit Handelsvertretern, Agenten, Distributoren und Beratern im Vertriebsbereich gilt konzernweit verbindlich die „Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären“. Deren Ziel ist es, dem Risiko unlauterer Praktiken durch beauftragte Dritte vorzubeugen und die Risiken für das Unternehmen und seine Unternehmensangehörigen zu minimieren.

Als Bestandteil seines Compliance-Management-Systems führt Vossloh ein gruppenweites Verbandsregister, das alle Unternehmens- und privaten Mitgliedschaften in Industrieverbänden erfasst. Die wichtigsten Mitgliedschaften der Vossloh AG sind:

- Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB)
- Union des Industries Ferroviaires Européennes (UNIFE), Verband der europäischen Eisenbahnindustrie
- Deutsches Verkehrsforum
- Institut für Bahntechnik GmbH (IfB)
- Allianz pro Schiene e.V.
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)

Vossloh tätigt keine Spenden an politische Parteien oder ähnliche Institutionen.

Der Vossloh Konzern ist bestrebt, in seinem unternehmerischen Handeln die international anerkannten Menschenrechte zu achten, und hat dies unter Punkt 10 („Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten“) im Vossloh Code of Conduct verbindlich für alle Mitarbeitenden kodifiziert. Der Code of Conduct ist auf der Unternehmenswebseite www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“ öffentlich zugänglich. Risiken, die aus Verstößen gegen Menschenrechte resultieren können, werden im Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 37 erfasst.

Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Um das Risiko von Kinderarbeit zu minimieren, beschäftigt Vossloh generell keine Arbeitnehmer unter 14 beziehungsweise 15 Jahren (je nach gesetzlicher Festlegung in den einzelnen Ländern). Zudem liegt der Großteil der Produktionsstätten von Vossloh in Europa. Bei Mitarbeitenden unter 18 Jahren handelt es sich in der Regel um Auszubildende. Die für sie verantwortlichen Ausbilder stehen in der Pflicht, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes einzuhalten. Für Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten steht die Whistleblower-Hotline zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Hinweise zu einer Verletzung von Menschenrechten gemeldet (2020: ebenfalls keine Hinweise).

Bedeutende Kooperationsverträge neueren Datums, beispielsweise Joint-Venture-Verträge, schließen in der Regel den Vossloh Code of Conduct und damit auch dessen Aussagen zu Menschenrechten als bindende Verhaltensrichtlinie ein. Gleiches gilt für die Verträge mit Intermediären (zum Beispiel Handelsvertreter und Distributoren).

Die verschiedenen Vossloh Gesellschaften unterziehen ihre Lieferanten und Intermediäre vor dem ersten Vertragsabschluss intensiven Eingangsprüfungen. Hier ergab sich bislang keine Veranlassung für Prüfungen auf die Einhaltung von Menschenrechten.

Die Beachtung der lokalen gesetzlichen Regelungen und Standards (beispielsweise Mindestlohn oder arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen) ist Bestandteil der Compliance-Verpflichtung. Europa- und Konzernbetriebsrat, Vorstand und Corporate Human Resources (HR) tauschen sich bei Vossloh regelmäßig aus, um den Informationsfluss sicherzustellen, Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren sowie gemeinsam neue Themen aufzugreifen und in Projekten zu bearbeiten.

Datenschutz und Schutz der Privatsphäre

Der Schutz personenbezogener Daten ist Vossloh ein wichtiges Anliegen. Das Unternehmen hat im Einklang mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sein Datenschutzmanagementsystem überarbeitet und die Organisation den neuen rechtlichen Erfordernissen angepasst. Die geltende Datenschutzrichtlinie ist für alle Vossloh Gesellschaften und alle Mitarbeitenden weltweit verbindlich, auch außerhalb der Europäischen Union. Die Einhaltung der Vossloh Datenschutzrichtlinie wird durch bestellte Datenschutzbeauftragte und Datenschutzkoordinatoren sowie ein regelmäßig tagendes Datenschutzkomitee auf Ebene der Vossloh AG überwacht.

UN Global Compact und Umsetzung seiner zehn Prinzipien

Vossloh ist Mitglied im United Nations (UN) Global Compact. Durch die Unterstützung der Prinzipien des UN Global Compact verdeutlicht das Unternehmen seinen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bis 2030. Der Konzern fokussiert sein Engagement auf 6 der insgesamt 17 SDGs:

- SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- SDG 9: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Selbstverpflichtungen, Leitbilder und Managementsysteme, die dem Konzern helfen, die Prinzipien des UN Global Compact in seine Geschäftsprozesse zu integrieren:

Prinzip	Leitbilder, Richtlinien und Managementsysteme von Vossloh	Abschnitt der nichtfinanziellen Konzernklärung
Menschenrechte		
<p>1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.</p> <p>2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vossloh Code of Conduct - Konzernweite Arbeitsschutzpolitik - Konzernweites Reisesicherheitsmanagement - Betriebliches Gesundheitsmanagement der Vossloh Gesellschaften - Konzernweite Datenschutzrichtlinie gemäß DSGVO 	<ul style="list-style-type: none"> - Werte und Führungsprinzipien - Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz - Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte - Compliance mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben
Arbeitsnormen		
<p>3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.</p> <p>4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.</p> <p>5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.</p> <p>6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vossloh Code of Conduct - Corporate Compliance Commitment - Konzernweites Compliance-Management-System - Konzernweite Diversity- und Inklusionsrichtlinie - Initiative „All on track“ im Geschäftsbereich Customized Modules 	<ul style="list-style-type: none"> - Werte und Führungsprinzipien - Compliance mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben - Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte - Gleichstellung und Inklusion - Diversity
Umweltschutz		
<p>7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.</p> <p>8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.</p> <p>9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vossloh Code of Conduct - Konzernweites Umweltmanagementsystem - Abfall- und Gefahrstoffmanagement der Vossloh Gesellschaften - Qualitätsmanagement der Vossloh Gesellschaften 	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelt- und Klimaschutz - Ökologische Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen - Verantwortungsvolle Beschaffung
Korruptionsprävention		
<p>10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vossloh Code of Conduct - Corporate Compliance Commitment - Konzernweites Compliance-Management-System - Konzernweite Embargo- und Exportkontrollrichtlinie - Konzernweite Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären 	<ul style="list-style-type: none"> - Werte und Führungsprinzipien - Compliance mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben

EU-Taxonomie und ihre Umsetzung bei Vossloh

Im Rahmen des europäischen Green Deal zielt die EU-Kommission darauf ab, den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft und Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Ein zentraler Bestandteil davon ist die EU-Taxonomieverordnung, ein Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten. Die Verordnung, die am 12. Juli 2020 in Kraft getreten ist, definiert sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Gemäß den EU-Taxonomievorgaben sind Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig, wenn sie

- einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele leisten (Substantial Contribution),
- die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (do not significant harm, DNSH) und
- Mindestvorschriften für Arbeitssicherheit und Menschenrechte einhalten (Minimum Safeguards, Mindestschutz).

Ob eine Wirtschaftstätigkeit die ersten beiden Punkte erfüllt, wird anhand von technischen Bewertungskriterien ermittelt. Diese liegen aktuell nur für die ersten beiden EU-Umweltziele vor. Somit sind für das Geschäftsjahr 2021 nur zu diesen beiden Zielen Angaben zu machen.

Die Regelungen differenzieren zwischen taxonomiefähigen (eligible) und taxonomiekonformen (aligned) Aktivitäten. Lassen sich Aktivitäten den Taxonomiekriterien zuordnen, sind sie taxonomiefähig, unabhängig davon, ob die technischen Bewertungskriterien erfüllt werden. Aktivitäten sind taxonomiekonform, wenn die taxonomiefähigen Aktivitäten die Kriterien auch erfüllen.

Gemäß der EU-Taxonomieverordnung berichtet Vossloh nachfolgend erstmals über den Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) von taxonomiefähigen beziehungsweise nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Im Geschäftsjahr 2021 hat Vossloh ein Projekt zur Implementierung der Taxonomieanforderungen in Bezug auf die EU-Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ gestartet. Das Projektteam umfasste den Finanzvorstand der Vossloh AG sowie Experten aus den Zentralbereichen Rechnungswesen, Nachhaltigkeit, Konzerncontrolling und Investor Relations. Über Vorgehen und Zwischenergebnisse wurde regelmäßig an den Gesamtvorstand berichtet.

Die Geschäftsaktivitäten von Vossloh wurden zunächst im Rahmen einer initialen Sortierung den relevanten Taxonomiekriterien zugeordnet. Daraufhin wurden Interviews und Workshops mit den jeweiligen Ansprechpartnern und Experten aus den Fachbereichen der Geschäftsfelder sowie wesentlicher Konzerngesellschaften (durch-) geführt. Ziel der Gespräche war es, die dortigen Geschäftsaktivitäten zu analysieren und zu prüfen, ob entsprechende Taxonomiekriterien für die Geschäftsaktivitäten tatsächlich erfüllt werden (Alignment-Prüfung).

Die Analyse aller Aktivitäten der Geschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions ergab, dass sämtliche Geschäftstätigkeiten von Vossloh der Kategorie „Schienenverkehrsinfrastruktur“ (Abschnitt 6.14. des delegierten Rechtsakts zur Taxonomieverordnung vom 4. Juni 2021) zugeordnet werden können. Gemäß der Verordnung umfasst diese Kategorie unter anderem den Bau, die Modernisierung, den Betrieb und die Wartung von Bahnverkehrsstrecken. Der Großteil der Geschäfts-

aktivitäten von Vossloh umfasst die Herstellung und Lieferung wesentlicher Komponenten und Systeme der Schieneninfrastruktur. Daneben bietet Vossloh umfassende Dienstleistungen rund um den Fahrweg Schiene an, wovon ein wesentlicher Teil die Instandhaltung von Schienen und Weichen betrifft.

Danach ergeben sich für den Vossloh Konzern die folgenden Werte für die Anteile der taxonomiefähigen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx:

	Absolut (in Mio.€)	Taxonomiefähig (in %)	Taxonomiefähig (in Mio.€)	Nicht-taxonomie- fähig (in %)	Nicht-taxonomie- fähig (in Mio.€)
Umsatzerlöse	942,8	100	942,8	0	0,0
CapEx	66,2	87	57,6	13	8,6
OpEx	45,2	96	43,4	4	1,8

Dabei sind die Umsatzerlöse definiert als Nettoumsatzerlöse gemäß IFRS, wie sie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, und beziehen sich mithin nur auf vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen finden sich auf Seite 125 des Geschäftsberichts.

CapEx umfassen Investitionen in langfristige immaterielle oder materielle Vermögenswerte einschließlich der im Rahmen von Asset- oder Share-Deals erworbenen Güter, wie sie in der Konzernbilanz ersichtlich sind. Die Berechnung der Investitionsausgaben (CapEx) erfolgt auf Bruttobasis, also ohne Berücksichtigung von Neubewertungen oder planmäßigen wie auch außerplanmäßigen Abschreibungen. Weitere Informationen zu CapEx finden Sie auf den Seiten 135 ff. des Geschäftsberichts.

Die Betriebsausgaben (OpEx) berücksichtigen nicht aktivierbare Aufwendungen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, etwa Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Aufwendungen aus der Instandhaltung von Sachanlagen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der taxonomiefähigen Vermögenswerte.

Darüber hinaus gibt Vossloh freiwillig auch eine erste Indikation über taxonomiekonforme Umsatzerlöse, CapEx und OpEx an. Bei der Analyse der Taxonomiekonformität wurde wie folgt vorgegangen:

- Substantial Contribution: Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien wurde individuell für jedes Geschäftsfeld geprüft.
- Do no significant harm (DNSH): Die DNSH-Kriterien beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie beim Ziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ auf grundlegende Aspekte der Geschäftsaktivität. Vor diesem Hintergrund war regelmäßig eine Einschätzung der DNSH-Konformität auf Ebene des Geschäftsfelds sachgerecht. Die DNSH-Konformität bezüglich des EU-Umweltziels 2 „Anpassung an den Klimawandel“ wird auf Konzernebene eingeschätzt.
- Minimum Safeguards: Hier wurde ein konzernweiter Ansatz zur Sicherstellung der Minimum-Safeguards-Vorgaben verfolgt, der eine sachgerechte und lückenlose Verfolgung dieser Vorgaben ermöglicht.

Die Geschäftsaktivitäten von Vossloh tragen zu einem verfügbaren und leistungsfähigen Schienennetz bei, das eine Grundvoraussetzung für die aus Umweltsicht gewünschte Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene ist (siehe hierzu die Ausführungen auf der Seite 53 des Geschäftsberichts). Kein anderer Verkehrsträger ist klimafreundlicher als die Schiene. Im Sinne der Taxonomieverordnung sind die Geschäftsaktivitäten von Vossloh insgesamt als eine ermöglichende Tätigkeit für klimafreundliche Mobilität anzusehen. Daher kann für die Geschäftsaktivitäten von Vossloh grundsätzlich von einem wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (Substantial Contribution) ausgegangen werden, wenn sie die in der Kategorie Schienenverkehrsinfrastruktur dargelegten technischen Bewertungskriterien erfüllen. Gemäß der Verordnung wird für die Aktivitäten von Vossloh ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz nur unterstellt, wenn sie auf elektrifizierten oder auf Bahnstrecken, für die ein Plan zur Elektrifizierung vorliegt, erbracht werden. Bahnstrecken, die nur für den Transport fossiler Brennstoffe bestimmt sind, sind hiervon ausgenommen.

Die Elektrifizierung der Schieneninfrastruktur liegt nicht im Verantwortungsbereich von Vossloh, und teilweise sind die Einsatzorte der Produkte nicht bekannt. Bei der Analyse, ob die Kriterien hinsichtlich der Elektrifizierung tatsächlich erfüllt werden, hat Vossloh einen dreistufigen Prozess verfolgt. In einem ersten Schritt nahm das Unternehmen bei sämtlichen Aktivitäten, die auf Hochgeschwindigkeitsstrecken und im schienenengebundenen Stadtverkehr erfolgen, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz an, da diese Strecken in der Regel vollständig elektrifiziert sind. Für die restlichen Anwendungsbereiche hat Vossloh in einem zweiten Schritt die wesentlichen Einzelprojekte hinsichtlich der Elektrifizierung der Bahnstrecken analysiert. Im dritten Schritt wurde für die restlichen Projekte die Elektrifizierungsrate des jeweiligen Landes herangezogen. Die Daten stammen aus öffentlich zugänglichen Studien und Angaben von offiziellen statistischen Behörden, Bahnunternehmen sowie Schienenverbänden. Zudem wurden sämtliche Aktivitäten der Geschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions in allen Ländern hinsichtlich bestehender Bahnstrecken untersucht, die für den Transport von fossilen Brennstoffen ausgelegt sind. Im Ergebnis konnten keine Aktivitäten von Vossloh mit Bahnstrecken dieser Art in Verbindung gebracht werden.

Vossloh hat sich bei der Analyse der Aktivitäten vor allem auf deren wesentlichen Beitrag auf das Umweltziel „Klimaschutz“ fokussiert. Aktivitäten, die wesentlich zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ beitragen, wurden nicht identifiziert.

Als Nächstes waren die als klimaschützend eingestufteten Aktivitäten dahin gehend zu prüfen, ob sie zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der oben genannten Umweltziele führten (DNSH-Kriterien). Die Kriterien für das EU-Umweltziel „Wasserqualität“ referenzieren im Wesentlichen auf gesetzliche und behördliche Vorgaben, zu deren Einhaltung Vossloh verpflichtet ist. Zahlreiche Geschäftstätigkeiten von Vossloh kommen vollständig ohne die Nutzung der Ressource Wasser aus, wie beispielsweise das Fräsen und Schleifen von Schienen und Weichen, Schweißleistungen, Logistiktätigkeiten oder auch Montagearbeiten. Ansonsten wird die Ressource in den Vossloh Fabriken vor allem zur Oberflächenbehandlung von Produkten, als Kühlmittel bei Fertigungsprozessen sowie für die Herstellung von Betonschwellen gebraucht. Verunreinigte Abwässer werden in werkseigenen Kläranlagen so behandelt, dass sie mindestens den Einleitungsstandards der öffentlichen Wasserversorgung entsprechen (siehe hierzu auch die Ausführungen auf der Seite 52).

Im Hinblick auf das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ erfüllen Vossloh Produkte die Anforderungen an eine lange Haltbarkeit und Langlebigkeit, da die meisten Komponenten auf eine sehr lange Lebensdauer ausgelegt und am Ende ihrer Nutzungsdauer recycelbar und verwertbar sind. Darüber hinaus trägt das Serviceportfolio des Geschäftsbereichs Lifecycle Solution zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Schienen und Weichen bei.

Auch die Vorgaben bezüglich des EU-Umweltziels „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ werden seitens Vossloh erfüllt. Darüber hinaus tragen eine große Anzahl von Produkten und Dienstleistungen von Vossloh zur Reduktion von Lärm und Vibrationen im Gleis bei (siehe hierzu auch den Abschnitt „Lärmreduzierung im Gleis“ auf der Seite 54).

Bezüglich des EU-Umweltziels „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ gilt: Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) und vergleichbare Prüfungen werden von Vossloh durchgeführt, soweit ein entsprechendes Erfordernis besteht. Vossloh unterliegt bei der Herstellung von Produkten in der Regel nicht der UVP-Pflicht. Schließlich trägt Vossloh durch die Erhöhung der Streckenverfügbarkeit und damit die Ermöglichung von mehr Verkehr bei gleicher Landnutzung dazu bei, den Flächenbedarf für die Errichtung von Schieneninfrastruktur zu minimieren und damit einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten.

Angaben zur Einhaltung der Mindestvorschriften hinsichtlich Arbeitssicherheit und Menschenrechte finden sich auf den Seiten 56 ff. und 64 ff. in diesem Bericht.

Unter Zugrundelegung dieses Vorgehens und der genannten Annahmen und Schätzungen ergeben sich für den Vossloh Konzern folgende Werte für die taxonomiekonformen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx:

	Absolut (in Mio.€)	Taxonomiekonform (in %)	Taxonomiekonform (in Mio.€)
Umsatzerlöse	942,8	62	584,5
CapEx	66,2	60	39,6
OpEx	45,2	64	29,1

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung

An die Vossloh AG, Werdohl

Unser Auftrag

Wir haben die im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Vossloh AG, Werdohl, (im Folgenden „die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie und ihre Umsetzung bei Vossloh“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie und ihre Umsetzung bei Vossloh“ der nichtfinanziellen

Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen

lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft mit Ausnahme der dort genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie und ihre Umsetzung bei Vossloh“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir überwiegend in den Monaten Januar und Februar 2022 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter*innen, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie und ihre Umsetzung bei Vossloh“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 28. Februar 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

René Kadlubowski

Wirtschaftsprüfer

Dr. Matthias Schmidt



Jahresabschluss der Vossloh AG zum 31. Dezember 2021

78 Gewinn- und Verlustrechnung

79 Bilanz

81 Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Mio.€	2021	2020
Umsatzerlöse	7,6	7,5
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-7,2	-7,5
Bruttoergebnis vom Umsatz	0,4	0,0
Allgemeine Verwaltungskosten	-18,5	-19,8
Sonstige betriebliche Erträge	0,5	12,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1,6	-3,5
Betriebsergebnis	-19,2	-11,0
Erträge aus Beteiligungen	17,6	15,0
davon aus verbundenen Unternehmen: 17,5 Mio.€ (Vorjahr: 15,0 Mio.€)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	12,5	13,1
davon aus verbundenen Unternehmen: 12,5 Mio.€ (Vorjahr: 13,1 Mio.€)		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3,0	4,8
davon aus verbundenen Unternehmen: 3,0 Mio.€ (Vorjahr: 4,7 Mio.€)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,7	9,6
davon aus verbundenen Unternehmen: 6,3 Mio.€ (Vorjahr: 8,7 Mio.€)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	-47,0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	-28,6
davon an verbundene Unternehmen: – Mio.€ (Vorjahr: 28,6 Mio.€)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12,8	-8,9
davon an verbundene Unternehmen: 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€)		
davon an Hybridkapitalgeber: 5,1 Mio.€ (Vorjahr: – Mio.€)		
Finanzergebnis	27,0	-42,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,1	0,0
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	7,7	-53,0

Bilanz

Aktiva in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,5	–
davon in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände: 0,5 Mio.€ (Vorjahr: – Mio.€)		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,5	0,7
Geleistete Anzahlung	–	2,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	4,0	3,2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,4	0,3
Sachanlagen	0,4	0,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	503,9	470,3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	61,0	132,5
Beteiligungen	0,1	0,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,1	0,1
Finanzanlagen	565,1	603,0
Anlagevermögen	569,5	606,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	344,5	283,7
Sonstige Vermögensgegenstände	3,9	4,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	348,4	288,6
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	0,0
Umlaufvermögen	348,4	288,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,7	0,7
	918,6	895,8
Passiva in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	49,9	49,9
Kapitalrücklage	201,4	201,4
Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	170,7	170,7
Bilanzgewinn	68,3	78,1
Eigenkapital	490,3	500,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16,8	15,9
Sonstige Rückstellungen	12,0	9,8
Rückstellungen	28,8	25,7
Anleihen	150,0	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	210,7	332,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,9	3,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30,4	25,7
Sonstige Verbindlichkeiten	6,5	7,9
davon aus Steuern: 0,2 Mio.€ (Vorjahr: 0,8 Mio.€)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€)		
Verbindlichkeiten	399,5	370,0
	918,6	895,8

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)

Mio. €	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand	Abschreibungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand	
	1.1.2021				1.1.2021			Geschäftsjahr	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	–	0,4	–	0,5	0,9	–	0,4	–	0,4	0,5	–
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8,1	1,2	–0,1	2,0	11,2	7,4	0,4	–0,1	7,7	3,5	0,7
Geleistete Anzahlungen	2,5	–	–	–2,5	–	–	–	–	–	–	2,5
	10,6	1,6	–0,1	–	12,1	7,4	0,8	–0,1	8,1	4,0	3,2
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,1	–	–	–	0,1	0,1	0,0	–	0,1	0,0	0,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,1	0,2	0,0	–	1,3	0,8	0,1	0,0	0,9	0,4	0,3
	1,2	0,2	0,0	–	1,4	0,9	0,1	0,0	1,0	0,4	0,3
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	517,3	33,6	0,0	–	550,9	47,0	0,0	0,0	47,0	503,9	470,3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	132,5	–	–71,5	–	61,0	–	–	–	–	61,0	132,5
Beteiligungen	0,1	–	–	–	0,1	–	–	–	–	0,1	0,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,1	–	–	–	0,1	–	–	–	–	0,1	0,1
Sonstige Ausleihungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	650,0	33,6	–71,5	–	612,1	47,0	0,0	0,0	47,0	565,1	603,0
Gesamt	661,8	35,4	–71,6	–	625,6	55,3	0,9	–0,1	56,1	569,5	606,5

Anhang

Die Vossloh Aktiengesellschaft, Vosslohstraße 4, 58791 Werdohl, eingetragen unter der Registernummer HRB 5292 am Amtsgericht Iserlohn, ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt, sofern es keine weiteren Erläuterungen gibt.

Die Bilanzierung und Bewertung richten sich nach folgenden Grundsätzen: Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – soweit abnutzbar abzüglich planmäßiger Abschreibung nach der degressiven oder linearen Methode – bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die das Wahlrecht gemäß § 248 Absatz 2 HGB ausgeübt wird, werden mit den Herstellungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der beizulegende Wert dauerhaft unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von einem bis fünf Jahren abgeschrieben, bei den Gebäuden beträgt die Nutzungsdauer fünf bis fünfzig Jahre und ein bis zwanzig Jahre bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bilanzierungs- und
Bewertungsgrundsätze

Für alle eigenständig nutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Alle eigenständig nutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten bis 250 € liegen, werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand erfasst.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennbetrag bilanziert. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Zur Ermittlung der beizulegenden Wertes der Beteiligungen wird, soweit keine aktuellen Marktpreise vorliegen, ein Bewertungsverfahren in Anlehnung an IDW RS HFA 10 „Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses“ in Verbindung mit IDW S 1 i. d. F. 2008 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ des Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung angewendet. Hierbei werden zukünftige Free Cashflows, abgeleitet aus der jeweiligen aktuellen Planung mit einem Zeithorizont von drei Jahren, ermittelt und mit dem gewogenen Kapitalkostensatz diskontiert. Der risikolose Basiszins beträgt 0,12 %; die Marktprämie beträgt 7,00 %. Unter Berücksichtigung von länderspezifischen Risikofaktoren sowie Wachstumsfaktoren wird der so ermittelte Barwert mit dem Nettobuchwert verglichen. Liegt eine dauerhafte Wertminderung vor, wird auf den beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Einbuchungstag oder dem ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet und bewertet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag, sofern keine Absicherung besteht. Sind die Forderungen und Verbindlichkeiten kursgesichert, wird der in der Ausreichung gültige Devisenkassamittelkurs angewendet.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in den Bilanzpositionen „Pensionsrückstellungen“ und „Sonstige Rückstellungen“ sowie den latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge ergibt sich bei einem Steuersatz von 31,98 % ein aktivischer Überhang bei den latenten Steuern. Die Vossloh AG übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nicht aus.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Dabei wurden die „Richttafeln 2018 G“ (RT2018G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung durch die Deutsche Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichter Diskontierungszinssatz für Verpflichtungen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,87 % herangezogen, wobei der laufzeitkongruente durchschnittliche Marktzinssatz auf Basis der letzten zehn Geschäftsjahre wie im Vorjahr ermittelt wird. Als weitere Berechnungsgrundlagen wurden eine Lohn- und Gehaltssteigerung in Höhe von 3,00 %, eine erwartete Steigerung der Pensionszahlungen in Höhe von 1,80 % sowie eine durchschnittliche Fluktuationsrate in Höhe von 6,00 % zugrunde gelegt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (sogenanntes Deckungsvermögen), sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet und werden mit diesen Verpflichtungen verrechnet.

Dadurch reduzierten sich die Rückstellungen für Pensionen um 10,0 Mio.€ (Vorjahr: 10,2 Mio.€). Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtung saldiert und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für weitere Risiken oder Verpflichtungen im Personalbereich, beispielsweise Urlaubsansprüche, werden Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Erwartete Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst, soweit die Rückstellungen nicht den Altersvorsorgeverpflichtungen zuzurechnen sind. Bezüglich der Jubiläumsrückstellungen wird von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB ausgegangen. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wird ein laufzeitadäquater Zinssatz verwendet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die derivativen Finanzgeschäfte werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst. In dem Umfang, in dem die durch die jeweilige Bewertungseinheit gebildete Sicherungsbeziehung effektiv ist, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft nicht erfasst. Das Ergebnis aus den zur Währungssicherung abgeschlossenen Devisenkontrakten wird in diesen Fällen erst bei Fälligkeit ausgewiesen. In dem Umfang, in dem eine Sicherung ineffektiv ist, werden insgesamt verbleibende Verluste sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein insgesamt verbleibender Gewinn bleibt dagegen unberücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagespiegel auf Seite 80 zu entnehmen.

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bestehen im Wesentlichen aus den Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten für die Software SAP S/4HANA (2,6 Mio.€). Die Anpassung dieses ERP-Systems an die Erfordernisse im Vossloh Konzern hat im Berichtsjahr begonnen; somit ist die Software noch nicht betriebsbereit. Infolgedessen sind im Berichtsjahr keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Geleistete Anzahlungen bestanden im Vorjahr aus den Lizenzen für S/4HANA (1,9 Mio.€) sowie sonstigen Digitalisierungsprojekten (0,6 Mio.€). Aus Gründen des sachgerechten Ausweises werden diese Beträge im Berichtsjahr in die selbst geschaffenen (0,6 Mio.€) und die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (1,9 Mio.€) umgliedert. Bei den selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten handelt es sich um die Entwicklung eines Algorithmus im Rahmen der zustandsbasierten Überwachung von Weichensystemen in Schweden.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung von Lizenzen für SAP S/4HANA (0,7 Mio.€).

Aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände resultieren gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 0,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,4 Mio.€).

Die Zugänge der Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren aus der Kapitalerhöhung an der Vossloh International GmbH (33,6 Mio.€).

Aufstellung Anteilsbesitz

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis ²
(1) Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl						
(2) Vossloh International GmbH, Werdohl		100,00	(1)	(k)	133,1	-0,7
(3) Vossloh US Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(2)	(k)	92,8	-1,3
(4) Vossloh Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(1)	(k)	22,1	4,4
Geschäftsbereich Core Components						
Geschäftsfeld Fastening Systems						
(5) Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl	3	100,00	(1)	(k)	32,1	0,4
(6) Vossloh Tehnica Feroviara SRL, Bukarest/Rumänien		100,00	(5)	(n)	0,2	0,0
(7) Vossloh Drážni Technika s.r.o., Prag/Tschechien		100,00	(5)	(n)	2,1	1,2
(8) Vossloh Sistemi S.r.l., Cesena/Italien		100,00	(5)	(k)	17,4	2,2
(9) Vossloh Skamo Sp.z o.o., Nowe Skalmierzyce/Polen		100,00	(5)	(k)	6,5	0,0
(10) FÉDER-7 Rugógyártó Kft., Sárkeresztes/Ungarn		100,00	(5)	(n)	0,4	0,0
(11) Vossloh Fastening Systems America Corp., McGregor/USA		100,00	(3)	(k)	0,3	-1,6
(12) Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China		68,00	(5)	(k)	46,9	23,6
(13) Vossloh-Werke International GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(k)	30,0	2,1
(14) Beijing China-Railway Vossloh Technology Co., Ltd., Peking/China		49,00	(5)	(n)	2,1	1,2
(15) Vossloh Fastening Systems Southern Africa Proprietary Ltd., Kapstadt/Südafrika	6	100,00	(79)	(n)	0,0	0,0
(16) TOO Vossloh Fastening Systems (Kazakhstan), Qapschaghai/Kasachstan		50,00	(13)	(e)	0,0	0,0
(17) Suzhou Vossloh Track Systems Co., Ltd., Suzhou/China		100,00	(13)	(k)	1,1	0,1
(18) AO Vossloh Fastening Systems RUS, Engels/Russland		50,00	(5)	(e)	0,0	0,0
(19) Vossloh Fastening Systems Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien	4	100,00	(4)	(k)	1,5	0,4
(20) OOO Vossloh Bahn- und Verkehrstechnik, Moskau/Russland		99,00/1,00	(2)/(1)	(k)	3,0	0,5
(21) Vossloh Maschinenfabrik Deutschland GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(n)	-1,7	-0,1
(22) Vossloh Fastening Systems India Private Ltd., Neu-Delhi/Indien		99,99/0,01	(5)/(13)	(k)	0,5	0,4
(23) Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China		51,00	(13)	(k)	27,4	-0,1
(24) Kunshan Vossloh Railway Materials Trading Co., Ltd. Kunshan/China		100,00	(13)	(k)	1,0	0,0
Geschäftsfeld Tie Technologies						
(25) Rocla International Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(3)	(k)	5,8	0,0
(26) Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood/USA		100,00	(25)	(k)	86,5	-1,4
(27) RCTI de Mexico, S. de R. L. de C. V., Mexiko-Stadt/Mexiko		99,998/0,002	(26)/(3)	(k)	24,4	2,0
(28) RocBra Participacoes e Empreendimentos Ltda., São Paulo/Brasilien	6	100,00	(25)	(n)	3,9	0,5
(29) Cavan Rocbra Industria E Comercio De Pre Moldados De Concreto S/A, São Paulo/Brasilien	6	20,00	(28)	(n)	17,9	2,3
(30) Austrak Pty. Ltd., Brisbane/Australien		100,00	(4)	(k)	38,2	6,0
(31) Vossloh Tie Technologies Canada ULC, Vancouver/Kanada		100,00	(26)	(k)	-5,4	-1,7
Geschäftsbereich Customized Modules						
Geschäftsfeld Switch Systems						
(32) Vossloh France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(1)	(k)	152,7	13,7
(33) Vossloh Cogifer SA, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(32)	(k)	149,7	22,6
(34) Jacquemard AVR SA, St. Jean Bonnefonds/Frankreich		100,00	(33)	(k)	1,3	1,8
(35) Vossloh Cogifer Finland Oy, Salo/Finnland		100,00	(36)	(k)	5,6	1,0
(36) Vossloh Nordic Switch Systems AB, Ystad/Schweden		100,00	(33)	(k)	15,2	9,1
(37) Vossloh Cogifer KIHN SA, Rumelange/Luxemburg		89,21	(33)	(k)	15,2	1,5
(38) Vossloh Laeis GmbH, Trier		100,00	(37)	(k)	-11,4	-1,2
(39) Futrifer-Indústrias Ferroviárias SA, Lissabon/Portugal		61,00	(33)	(k)	14,1	-0,1
(40) Amurrio Ferrocarril y Equipos SA, Amurrio/Spanien		50,00	(33)	(e)	28,4	0,8
(41) Montajes Ferroviarios, S. L., Amurrio/Spanien	6	100,00	(40)	(n)	0,2	0,0
(42) Burbiola SA, Amurrio/Spanien		50,00	(40)	(n)	1,8	0,2
(43) Vossloh Cogifer UK Ltd., Scunthorpe/Großbritannien		100,00	(33)	(k)	3,9	2,1
(44) Vossloh Cogifer Italia S.r.l., Mailand/Italien		100,00	(33)	(k)	5,8	4,8
(45) Vossloh Cogifer Polska Sp.z o.o., Bydgoszcz/Polen		96,99	(33)	(k)	9,1	0,4

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis ²	
(46)	ATO-Asia Turnouts Ltd., Bangkok/Thailand	51,00	(33)	(e)	1,6	-0,2	
(47)	Vossloh Cogifer Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100,00	(33)	(k)	-1,1	0,4	
(48)	VOSSLOH MIN SKRETNICE DOO ZA Proizvodnjui Montazu Skretnica i Opreme Nis, Niš/Serbien	100,00	(33)	(k)	6,4	0,7	
(49)	Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien	5	58,48	(33)	(k)	11,2	0,4
(50)	Vossloh Cogifer Turnouts India Private Ltd., Hyderabad/Indien	5	100,00	(33)	(k)	3,6	0,6
(51)	Vossloh Cogifer Signalling India Private Ltd., Bangalore/Indien	5	100,00	(33)	(k)	1,2	0,2
(52)	Vossloh Cogifer Australia Pty. Ltd., Castlemaine/Australien		100,00	(4)	(k)	15,0	1,7
(53)	Vossloh Cogifer Kloos BV, Nieuw-Lekkerland/Niederlande		100,00	(33)	(k)	-0,2	0,1
(54)	Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China		50,00	(33)	(e)	26,1	2,6
(55)	Vossloh Cogifer Southern Africa Proprietary Ltd., Kapstadt/Südafrika	6	100,00	(79)	(n)	0,0	-0,1
(56)	Vossloh Cogifer do Brasil Administracao de Bens e Participacoes Ltda., Sorocaba/Brasilien		19,00	(33)	(n)	0,0	0,0
(57)	Vossloh Cogifer do Brasil Metalúrgica MBM SA, Sorocaba/Brasilien		100,00	(56)	(n)	1,1	0,0
(58)	Vossloh Infrastructure Systems LLC, Moskau/Russland		90,00/10,00	(37)/(48)	(n)	0,0	0,0
Geschäftsbereich Lifecycle Solutions							
Geschäftsfeld Rail Services							
(59)	Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg	3	100,00	(1)	(k)	23,1	0,0
(60)	Vossloh Rail Center GmbH, Hamburg	3	100,00	(59)	(k)	18,5	0,0
(61)	Vossloh Rail Inspection GmbH, Leipzig	3	100,00	(60)	(k)	0,1	0,0
(62)	Alpha Rail Team GmbH & Co. KG, Berlin	3	100,00	(60)	(k)	13,9	-3,6
(63)	Alpha Rail Team Verwaltungs GmbH, Berlin		100,00	(60)	(k)	0,0	0,0
(64)	Vossloh Logistics GmbH, Hannover	3	100,00	(59)	(k)	7,6	0,1
(65)	VOSSLOH Turkey Demiryolu Sistemleri Ltd. Şti., Istanbul/Türkei		100,00	(68)	(k)	1,5	0,6
(66)	Vossloh Rail Maintenance GmbH, Hamburg	3	100,00	(59)	(k)	-2,0	0,2
(67)	Vossloh Mobile Rail Services GmbH, Leipzig	3	100,00	(60)	(k)	1,1	0,0
(68)	Vossloh Rail Services International GmbH, Hamburg	3	100,00	(59)	(k)	2,3	0,7
(69)	Vossloh Rail Services Scandinavia AB, Örebro/Schweden		100,00	(68)	(k)	5,4	0,6
(70)	Vossloh Rail Services North America Corporation, Denver/USA	4	100,00	(3)	(k)	0,0	0,0
(71)	Beijing CRM-Vossloh Track Maintenance Technology Co.,Ltd., Peking/China		47,00	(68)	(e)	23,1	2,1
(72)	Vossloh Rail Services Kunshan Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(68)	(k)	3,3	0,4
(73)	Vossloh Rail Services Finland Oy, Kouvola/Finnland		100,00	(68)	(k)	6,6	1,1
(74)	Rhomberg Sersa Vossloh GmbH, Föhren		50,00	(59)	(e)	1,4	0,1
(75)	Vossloh Services France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		49,90/50,10	(33)/(68)	(k)	0,4	0,2
(76)	Vossloh Rail Services Italia Srl, Cesena/Italien	4	100,00	(68)	(k)	0,0	0,0
(77)	Vossloh ETS BV, Purmerend/Niederlande	4	100,00	(68)	(k)	12,4	-0,2
(78)	ETS International BV, Purmerend/Niederlande	4	100,00	(68)	(k)	0,4	0,0
Sonstige Gesellschaften							
(79)	Vossloh Southern Africa Holdings Proprietary Ltd., Johannesburg/Südafrika	6	100,00	(2)	(n)	0,0	0,0

¹ Für vollkonsolidierte Gesellschaften steht ein (k), für equity-konsolidierte ein (e) und für nicht konsolidierte ein (n).

Die Nichteinbeziehung in den Konsolidierungskreis beruht grundsätzlich auf der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

² Fremdwährungsbeträge sind beim Eigenkapital mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und bei den Ergebnissen zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

³ Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB oder § 264b HGB.

⁴ Im Berichtsjahr erstmals in die Konsolidierung einbezogen.

⁵ Abweichendes Geschäftsjahr 1.4. bis 31.3.

⁶ Informationen zu Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern basieren auf den letzten verfügbaren Abschlüssen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im aktuellen wie auch im Vorjahr im vollen Umfang innerhalb eines Jahres fällig. Sämtliche Forderungen bestehen gegen verbundene Unternehmen.
Gezeichnetes Kapital	Das Grundkapital der Vossloh AG beträgt 49.857.682,23 € (Vorjahr: 49.857.682,23 €) und ist in 17.564.180 (Vorjahr: 17.564.180) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 2,84 € pro Stück am gezeichneten Kapital beteiligt.
Genehmigtes Kapital	Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 wurde ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu 24.928.841,11 € mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre („Genehmigtes Kapital 2020“) geschaffen. Die Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2020 ist befristet bis zum 26. Mai 2025.
Bedingtes Kapital	Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Kapital.
Rücklagen	Die Kapitalrücklage in Höhe von 201.443.508,42 € (Vorjahr: 201.443.508,42 €) enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die Vossloh AG. Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um andere Gewinnrücklagen in Höhe von 170.671.697,46 € (Vorjahr: 170.671.697,46 €).
Rückstellungen	Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Erfüllungsbetrag für Pensionsrückstellungen 26.750 T€ (Vorjahr: 26.102 T€). Der mit diesen verrechnete beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens betrug 9.983 T€ (Vorjahr: 10.156 T€). Die Pensionsrückstellung wäre um 1.939 T€ (Vorjahr: 2.539 T€) höher ausgefallen, wenn der laufzeitkongruente Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre und nicht der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt worden wäre. In derselben Höhe liegt eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB vor. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Dieser Wert stimmt auch mit dem steuerlichen Aktivwert überein. Die fortgeführten Anschaffungskosten betragen 4.904 T€ (Vorjahr: 5.446 T€). Die Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB beträgt 5.079 T€ (Vorjahr: 4.710 T€) und resultiert vollständig aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen in Höhe von 2.056 T€ (Vorjahr: 2.018 T€) mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 369 T€ (Vorjahr: 402 T€) im Finanzergebnis verrechnet worden. Von den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 12.035 T€ (Vorjahr: 9.775 T€) entfallen 4.876 T€ (Vorjahr: 3.238 T€) auf den Personalbereich und 4.900 T€ (Vorjahr: 4.947 T€) auf Vorsorgen aus Unternehmensverkäufen und den damit in Verbindung stehenden Beratungsaufwendungen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 210.727 T€ (Vorjahr: 332.751 T€) sind mit 40.000 T€ (Vorjahr: 135.000 T€) innerhalb eines Jahres fällig und mit 170.727 T€ (Vorjahr: 197.751 T€) mit mehr als einem Jahr fällig. Alle anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Februar 2021 wurde eine nachrangige Anleihe (Hybridanleihe) im Volumen von 150 Mio.€ begeben, deren Laufzeit unendlich ist. Es besteht ein alleiniges Kündigungsrecht durch die Vossloh AG, erstmals zum 23. Februar 2026. Die Verzinsung der Anleihe beträgt 4,0 %.

Im Juli 2017 hatte die Vossloh AG Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von vier Jahren im Volumen von 135 Mio.€ und von sieben Jahren im Volumen von 115 Mio.€ begeben. Alle Schuldscheine werden von Kreditinstituten gehalten. Für die siebenjährigen Laufzeiten gilt bei einem Teilbetrag von 90 Mio.€ eine feste Verzinsung von 1,763 %, beim Restbetrag von 25 Mio.€ gelten 120 Basispunkte über Euribor. Für die Referenzgröße gilt ein Floor von 0,0 %. Die im Juli 2021 fällig gewordenen Schuldscheindarlehen führte die Vossloh AG planmäßig aus den Mitteln der im Februar 2021 platzierten Hybridanleihe im Volumen von 150 Mio.€ zurück. Daneben wurde zum Jahresende 2021 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 25 Mio.€ mit einer Laufzeit von sieben Jahren (bis Dezember 2028) mit einer festen Verzinsung von 0,8 % pro Jahr begeben. Mit diesen zugeflossenen Mitteln hat die Vossloh AG im Januar 2022 das variabel verzinsliche Schuldscheindarlehen in gleicher Höhe mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Juli 2024 vorzeitig abgelöst.

Ende November 2017 war mit acht Banken ein Konsortialkredit über 150 Mio.€ abgeschlossen worden. Nach Ausübung der beiden Verlängerungsoptionen im November 2018 und 2019 um jeweils ein Jahr, hat der Finanzierungsvertrag nun eine Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf um weitere bis zu 70 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Hier wurde die Einhaltung eines Covenants in Form der Relation Nettofinanzschuld zu EBITDA vereinbart. Eine Verletzung des maximal vereinbarten Schwellenwerts dieser Kennzahl führt zu einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit durch die kreditgebenden Banken. Gleichzeitig bestimmt die jeweilige Höhe der Kennzahl die Verzinsung (Basispunkte über Euribor). Sie lag aktuell bei 0,90 %. Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie in Höhe von 35,7 Mio.€ (Vorjahr: 82,8 Mio.€) durch Barkredite sowie in Höhe von 6,3 Mio.€ (Vorjahr: 3,1 Mio.€) durch Avale und Ausnutzung von an Tochtergesellschaften abgezwigten Linien in Anspruch genommen. Die Einhaltung des Covenants ist halbjährlich nachzuweisen und war zum Halbjahr und zum Jahresende gegeben.

Weiterhin hatte die Vossloh AG im Juli 2021 bei der DZ Bank AG ein Darlehen über 20 Mio.€ mit einer Laufzeit bis Juli 2024 und einer Marge von 0,75 % über dem 3-Monats-Euribor aufgenommen. Für die Referenzgröße gilt ein Floor von 0,0 %.

Bei der Bayerische Landesbank wurde zudem ein kurzfristiger Kredit in Höhe von 15 Mio.€ unter einer unverbindlichen Kreditzusage zu 0,55 % aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr vollständig aus sonstigen Verbindlichkeiten zusammen und sind in beiden Jahren im vollen Umfang innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben im aktuellen wie auch im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Summe der Höchstbetragsbürgschaften beläuft sich auf 320.397 T€ (Vorjahr: 292.579 T€). In 18 Fällen ist die Bürgschaftssumme unbegrenzt und zum Jahresende mit 30,6 Mio.€ in den Haftungen aus Bürgschaftsverhältnissen enthalten. Die Haftung aus Bürgschaftsverhältnissen beträgt 165.240 T€ (Vorjahr: 255.070 T€) und entfällt in Höhe von 114.974 T€ (Vorjahr: 154.009 T€) auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Verpflichtungen können in allen Fällen von den betreffenden Gesellschaften erfüllt werden. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich von den verbundenen Unternehmen erfüllt werden können, waren keine Verbindlichkeiten zu passivieren.

Gründe für eine überwiegend wahrscheinliche Inanspruchnahme aus dem Haftungsobligo sind nicht ersichtlich. Wir schließen dies insbesondere aus der fehlenden Inanspruchnahme bei den langjährig bestehenden Obligos. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Abschlussstichtag und der bis zur Aufstellung gewonnenen Erkenntnisse ergeben sich keine weiteren Hinweise auf eine Inanspruchnahme.

Des Weiteren bestehen ausschließlich gegenüber Fremden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 74 T€ (Vorjahr: 107 T€). Von diesen sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind 48 T€ (Vorjahr: 83 T€) innerhalb eines Jahres und 26 T€ (Vorjahr: 24 T€) im Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse im Jahr 2021 betrafen mit 7.620 T€ (Vorjahr: 7.542 T€) – davon Erlöse an verbundene Unternehmen 7.620 T€ (Vorjahr: 7.541 T€) – im Wesentlichen Dienstleistungsumlagen.

Die Umsatzerlöse sind bis auf folgende Ausnahmen vollständig in Deutschland angefallen: Umsatzerlöse in Frankreich in Höhe von 2.217 T€ (Vorjahr: 2.800 T€), in USA in Höhe von 620 T€ (Vorjahr: 692 T€) sowie in China in Höhe von 266 T€ (Vorjahr: 200 T€).

Die Funktionskosten sind in Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sowie allgemeine Verwaltungskosten unterteilt. Die Herstellungskosten umfassen im Wesentlichen interne und externe Aufwendungen für die Erbringung von Managementdienstleistungen.

Der Personalaufwand der Vossloh AG ist unter den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr 11.956 T€ (Vorjahr: 11.640 T€). Sie entfielen mit 11.093 T€ (Vorjahr: 10.634 T€) auf Löhne und Gehälter sowie mit 863 T€ (Vorjahr: 1.007 T€) auf soziale Abgaben und auf Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Im Berichtsjahr wurde ein Ertrag für Altersversorgung in Höhe von 62 T€ aufgrund von Auflösung von Pensionsrückstellungen erfasst. Im Vorjahr betragen die Aufwendungen für Altersversorgung 230 T€.

Daneben beinhalten die Verwaltungskosten Kosten für Rechts- und Unternehmensberatung. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 529 T€ (Vorjahr: 12.349 T€) und setzen sich aus periodenfremden Erträgen aus Rückstellungsaufösungen in Höhe von 394 T€ (Vorjahr: 378T€) und Erträgen aus Währungskursgewinnen in Höhe von 135 T€ (Vorjahr: 272T€) zusammen. Im Vorjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge zusätzlich noch den Ertrag aus dem nachträglichen Kaufpreisbestandteil, dem Verkauf der Vossloh Kiepe GmbH in Höhe von 5.999 T€ und dem Ertrag aus dem Abgang von Finanzanlagen aus dem Verkauf der Vossloh Locomotives GmbH in Höhe von 5.699 T€.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahrs betragen im Berichts 0,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,5 Mio.€) und entfielen wie im Vorjahr vollumfänglich auf die in der Entwicklung befindlichen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände.

Wie im Vorjahr bestehen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.648 T€ (Vorjahr 3.560 T€) im laufenden Jahr ausschließlich aus Währungskursverlusten.

Das Finanzergebnis von 27.042 T€ (Vorjahr: -42.034 T€) beinhaltet die Gewinnausschüttungen von der Vossloh France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich in Höhe von 15.000 T€ (Vorjahr 15.000 T€) und von der Vossloh Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien in Höhe von 2.510 T€ (Vorjahr: 0 T€). Im Vorjahr waren darüber hinaus Aufwendungen aus Verlustübernahme von der Vossloh Rail Services GmbH und der Vossloh Locomotives GmbH von zusammen 28.659 T€ enthalten. Der Zinsanteil für die Veränderung der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.687 € (Vorjahr: 1.616 T€) wurde unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst.

Die Vossloh AG beschäftigte durchschnittlich 65 Angestellte (Vorjahr: 60); davon waren 55 in Vollzeit und 10 in Teilzeit beschäftigt.

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2021 erhielten die im Inland beschäftigten Mitarbeiter der Vossloh Gruppe die Möglichkeit, wahlweise drei Aktien der Vossloh AG unentgeltlich zu beziehen oder 12 Aktien zu einem Vorzugspreis in Höhe von 50 % des Ausgabekurses von 47,10 € pro Aktie – ermittelt anhand des Börsenkurses zum Zeitpunkt der Übertragung – zu erwerben. Aus der Inanspruchnahme dieses Programms wurden Mitarbeitern der Vossloh AG im Berichtsjahr insgesamt 222 Aktien unentgeltlich gewährt. Der Aufwand aus der Gewährung der Aktien betrug 11 T€.

Im Jahr 2020 wurde das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm noch aufgrund bestehender Unsicherheiten aus der Covid-19-Pandemie ausgesetzt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands (ohne Versorgungsaufwand) für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 4.560 T€ (Vorjahr: 2.168 T€) teilen sich in 1.250 T€ (Vorjahr: 667 T€) für fixe sowie 3.256 T€ (Vorjahr: 1.473 T€) für variable Bestandteile und 54 T€ (Vorjahr: 28 T€) für Nebenleistungen auf.

Ehemalige Vorstandsmitglieder erhielten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.184 T€ (Vorjahr: 2.732 T€). Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung und deren Angehörige beliefen sich auf 24.011 T€. In Höhe von 9.983 T€ bestehen Rückdeckungsversicherungen, die den Begünstigten einzeln verpfändet sind und als Deckungsvermögen bilanziert werden.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 420 T€ (Vorjahr: 457 T€) für das Berichtsjahr entfielen ausschließlich auf fixe Bezüge.

Zu den weiteren Angaben zum Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder sowie zur Vergütung des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht auf den Seiten 181 ff. des Geschäftsberichts sowie unter www.vossloh.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetung/.

Die Vossloh AG ist im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkurs- und Zinssatzänderungen ausgesetzt, die durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente begrenzt beziehungsweise eliminiert werden. Die konzernweite Steuerung und Begrenzung der Wechselkurs- und Zinsrisiken erfolgen durch das Treasury-Management der Vossloh AG.

Zur Sicherung von Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen sowie zur Sicherung von an Tochterunternehmen vergebenen Fremdwährungsdarlehen werden Devisentermingeschäfte mit Banken abgeschlossen.

Alle gesicherten Grundgeschäfte werden initial und in der Folgebewertung zum in der Ausreichung gültigen Devisenkassamittelkurs bewertet. Die Differenz zwischen dem Kassakurs am Tag der Ausgabe und dem gesicherten Terminkurs, multipliziert mit dem Nominalvolumen der Forderung, wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Dies entspricht in Summe einer rätierlichen Zu- beziehungsweise Abschreibung des Euro-Buchwerts der Fremdwährungsforderung vom Devisenkassakurs bei Ausreichung bis zum gesicherten Terminkurs. Hierbei werden sich ausgleichende Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften, die aus dem abgesicherten Risiko resultieren, nicht bilanziert (Einfrierungsmethode).

Die Nominalvolumina und Marktwerte der eingesetzten Sicherungsgeschäfte sind nachfolgend aufgeführt:

Derivate Finanzinstrumente				
Mio.€	2021		2020	
	Marktwert	Nominalvolumen	Marktwert	Nominalvolumen
Währungssicherungsgeschäfte				
Devisentermingeschäfte	-3,7	99,2	-4,3	129,4
	-3,7	99,2	-4,3	129,4

Die Bewertung der Derivate beziehungsweise die Ermittlung der Marktwerte erfolgt in Abhängigkeit von der Instrumentenart. Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte errechnen sich auf der Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontrakts im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs und wurden auf der Basis „Sicherungskurs zum Stichtagswert“ selbst ermittelt.

Die Devisentermingeschäfte betreffen in Höhe von 88,8 Mio.€ die Absicherung von bilanzierten Forderungen und in Höhe von 3,6 Mio.€ die Absicherung von bilanzierten Verbindlichkeiten. 3,4 Mio.€ entfielen auf für Tochtergesellschaften abgeschlossene Devisentermingeschäfte, welche in gleicher Höhe mit den entsprechenden Tochtergesellschaften intern abgeschlossen wurden.

Bewertungseinheiten zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos und des Zinsänderungsrisikos

Derivative Finanzinstrumente werden abgeschlossen, um Zahlungsstromrisiken abzusichern, und – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Somit gleichen sich die Zahlungsströme daraus aus. Der überwiegende Teil der bestehenden Devisentermingeschäfte in Höhe von 98,6 Mio.€ hatte eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die restlichen Devisentermingeschäfte in Höhe von 0,6 Mio.€ hatte eine Laufzeit von 1,5 Jahren.

Ist die Bildung einer Bewertungseinheit nicht möglich, werden für negative Marktwerte Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter den sonstigen Rückstellungen gebildet; Erträge aus Marktwerten, welche die Anschaffungskosten übersteigen, werden nicht angesetzt. 2021 wurden alle derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente mit den zugrunde liegenden Grundgeschäften zusammengefasst. Dabei handelt es sich ausschließlich um Microhedges, deren prospektive Effektivität anhand der Laufzeit- und Volumenkongruenz (Critical Term Match) beurteilt wird und die vollständig effektiv sind.

Die Fremdwährungssicherung der Vossloh AG erreicht aufgrund der Übereinstimmung der designierten wertkritischen Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft eine vollständige Absicherung.

Grundgeschäfte sind fest kontrahierte Bestellungen oder Lieferungen mit festen Lieferzeitpunkten sowie Fremdwährungsdarlehen. Der kontrahierte Zahlungsstrom wird durch Devisenterminkäufe oder -verkäufe gesichert. Dabei werden auch Fremdwährungspositionen bei Tochterunternehmen für deren Rechnung gesichert. Zum 31. Dezember 2021 waren Fremdwährungspositionen in den Währungen Australische Dollar (AUD), Schweizer Franken (CHF), Chinesische Renminbi (CNY), Polnische Zloty (PLN) und US-Dollar (USD) gesichert.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen/Personen

Soweit Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt wurden, wurden die Verträge unter Berücksichtigung des Fremdvergleichs zu marktüblichen Konditionen geschlossen.

Im November 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website des Konzerns unter der URL www.vossloh.com/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte berührt, zu einer Mitteilung. Folgende Stimmrechtsmitteilungen wurden der Vossloh AG gemäß § 33 WpHG zugesandt, soweit sie für das Geschäftsjahr 2021 relevant sind:

Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Meldepflichtige	Datum der Mitteilung	Datum der Veränderung	Berührter Schwellenwert	Neuer Stimmrechtsanteil		davon zuzurechnen	
				in %	absolut	in %	absolut
Frau Nadia Thiele, Deutschland	25.3.2021	23.2.2021	50 % überschritten	50,09	8.797.090	50,09	8.797.090
Herr Robin Brühmüller, Deutschland	18.5.2021	17.5.2021	50 % überschritten	50,09	8.797.090	50,09	8.797.090

Die Stimmrechte der KB Holding GmbH, Grünwald, Deutschland, sind der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Stimmrechte der KB Holding GmbH und der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH sind der Stella Vermögensverwaltungs GmbH gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Stimmrechte der KB Holding GmbH, der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH und der Stella Vermögensverwaltungs GmbH sind Frau Nadia Thiele gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG sowie Herrn Robin Brühmüller (als Testamentsvollstrecker für den Nachlass des verstorbenen Heinz Hermann Thiele) gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Mit Schreiben vom 20. April 2021 teilte uns Frau Nadia Thiele mit Bezug auf die Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 33, 34 WpHG vom 25.03.2021 Folgendes mit:

„I. Ziele des Erwerbs der Stimmrechte (§ 43 Abs. 1 Sätze 1 und 3 WpHG)

1. Die indirekte Beteiligung der Meldepflichtigen an der Vossloh AG wird der Meldepflichtigen infolge des Erwerbs der Anteile des verstorbenen Heinz Hermann Thiele an der Stella Vermögensverwaltungs GmbH im Wege der Erbschaft zugerechnet. Der mittelbare Erwerb der Stimmrechte an der Vossloh AG durch die Meldepflichtige dient daher weder der Umsetzung strategischer Ziele noch der Erzielung von Handelsgewinnen.
2. Die Meldepflichtige beabsichtigt derzeit nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate direkt oder indirekt weitere Stimmrechte an der Vossloh AG durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
3. Die Meldepflichtige strebt keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen der Vossloh AG an.
4. Die Meldepflichtige strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Vossloh AG an, insbesondere nicht im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

II. Herkunft der für den Erwerb der Stimmrechte verwendeten Mittel (§ 43 Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Für den Erwerb der Stimmrechte wurden weder Eigen- noch Fremdmittel verwendet. Der (mittelbare) Erwerb erfolgte im Wege der Erbschaft.“

Mit Schreiben vom 28. Mai 2021 teilte uns Herr Robin Brühmüller mit Bezug auf die Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 33, 34 WpHG vom 18. Mai 2021 Folgendes mit:

„I. Ziele des Erwerbs der Stimmrechte (§ 43 Abs. 1 Sätze 1 und 3 WpHG)

1. Die indirekte Beteiligung des Meldepflichtigen an der Vossloh AG wird dem Meldepflichtigen in Folge der Annahme des Amtes als Testamentsvollstrecker über die Anteile des verstorbenen Heinz Hermann Thiele an der Stella Vermögensverwaltungs GmbH zugerechnet. Der mittelbare Erwerb der Stimmrechte an der Vossloh AG durch den Meldepflichtigen dient daher weder der Umsetzung strategischer Ziele noch der Erzielung von Handelsgewinnen.
2. Der Meldepflichtige beabsichtigt derzeit nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate direkt oder indirekt weitere Stimmrechte an der Vossloh AG durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
3. Der Meldepflichtige strebt derzeit über die Ausübung der Stimmrechte bei etwaigen Beschlussfassungen der Hauptversammlung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hinaus keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen der Vossloh AG an.
4. Der Meldepflichtige strebt derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Vossloh AG an, insbesondere nicht im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

II. Herkunft der für den Erwerb der Stimmrechte verwendeten Mittel (§ 43 Abs. 1 Satz 4 WpHG):

Für den Erwerb der Stimmrechte wurden weder Eigen- noch Fremdmittel verwendet. Der (mittelbare) Erwerb erfolgte im Rahmen der Testamentsvollstreckung über den Nachlass des verstorbenen Heinz Hermann Thiele.“

Im Jahr 2021 wurde darüber hinaus keine Stimmrechtsmitteilung übermittelt.

Die im Geschäftsjahr 2021 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, in Anspruch genommenen Dienstleistungen umfassten überwiegend Leistungen für die Abschlussprüfung. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten der Zwischenabschlüsse, daneben in geringem Ausmaß einzelne andere Bestätigungsleistungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Organvergütung. Auf die Angabe des berechneten Gesamthonorars der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr wird unter Verweis auf die Konzernklausel verzichtet.

Honorare des
Abschlussprüfers

Vorstand der
Vossloh AG

Oliver Schuster, geboren 1964, Düsseldorf
Vorsitzender des Vorstands (seit 1.10.2019)
Erstbestellung: 1.3.2014, bestellt bis: 28.2.2025

Konzernmandate:

- Vossloh Cogifer SA: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Vossloh France SAS: Präsident (bis 31.5.2021)
- Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats sowie rechtlicher Vertreter der Gesellschaft

Dr. Thomas Triska, geboren 1975, Balve
Chief Financial Officer (CFO)
Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2023

Externe Mandate:

- Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH: Mitglied des Aufsichtsrats

Konzernmandate:

- Vossloh Cogifer SA: Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer
- Vossloh France SAS: Präsident (seit 31.5.2021)

Jan Furnivall, geboren 1976, Meerbusch
Chief Operating Officer (COO)
Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2023

Konzernmandate:

- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer
- Vossloh US Holdings, Inc.: Vize-Präsident

Prof. Dr. Rüdiger Grube^{2,4}, Vorsitzender, Hamburg,
Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH
und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 5.2.2020)

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen- und Logistik AG, Hamburg
- Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der RIB Software SE, Stuttgart
- Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Deufol SE, Hofheim (Wallau)
- Vorsitzender der Aufsichtsräte der Bombardier Transportation Germany GmbH, Berlin,
und der Bombardier Transportation (Bahntechnologie) Holding Germany GmbH, Berlin
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vantage Towers AG, Düsseldorf
- Mitglied des Aufsichtsrats der AVW Immobilien AG, Hamburg

Ulrich M. Harnacke^{2,3,4}, ehemaliger Vorsitzender, Mönchengladbach, selbstständiger Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater und Unternehmensberater (Mitglied des Aufsichtsrats seit 20.5.2015)

- Mitglied des Gesellschafterausschusses der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München
- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Brenntag SE, Essen
- Mitglied des Beirats der Zentis GmbH & Co. KG, Aachen

Dr. Roland Bosch^{3,4}, Königstein/Taunus, Geschäftsführer der WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Danzer Holding AG, Dornbirn/Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Erbud S.A., Warschau (Polen)

Dr. Bettina Volkens^{2,4}, Königstein/Taunus, selbstständige Beraterin und Mitglied in diversen Aufsichtsräten
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)

- Mitglied des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Marcel Knüpfer¹, Zwenkau, technischer Fachwirt und Schichtleiter
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 1.6.2020)

Andreas Kretschmann^{1,2,3}, Neuenrade, Sozialversicherungsfachangestellter, Vorsitzender des
Betriebsrats der Vossloh Fastening Systems GmbH und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.8.2017)

¹ Arbeitnehmervertreter

² Mitglied des Personalausschusses

³ Mitglied des Prüfungsausschusses

⁴ Mitglied des Nominierungsausschusses

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Gewinnverwendungs-vorschlag

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 weist einen Jahresüberschuss von 7.766.125,97 € aus. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von 60.552.737,59 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 68.318.863,56 €.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 49.857.682,23 € eine Dividende von 1,00 € je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 50.754.683,56 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf 17.564.180,00 €.

Gewinnverwendungsvorschlag	
€	
Gewinnvortrag zum 1. Januar 2021	60.552.737,59
Jahresüberschuss 2021	7.766.125,97
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	0,00
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021	68.318.863,56
Gewinnverwendungsvorschlag	
Ausschüttung	-17.564.180,00
Vortrag auf neue Rechnung	50.754.683,56

Werdohl, 28. Februar 2022

Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Werdohl, 28. Februar 2022

Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Lagebericht der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance und der nicht-finanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft werden zum 31. Dezember 2021 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 503,9 ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 54,9 %. Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben somit einen wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Vorstand prüft die Werthaltigkeit der im Jahresabschluss bilanzierten Anteilsbuchwerte anhand eines Discounted-Cashflow-Bewertungsmodells. Die im Bewertungsmodell verwendeten Zahlungsmittelströme beruhen dabei auf unternehmensindividuellen Cashflow-Planungen der gesetzlichen Vertreter der Unternehmen, die mit dem Vorstand der Vossloh Aktiengesellschaft abgestimmt wurden, für die auf den Stichtag folgenden drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der beizulegende Wert wird durch Diskontierung der Plan-Cashflows mittels der gewichteten Kapitalkosten ermittelt. Der sich aus dieser Berechnung unter Abzug der Nettoverschuldung ergebende Unternehmenswert (Equity Value) wird unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote mit dem Buchwert der Anteile zum Bilanzstichtag verglichen. Ist der (anteilige) Unternehmenswert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhafter Natur ist. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Anteile vorgenommen.

Die bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen getroffenen Annahmen sind in hohem Maße von der Einschätzung und Beurteilung des Vorstands abhängig und unterliegen daher erheblichen Schätzunsicherheiten. Dies gilt insbesondere für die sachgerechte Abschätzung der künftigen Zahlungsmittelströme und Wachstumsraten, die sachgerechte Ermittlung risikoäquivalenter gewichteter Kapitalkostensätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung. Bereits geringfügige Veränderungen des angewendeten Diskontierungszinssatzes können erhebliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen der durch den Vorstand durchgeführten Bewertung nachvollzogen und beurteilt, ob das Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbildet, sowie die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden Cashflow-Planungen auf sachgerechten und vertretbaren Annahmen beruhen und mit der für 2022 vom Aufsichtsrat genehmigten und für 2023 und 2024 billigend zur Kenntnis genommenen

Konzernplanung in Einklang stehen. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Bewertung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt sowie durch Befragung des Vorstands von den wesentlichen Annahmen der Planung überzeugt. Darüber hinaus haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten Kapitalkosten geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB und
- die Versicherung des Vorstands nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex einschließlich der weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist und auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert 2EFE9C9102234EB4EBDD92810ACBA2792E15A6E69A8183C87E7ECAF7C27D8D11 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist René Kadlubowski.

Düsseldorf, den 28. Februar 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(René Kadlubowski)

Wirtschaftsprüfer

(Christian Siepe)

Wirtschaftsprüfer



vossloh.com